Nummer 44 Hamburg, den 2. November 1929 42. Jahrgang

Der Grundstein

Wochenblatt des Deutschen Baugewerksbundes

für Werkmeister, Gesellen, Lehrlinge und Hilfsarbeiter in Maurer-, Beton- und Tiefbaubetrieben, in der Kachelofen- und Steinzeugindustrie, in Scheibentöpfereien und Glasereien, in Putzer- und Stuckbetrieben, für Asphaltierer und die Arbeiter im Straßenbau, Isolierer, Fliesenleger, Ofensetzer, Steinholz- und Terrazzoarbeiter

Das Blatt erscheint wöchentlich Sonnabends
Monatsbezugspreis 1 Reichsmark (ohne Bestellgeld)
Bestellungen nur durch die Post
Schluß des Blattes: Donnerstags mittags

Herausgegeben vom
Deutschen Baugewerksbund
Hamburg 25, Wallstr. 1

Preise für Geschäftsanzeigen nach Tarif.
Arbeitsmarkt die dreigespaltene Kleinzeile 3 ℳ,
Anzeigen der Baugewerkschaften Zeile 50 ₰.

An die Vorstände der Bezirksverbände und der Baugewerkschaften!

Vom Freitag dem 1. November 1929 an befindet sich das Bureau des Bundesvorstandes in Berlin SW. 48, Friedrichstraße 5-6. (Fernsprecher: A. 7 Dönhoff 7650, 7651, 6240 - Postscheckkonto: Berlin 652 32 - Bankkonto: Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten A.-G., Berlin, Konto Deutscher Baugewerksbund Zentrale.) — Demnach sind vom 1. November an Zuschriften, Geld- und Paketsendungen nur noch nach Berlin an die hier genannte Anschrift zu richten. Der Umzug des Bundesvorstandes geschieht in den letzten Tagen des Oktober und in den ersten Tagen des November. Die „Grundstein"-Schriftleitung übersiedelt nach Berlin bereits am 25. Oktober. Die für die Schriftleitung bestimmte Post ist somit schon von etwa 24. Oktober an nach Berlin zu richten. Die Zeitungsversandstelle bleibt bis 31. Oktober in Hamburg. Für Bestellungen auf Bundeszeitschriften und Mitteilungen an die Zeitungsversandstelle gilt das gleiche wie für den Schriftverkehr mit dem Bundesvorstand. — Es wird außerdem gebeten, auf die sich aus dem Umzug für die Geschäftsabwicklung ergebenden Schwierigkeiten nach Möglichkeit Rücksicht zu nehmen. Jeder Schriftverkehr ist vom Montag, 28. Oktober, bis Sonnabend, 9. November, soweit einzuschränken, wie dies ohne Schaden für die Mitglieder und für die Verwaltungsarbeit irgend angängig ist. In den Tagen vom 28. bis 31. Oktober bitten wir nur in ganz dringenden Angelegenheiten an die alte Bundesvorstandsadresse in Hamburg zu schreiben. Jedwede Postsendung ist nach dem 1. November nach Berlin zu richten. Damit die Geschäfte der Baugewerkschaften keine Verzögerung erleiden, müssen sich die Vorstände vor allem bei Markenbestellungen und Unterstützungsanträgen auf diese Umstände einstellen. Etwa in den ersten Tagen des November unbedingt benötigte Marken müssen so frühzeitig bestellt werden, daß sie den Baugewerkschaften vor dem 31. Oktober zugesandt werden können. Im übrigen erhalten die Baugewerkschaftsvorstände noch eine besondere Anweisung.

Auf alle Fälle gilt, daß sämtliche Postsendungen vom 1. November 1929 an nur an die Berliner Anschrift zu richten sind.

Abschied von Hamburg.

Der „Grundstein" scheidet von Hamburg. Dies Scheiden fällt ihm schwer; denn zwischen den „Grundstein" und Hamburg schiebt sich ein großes Stück historischer Erinnerung und gewerkschaftlichen Erlebens. Schon am 15. September 1875 erschien in Hamburg als Blatt der deutschen Bauhandwerker „Der Grundstein". Damals hagelte es in Deutschland Versammlungsverbote und Vereinsschließungen. Im Frühjahr 1875 war neben andern Vereinen auch der Maurer- und Steinhauerverein polizeilich geschlossen worden. Eine neue Organisation wurde gegründet: Der Allgemeine Maurer- und Steinhauerbund mit dem Sitz in Hamburg. Die erste Generalversammlung dieser neugegründeten Organisation war am 12. Juni 1875. Grundlage und Ziel dieses Bundes waren dieselben wie vorher. Nur hatte nunmehr an Stelle Berlins Hamburg die Führung übernommen. Ein Vereinsblatt wurde geschaffen und als solches der „Grundstein" herausgegeben. Er war klein, er erschien vierzehntägig, und zwar einen halben Bogen stark in kleinem Format.

Der „Grundstein" wurde von den Mitgliedern des Bundes besonders abonniert. Die Höchstzahl der Bezieher mag 4500 betragen haben. Dies zeugt von der großen Bescheidenheit der gewerkschaftlichen Anfänge in der damaligen Zeit. Und als dann im Jahre 1878 das Sozialistengesetz unseligen Andenkens durch Deutschland fegte, löste sich auch der Allgemeine Maurer- und Steinhauerbund auf; mit ihm verschwand auch der „Grundstein" von der Bildfläche.

Das Sozialistengesetz gebot, die deutsche Gewerkschaftsbewegung auf eine andere Grundlage zu stellen. Es entstanden lokale Fachvereine. Und mit dieser Fachvereinsbewegung erstand den deutschen Bauarbeitern auch ein neues Blatt: „Der Bauhandwerker". Er erschien erstmalig am 1. Juni 1884. Der erste Kongreß der Maurer Deutschlands am 28. April 1884 hatte diese Gründung beschlossen. Bald aber geriet das Blatt unter der Leitung des Regierungsbaumeisters Keßler in einen starken Gegensatz zu den auf eine zentrale Organisationsform gerichteten Bestrebungen der zur Führung der deutschen Maurerbewegung bestellten Agitationskommission in Hamburg. Diese Kommission gab deshalb am 20. Juni 1886 ein anderes Blatt heraus: den „Neuen Bauhandwerker". Er war offizielles Blatt der Maurerorganisation; aber auch dieses Blatt brachte es nie auf mehr als etwa 5000 Bezieher. Der „Neue Bauhandwerker" wurde am 10. Juni 1888 auf Grund des § 13 des Sozialistengesetzes verboten. Dieses Verbot wurde am 29. September 1888 wieder aufgehoben. Inzwischen hatte jedoch die Agitationskommission am 24. Juni 1888 wieder ein Blatt herausgegeben, und zwar unter dem alten Namen „Der Grundstein".

Am 30. September 1890 fiel dann das Sozialistengesetz. Damit wurde die Bahn frei für die Gründung von Gewerkschaftsverbänden. Schon seit Jahren hatte der Kampf: „Hie lokal — hie zentral" vor allem die Bauarbeiter Deutschlands durchrüttelt, aber das Sozialistengesetz ließ, wie schon erwähnt, eine zentrale Vereinigung sehr schwer zu. Auf dem Kongreß in Gotha wurde dann im Mai 1891 der Zentralverband der Maurer Deutschlands gegründet. Von 104 Delegierten stimmten 93 für die Verbandsgründung. Trotz der großen Mehrheit ging der Streit um die Organisationsform zum Schaden der Gewerkschaftsbewegung weiter, er währte bis in die Anfänge dieses Jahrhunderts hinein.

Mit dem Verband der Maurer entstanden in den ersten Jahren des letzten Jahrzehnts im vorigen Jahrhundert noch eine ganze Reihe anderer Zentralverbände. Die Verbände beschlossen, das Fachblatt den Mitgliedern unentgeltlich zu überlassen. Und so wuchs dann die Bezieherzahl der Gewerkschaftszeitungen mit der mehr und mehr erstarkenden Mitgliederzahl der Zentralverbände. So hatte der „Grundstein" Ende 1910 eine Auflage von 195 700. Am 1. Januar 1911 verschmolz sich der Maurerverband mit dem Bauhilfsarbeiterverband zum Deutschen Bauarbeiterverband. Die Auflage des Blattes „Der Bauhilfsarbeiter" betrug Ende 1910 85 500. Der „Grundstein" trat zu Anfang 1911 mit einer Auflage von 274 500 auf den Plan. Sein Inhalt, schon vorher sehr umfangreich, wurde noch mehr vergrößert, der „Grundstein" stellte sich unter allen deutschen Gewerkschaftsblättern, was den Reichtum seines Inhaltes anbetraf, an die Spitze. Und mit dem Wachstum des Bauarbeiterverbandes stieg die Auflagezahl des „Grundstein". Dann trat am 1. Januar 1912 der bisherige Zentralverband der Stukkateure, Gipser und Pliesterer zum Deutschen Bauarbeiterverband über. Damit verschwand auch die Verbandszeitung „Der Stukkateur", der vor Eintritt der Verschmelzung 11 500 Bezieher zählte. Schon vorher war die Gruppe der Isolierer dem Bauarbeiterverband beigetreten. Und dann trat am 1. Januar 1923 der Deutsche Baugewerksbund ins Leben. Ihm traten als neue Gruppen bei die Zentralverbände der Töpfer und der Glaser, ein Jahr später der Verband der Asphaltierer. Das Erscheinen der Verbandsblätter dieser Organisationen wurde eingestellt. Heute zählt der Deutsche Baugewerksbund 502 040 Mitglieder. Die Auflage des „Grundstein" ist rund 515 000.

Welch ein Aufstieg seit 1891! Darauf können die Mitglieder unseres Bundes mit Recht stolz sein. Und in diesen stolzen Aufstieg fällt nun der nach dem Bundestagsbeschluß von 1927 zu vollziehende Umzug unserer Organisation und damit des „Grundstein" nach Berlin. Sehr wichtige Gründe zwingen uns zu dieser Sitzverlegung. Der Umstand, daß sich das gewerkschaftliche, politische und sozialpolitische Leben Deutschlands mehr und mehr in der Hauptstadt Deutschlands konzentriert und die Mitglieder des Bundesvorstandes vielfach zum Aufenthalt in der Reichshauptstadt und damit zu großer Zeitvergeudung zwingt, der weitere Umstand, daß durch die Uebersiedlung eine bessere Fühlungnahme mit den übrigen dem ADGB. angeschlossenen Gewerkschaften und dem Vorstand des ADGB. selbst gegeben ist, ist gleichfalls ein Grund für die Sitzverlegung unseres Bundes. Nicht zuletzt kommt in Betracht, daß Berlin zentraler gelegen ist und die politische Leitung Deutschlands in Berlin ihren Sitz hat und damit für die Gewerkschaften wichtige Ministerien. Alle diese Gründe sind durchschlagend für die Sitzverlegung. Wir scheiden nicht gern von Hamburg, aber der wichtige und zweckmäßige Bundestagsbeschluß muß durchgeführt werden. Die auf dem letzten Bundestag angeführten Gründe für die Uebersiedlung sind heute stärker denn je.

Der „Grundstein" und die Leitung des Deutschen Baugewerksbundes verabschieden sich von Hamburg. Sie haben in Hamburg gute Gewerkschaftsgenossen angetroffen und mit ihnen in brüderlicher Eintracht gelebt. Vorübergehende Meinungsverschiedenheiten konnten stets in Güte überbrückt werden. Das gemeinsame Ziel einte immer wieder die Gemüter. Wir verlassen liebe Freunde und Gesinnungsgenossen. Und nun wollen wir hoffen, daß wir in unserm neuen Wirkungskreise ebenfalls gute Freunde finden, gute Freunde, die eines Sinnes mit uns sind über die gewerkschaftliche Richtung und das Ziel der Gewerkschaftsbewegung, gute Freunde, die mit uns auch in politischer Beziehung Hand in Hand gehen.

Wir scheiden von Hamburg. Wir begrüßen Berlin als unsere neue Wirkungsstätte. Und wir werden in Berlin treu unsern uns gesteckten Aufgaben weiter wirken zum Wohle des arbeitenden Volkes, zum Wohle der deutschen Bauarbeiterschaft, zum Wohle des Deutschen Baugewerksbundes!

Ratgeber für die öffentliche Fürsorge. Von Friedrich Kleeiß, Bürgermeister in Aschersleben. Verlag Friedrich A. Wordel, Leipzig C 1, Königstraße 26 B. Einzelpreis 70 ₰, bei Partiebestellungen von zehn Stück an Ermäßigungen.

„Werden und Wachsen der sozialistischen Bewegung“. Von Franz Klüß. Arbeiterjugend-Verlag, Berlin SW 61, Belle-Alliance-Platz 8. Illustriert, 128 Seiten. Preis broschiert 1,90 ℳ, gebunden 2,80 ℳ. Die Schrift gibt einen Ueberblick über das Wachsen und Werden der sozialistischen Arbeiterbewegung Deutschlands, von ihren Anfängen bis in die neueste Zeit, von Wilhelm Weitling bis Friedrich Ebert. Daß Franz Klüß diese Aufgabe in wenig mehr als 100 Seiten zu bewältigen vermag, erreicht er dadurch, daß er allen historischen Kleinkram beiseite läßt und die charakteristischen Epochen der Entwicklung samt ihren treibenden Kräften scharf herauszuarbeiten versteht. Unserer Jugend aber wird diese neueste Darstellung der Geschichte der großen sozialdemokratischen Bewegung besonders deshalb willkommen sein, weil sie ihnen in liebevoll gezeichneten Charakterbildern die Gestalten ihrer großen Führer nahebringt. Danach bedarf es für diese neueste Publikation des Arbeiterjugend-Verlags, die eine wertvolle Bereicherung darstellt, keiner weiteren Empfehlung. Das Buch ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Schallplatten. Homocord-Electro brachte wiederum einige nennenswerte Künstlerplatten heraus. Wagner-Freunden bietet Homocord aus den „Meistersingern von Nürnberg“ den „Fliedermonolog“ und „Verachtet mir den Meister nicht“, meisterhaft gesungen vom Bariton Hans Hermann Nissen und vortrefflich in der Wiedergabe mit dem Berliner Sinfonie-Orchester (Nr. 4—9006). — Auf Nr. 4—9004 hört man feurige Sätze aus G. Bizets „Carmen“, und Walter Zimmer, Bariton, singt — spanische Atmosphäre verbreitend — das Torerolied: „Auf in den Kampf“. Auf der andern Seite gibt's den Prolog aus „Bajazzo“, ebenso lobenswert gesungen und wiedergegeben; das Berliner Sinfonie-Orchester unterstreicht auch hier die Gesangsdarbietungen des Künstlers in vollendeter Weise. — Für musikalische Feinschmecker ist das „Ständchen“ und das „Pizzicato-Ständchen“ von J. Heykens, gespielt vom Salon-Orchester Renö Fesca. Man greife zu! (Nr. 4—3132). — Richard Bitterauf, Bariton, kommt uns „moderner“ mit seinen orchesterbegleiteten Liedern vom Rhein: „Ein rheinisches Mädchen“ („Blonde Lorelei“, also nicht den bekannten Gassenhauer!) und dem Marschlied: „Ich küsse so gern ein Mädel vom Rhein“. Bitterauf hat eine gute Stimme, und die Platte ist auch gut in der Wiedergabe. Also Empfehlung! (Nr. 4—3233). — Der Berliner Volkschor — Mitglied des Arbeiter-Sängerbundes — singt das Volkslied „Schnitter Tod“ und „Hübscher Tambour“ nach einer alten französischen Volksweise. Freunde des Arbeitergesanges finden hier einen geschulten und disziplinierten Chor. Leider ohne jede musikalische Begleitung. (Nr. 4—3267). Das bekannte und gern gehörte Männerquartett Die Adels singt „Charmaine“ und „Schenk mir nur einen Tag aus deinem Leben“. Etwas für den ganz modern fein

Vor kurzem teilte uns Frau E. G. in O. mit: Ich hatte vor 4 Jahren

Lungentuberkulose

und hörte von Ihrem Nymphosan. Bei der ersten Flasche merkte ich schon Besserung, nach 3 Flaschen konnte ich meine Arbeit in Haus und Feld wieder verrichten. Ich bin Ihnen sehr dankbar und werde das Mittel weit und breit empfehlen. — Preis der Flasche Nymphosan 3,50 ℳ, Pernibondons —,80 ℳ

Alleinherstellerin: Nymphosan A.-G., Starnberg am See, bei München 10.

BOSCH RADLICHT elektrisch beim Fahrradhändler nur **15.— RM**

Wenn Schmerzen Togal Tabletten

Togal-Tabletten sind ein hervorragendes Mittel bei **Rheuma, Gicht, Ischias, Grippe, Nerven- und Kopfschmerz, Erkältungskrankheiten.** Laut notarieller Bestätigung anerkennen über 5000 Aerzte, darunter viele bedeutende Professoren, die gute Wirkung des Togal. Ein Versuch überzeugt! Fragen Sie Ihren Arzt. In allen Apoth. ℳ 1,40.
0,46 Chin. 12,6 Lith. 74,3 Acid. acet. sal. ad 100 Amyl.

Danksagung.
Ischias-, Gicht- und Rheumatismuskranken teile ich gern kostenfrei mit, wie ich vor 4 Jahren von meinen schweren Ischias- u. Rheumaleiden in ganz kurz. Zeit befreit wurde.
Jean Stieling, Kantinenpächter, Cüstrin-A. Nr. 280

Taschenuhren
Wecker, spottbillig! Liste Nr. 77 fr. A. & S. Schindler, München 15 Lindwurmstr. 125.

Berufs- u. Sportbekleidung,
Werkzeuge, Teakholz-Wasserwaagen „Teakin“, Schlapphüte, Isländer, Orig. Berliner Stukkateuranzüge.
Preisliste gratis.
Mechanische Kleiderfabrik **Versandh. Fritz Ulrich** Altona-Elbe 7, Gustavstr. 58-60.

Neu eingetroffen! Ia Isländer
Verlangen Sie Preisl. frei. An Plätzen, wo nicht vertreten, Versand ab Bielefeld.
Louis Mosberg, Bielefeld.

Billige böhmische Bettfedern!
1 Pfund graue, gute, geschlissene 80 ₰, 1,— ℳ; **halbweiße** 1,20 ℳ, 1,40 ℳ; **weiße,** flaumige, geschlissene 1,70 ℳ, 2 ℳ, 2,50 ℳ, 3 ℳ; feinste, geschlissene Halbflaum-Herrschaftsfedern 4,—, 5,—, 6,— ℳ; **1 Pfund** Rupffedern, ungeschlissen, mit Flaum gemengt, halbweiß 1,75, weiße 2,40, 3,— ℳ; allerfeinster Flaumrupf 3,50 ℳ, 4,50 ℳ; Versand zollfrei, gegen Nachnahme, von 10 Pfund an franko. Umtausch gestattet, für Nichtpassendes Geld retour. Muster und Preisl. gratis.
S. Benisch in Prag XII, Amerika ul. Nr. 26/33, Böhmen.

Reellste Bezugsquelle!
Neue Gänsefedern
von der Gans gerupft mit Daunen, dopp. gereinigt, ℔ 3,—, dies. beste Qual. 3,50, nur kl. Federn (Halbdaunen) 5,—. ¾ Daunen 6,75, gerein. gerissene Federn m. Daun. 4,—, u. 5,—, hoch. prim. 5,75, allerf. 7,50, Ia Volldaun. 9,— u. 10,50. F. reelle, staubfr. Ware Garantie. Vers. geg. Nachn. ab 5 ℔ portofr. Nichtgef. nehme auf meine Kosten zur. **Willy Mantenfel,** Gänsemast, **Gegr. 1882. Neutrebbin 5 b (oderbr.)**

Billige böhm. Bettfedern
nur reine, gutfüllende Sorten. Ein Kilo graue geschlissene 3 ℳ, halbweiß 4 ℳ, weiße 5 ℳ, bessere 8 ℳ, 7 ℳ, daunenweich 9 ℳ, 10 ℳ, beste Sorte 12 ℳ, 14 ℳ, weiße ungeschlissen 7,50 ℳ, 9,50 ℳ, beste Sorte 11 ℳ. Versand portofrei, zollfrei gegen Nachnahme. Muster frei. Umtausch und Rücknahme gestattet, **Benedikt Sachsel, Lobes Nr. 9** bei Pilsen, Böhmen.

Wilhelm Fahr
jetzt: Berlin, Brunnenstraße 78

Schachtmeister- und Polierschule
für alle Bauhandwerke an der Staatlichen Tiefbauschule in **Rendsburg**
Auskunft erteilt der Studiendirektor der Staatlichen Tiefbauschule.

Schmale Teakholz-Wasserwaagen
Der Konkurrenzkampf beginnt. **W. Richter** ist und bleibt der Billigste bei nur 1. Qualität.

Längen	100	90	80	75	70	60	50	45-40	35-25cm
Preis	3,70	3,50	3,30	3,20	3,10	2,80	2,65	2,50	2,30 ℳ

bei 4 St. an portofr. Bei 11 St. 1 St. gratis. Sämtl. Werkzeuge gut u. billigst. **W. Richter,** Düsseldorf-Unterrath. Preisliste gratis.

Bauhandwerker
Dreibrahtlederb. 13 ℳ, Zweibrahtlederb. 9 ℳ, u. 6,50 ℳ, Maurerbl. 5 ℳ, Isländ. Schwere 13 ℳ. Preisl. u. Muster grat. **Emil Hohlfeldt,** Dresden, Ritterstr. 2-4.

Vorhängekabel 1 m 2-adrig mit Bajonettkupplung und Stecker, Bajonettfassung, Gewinde, Kabelschuh, Kerzenschlüssel, Kerzenstecker, Kerzenschlüssel, Kerzenstecker, Kerzenschlüssel, Kerzenstecker

den des Baugewerbes" abgehalten werden und richten sich im besonderen an die Fachleute der verschiedensten baulichen Sondergebiete. Als Redner werden vor dem Mikrophon Fachleute zu Worte kommen, die aus ihren Erfahrungen bei Planung, Entwurf, Ausführung und Baubetrieb berichten werden. Die Werkstoffe des Maurers, des Zimmerers, des Betonarbeiters und ihre Verarbeitung geben die Themen für die ersten Vorträge. Am 21. Oktober sprach Ministerialrat Professor Peters. Auf den Einführungsvortrag folgt am 28. Oktober Ratsmaurermeister Przybilski über „Die Werkstoffe des Maurers", am 4. November spricht Maurermeister Arndt, Eberswalde, über „Die Verarbeitung der natürlichen und künstlichen Steine". Anschließend am 11. November folgt ein Vortrag des Ratszimmermeisters Schröter über „Die Bindemittel und das Verhalten der Maurerwerkstoffe untereinander". — Die Vorträge werden regelmäßig Montagsabends von 7.20 bis 7.45 Uhr (19.20 bis 19.45 Uhr) gehalten.

Von den Bauarbeitern in Italien. Wie uns von unterrichteter Seite mitgeteilt wird, ist nunmehr nach zweitägiger Verhandlung auch für die Provinz und Stadt Neapel ein Arbeits- und Lohnvertrag abgeschlossen worden. Der Vertrag umfaßt alle Arbeiter im Hoch-, Tief- und Straßenbau. Die Löhne sind nach deutschen Begriffen äußerst niedrig. Den höchsten Stundenlohn beziehen die Steinsetzer und Pflasterer in der Stadt Neapel mit 110 ₰. Ihnen folgen die Steinmetzen mit 103 ₰, die Fliesenleger mit 100 ₰. Die Maurer, Zimmerer, Gerüstbauer, Zementarbeiter und Eisenarbeiter erhalten in der Stadt Neapel 68 ₰ Stundenlohn. Die Löhne der Stukkateure unterliegen der freien Vereinbarung, gewöhnliche Stuckarbeiten werden mit 73 ₰ je Stunde vergütet. Es ist bezeichnend, daß Hilfsarbeiterlöhne von 50 ₰ die Stunde vorkommen. In der Provinz Neapel sind die Löhne noch niedriger. Bei besonders schweren Arbeiten werden Zuschläge gezahlt von 25 bis zu 100 %. Bei Akkordarbeiten muß der Verdienst mindestens 15 % höher sein als bei der entsprechenden Lohnarbeit. Die Arbeitszeit ist für das ganze Jahr eine achtstündige. Abweichungen von dieser Arbeitszeit sind durch das Gesetz vorgesehen. Der Vertrag hat ein Jahr Gültigkeit; falls er nicht rechtzeitig gekündigt wird, bleibt er in Kraft, und zwar so lange, bis er durch einen neuen Tarif abgelöst wird. Der Tarifvertrag dürfte unter allen Tarifverträgen im Baugewerbe Italiens die meisten Arbeiter umfassen, denn Neapel und die Provinz zählen rund 2 Millionen Einwohner.

BEKANNTMACHUNG DES BUNDESVORSTANDES

Gestohlen worden sind die Mitgliedsbücher Nr. 152 972 der Kollegen Hermann Lichowski, Putzer, geb. am 23. 3. 81, eingetreten am 1. 6. 12 in Potsdam, und Nr. 267 188 Erich Ködel, geb. am 8. 5. 1907 zu Langendorf, eingetreten am 22. 11. 1924 zu Weißenfels.

Ausgeschlossen sind entsprechend § 16 der Bundessatzung vom Bundesvorstand: **August Westphal**, Hilfsarbeiter in Tilsit, geboren am 7. November 1884 zu Liedemeiten, eingetreten am 22. August 1927 zu Tilsit, Buchnummer 457 079; **Otto Müller**, Hilfsarbeiter in Tilsit, geboren am 20. August 1889 zu Laugallen, eingetreten am 14. März 1920 zu Tilsit, Buchnummer 831 178; **Johann Lutz**, Zementfacharbeiter, geboren am 18. März 1880 zu Hohenfels, wohnhaft Frankfurt a. M., eingetreten am 11. August 1907, Buchnummer 836 986; **Fritz Winter**, Hilfsarbeiter, geboren am 17. September 1899 zu Linheim, wohnhaft Frankfurt a. M., eingetreten am 21. März 1927, Buchnummer 385 282; **Robert Saalborn**, Maurer, geboren am 22. September 1874 zu Camburg, wohnhaft Frankfurt a. M., eingetreten am 13. Juli 1925, Buchnummer 924 338; **Adolf Müller**, Hilfsarbeiter, geboren am 12. August 1886 zu Hanau a. M., wohnhaft Hanau a. M., eingetreten am 1. April 1919, Buchnummer 806 757; und **Philipp Dieß**, Hilfsarbeiter, geboren am 24. August 1896 zu Klein-Karben, wohnhaft Klein-Karben, Buchnummer 132 363.

Vom 8. bis 14. Oktober haben folgende Baugewerkschaften Gelder an die Hauptkasse gesandt:

Annaberg 4350 *M*, Augsburg 6500, Aschaffenburg 2700, Allenstein 3000, Angermünde 502,30, Aue 1753,55, Altenburg 5492,75, Allstedt 219,85, Auerbach 293,51, Bremen 20 000, Blumenthal 96,15, Brome 77,10, Barmen 5329,32, Braunschweig 6200, Bockwitz 400, Burg a. Fehm. 243,90, Buer 1000, Bernburg 821,20, Bergen 579,50, Bassum 592,60, Brake 230, Berne 100, Burgstädt 627,30, Brüssow 202,40, Bremerhaven 9903,55, Burg b. Magdeburg 471,20, Baiersbronn 333,45, Boizenburg 690,60, Brandenburg 6000, Bonn 1690, Brunsbüttelkoog 760,25, Burgebrade 603, Cammin 11,70, Celle 1300, Cottbus 1750, Caputh 371,85, Cuxhaven 344,05, Coburg 1000, Cüstrin 2150, Crivitz 180,30, Chemnitz 8199,75, Darmstadt 9500, Dürrwangen 496,75, Dorfen 324,70, Dargun 238,55, Deggendorf 339,55, Döbeln 1000, Detmold 2073,30, Drochtersen 449, Driburg 303,85, Demmin 522,80, Dannenberg 181,75, Dessau 1303,88, Elmshorn 901,75, Einbek 569,50, Erfurt 5462,06, Eckernförde 1120,05, Eberswalde 1175,90, Eisleben 2273,75, Essen 12 715,84, Eschwege 2000, Finsterwalde 200, Fürstenwalde 1500, Frankfurt a. M. 4000, Frankenhausen 363,75, Falkenburg 20, Freiburg i. Schl. 2130,55, Forst 1000, Füssen 33,05, Freiburg i. Br. 2900, Freienwalde a. d. Oder 290,85, Fürstenfeldbruck 3,20, Gelenau 7000, Goslar 2877,35, Gleiwitz 2400, Grünberg 2305,80, Göttingen 1378,62, Gützkow 144,60, Gardelegen 100, Glückstadt 630,55, Garz a. d. Oder 500, Genthin 434, Gillersheim 319,20, Garz a. Rügen 102,45, Gadebusch 14,45, Glogau 1200, Gotha 1000, Greifenhagen 690,10, Groß-Bexten 457,25, Greiffenberg i. Schl. 2000, Grevesmühlen 437,05, Goltzen 406,10, Greifswald 354,40, Goldberg 170, Glatz 1500, Gelsenkirchen 2034,87, Gotha 800, Glauchau 3546,25, Gandersheim 500, Halle a. d. Saale 1500, Hildesheim 1331,93, Hameln 2000, Halberstadt 500, Herxfeld 700, Heide 412,20, Harfefeld 149,65, Husum 2024,90, Hirschberg 1500, Holzkirchen 222,80, Helmstadt 4751,88, Heilbronn 2600, Holzminden 314,65, Herzberg 10, Hof 12 008,17, Hammerstein 80, Hannover 14 000, Herford 6504, Heiligenhafen 62, Hamm 6733,05, Hirschberg 1608,48, Ihehoe 2280,20, Insterburg 2000, Jarmen 198,50, Jerichow 225,15, Jena 3238,65, Jüterbog 457,40, Kaufbeuren 1039,10, Kempten 190, Köslin 2063,70, Krausnick 250, Kellinghusen 93,75, Kröpelin 286,40, Königswusterhausen 3000, Kassel 5000, Kronach 1026,90, Klütz 59,70, Kiel 10 838,95, Lübben 522,05, Landsberg a. d. Lech 233,45, Lauenburg i. Pom. 1108,55, Luchow 769,05, Langensalza 631,20, Lauterberg 151,50, Löbau 3392,72, Lügde 614,30, Leischin 700, Lindau 262,65, Lotz 230,10, Lyck 4825,45, Luckenwalde 1845,40, Labes 371,35, Limburg 1500, Landsberg a. d. W. 2603,05, Landeshut i. Schl. 1000, Laskowitz 734,90, Laufen 214,75, Lindow 81,75, Liegnitz 875,84, Lüneburg 966,35, Meiningen 2000, Meldorf 168,35, Marienwerder 1000, Mannheim 3000, Marburg 1000, Merseburg 4400, Mainz 6345,06, Meißen 1940,97, Minden 2500, Michendorf 620,90, Mühlhausen 450, Münchenberg 455, Malchin 156,15, Mergentheim 50, Münster 2229,98, Mittweida 1905, Naugard 162,40, Nordhausen 1000, Neustadt a. d. Orla 749,80, Neustettin 590, Northeim 700,27, Neustrelitz 629,90, Neumünster 2899,85, Naumburg 535,80, Nordenham 130,20, Neustadt i. Holst. 30,55, Neurode 312,70, Neuruppin 300, Neubulkow 85,85, Osterode 1000, Oschatz 800, Oldesloe 500, Olbernhau 4000, Oppeln 3353,22, Oranienburg 2000, Ostrosnitz 128,55, Oschersleben 140,25, Oldesloe 123,50, Potsdam 2500, Pasewalk 470,10, Polzin 264, Plau 303,15, Prenzlau 1500, Pforzheim 1200, Patschkau 503,30, Pappenheim 281,45, Pirna 1266,55, Parchim 269,35, Peine 2754,02, Recklinghausen 600, Reichenhall 142,05, Reichenbach i. V. 816,95, Regensburg 5435, Ratzebuhr 384,85, Rethem 148,15, Riesa 2876,05, Rügenwalde 655,20, Reinfeld 600, Reutlingen 500, Ribnitz 3, Sachwitz 956, Sorau 1628,45, Schweinfurt 652,42, Siegen 1018,07, Sagard 245,30, Stendal 2500, Strausberg 550, Stralsund 500, Schönberg 412,80, Senftenberg 3000, Schneidemühl 2550, Sagan 604,60, Schleswig 500, Schlawe 216,90, Schwedt 75,65, Steinach 1272, Striegau 717,80, Spremberg 576,33, Strasburg 242,75, Seehausen 233,80, Sternberg i. M. 184,15, Seesen 100,85, Schopfloch 45,31, Saarmund 424,20, Schwarzenbek 346,25, Stargard i. M. 290,90, Stade 111,75, Salzwedel 1087,30, Solingen 6116,30, Saalfeld 4856,33, Sulzbach 318,25, Tegernseertal 434,15, Thale 600, Trittau 469, Trachenberg 440,55, Tespe 201,60, Templin 1108,55, Tilsit 3000, Tessin 77,90, Torgau 3766,58, Twistringen 227,15, Trebbin 501,80, Uetersen 189, Uslar 280,25, Ulzburg 172,30, Velten 2150, Verden 994,60, Vegesack 9011,19, Waldeshöhe 347,35, Wilhelmshaven 850, Waren 400, Worms 600, Warin 82,60, Weißenburg 500, Werneuchen 89,60, Wurzen 485,10, Wittenberg 2750, Weißenfels 2406,55, Wellheim 2000, Wriezen 1050,10, Wismar 197,60, Wildeshausen 276,15, Winsen a. d. Aller 232,55, Züllichau 302,60, Zerbst 876, Zarrentin 61,85, Zeitz 3603,11, Zittau 754,25, Zehdenick 479,35, Zielenzig 926,30.

Kalender: Auma 3 *M*, Bergen 15, Bolzenburg 30, Burkehude 24, Criwitz 30, Cuxhaven 90, Füssen 3, Genthien 18, Göttingen 30, Goldberg 15, Grabow 12, Guben 90, Kellinghusen 18, Kempten 60, Klütz 9, Lauenburg i. P. 18, Leischin 3, Neumünster 72, Neustadt i. Holst. 18, Neustrelitz 15, Parchim 18, Patschkau 9, Polzin 18, Schönberg 24, Sorau 36, Steinach 60, Tespe 24, Vegesack 60, Warin 15, Wurzen 36, Zarrentin 15, Zehdenick 12.

Buchhüllen: Angermünde 3 *M*, Chemnitz 150, Detmold 9, Eisleben 7,50, Greifenhagen 6, Greiffenberg in Schlesien 37,50, Heiligenhafen 0,30, Leischin 3, Münster 6, Neurode 45,90, Oranienburg 15, Ostrosnitz 3, Ribnitz 3, Schwarzenbek 3, Stettin 37,50, Stolp 15, Templin 9, Trebbin 3, Trier 15, Waldhöhe 1,20, Wilhelmshaven 37,50.

Markenmappen: Detmold 10 *M*, Eisleben 10, Freiburg i. Schlesien 3,75, Köslin 6, Lüdenscheid 25, Pirna 29 Rosenheim 25, Siegen 7,50, Steinau 3,75, Trier 3,75, Vegesack 7,50.

Verschiedene Schriften: Pirna 3 *M*.

Bundesnadeln: Bonn 12,20 *M*, Cuxhaven 12, Darmstadt 50, Eschwege 7,50, Frankenberg 13,20, Freienwalde a. d. Oder 12,50, Gelsenkirchen 14,40, Gießen 29,80, Greiffenberg i. Schl. 10, Hamm 25, Holzminden 5, Jarmen 2,45, Jerichow 4,80, Kaufbeuren 7,50, Köslin 3,60, Kronach 2,40, Lauenburg i. P. 5, Lauterberg 2,50, Lindow 5, Luchow 5, Lüdenscheid 7,50, Mannheim 60, Mittweida 12,50, Münster 19,20, Neurode 2,25, Oschatz 54,50, Plau 1,20, Reutlingen 7,20, Ribnitz 2,50, Sorau 5, Stettin 25, Strasburg 15, Trebbin 2,50, Weißenburg 10, Wilhelmshaven 24,50, Wurzen 18,25.

„Grundstein"-Einbände: Allenstein 8 *M*, Darmstadt 6, Göttingen 4, Herxfeld 8, Kaiserslautern 14, Lübeck 1, Pforzheim 8, Riesa 6, Stettin 9.

Baubend: Allenstein —,40 *M*, Annaburg 1,30, Barmen 4, Detmold 3,50, Gelsenkirchen 22,90, Görlitz 10 Kellinghusen 0,80, Köslin 22, Lübeck 5,50, Lüdenscheid 14, Limburg 3,60, Michendorf 3,50, Mittweida 11, Neurode 4,60, Oschatz 5, Parchim 4, Pasewalk 2,10, Rosenheim 4, Saarmund 4,90, Schleswig 18, Stettin 8, Trier 15, Waldeshöhe 0,60, Wurzen 5, Zehdenick 4,50.

Der Bundesvorstand.

Hans Bayer, Maurer, geboren am 16. Februar 1910 in Rehau, Oberfranken, Buch-Nr. 215 641, wird von seiner Mutter gesucht. Wer seinen Aufenthalt kennt, wird ersucht, dies mitzuteilen. Baugewerkschaft Ost, Zahlstelle Rehau. Ph. Rothemund, Adlerstraße 35.

Lindcar-Verse (Im Volkslied).

Alt-Heidelberg, du feine,
Dich wollt' ich längst schon sehn.
Mit Lindcar-Rad alleine
Kann ich die Fahrt bestehn. (F)

Gedenktafel verstorbener Mitglieder.

Alfeld a. d. Leine. Albert Kampe, Maurer, 61 Jahre.
Bamberg. Josef Pfeufer, Maurer, 53 Jahre alt.
(Gaustadt.) **Andreas Steuer**, Maurer, 62 Jahre.
Buer. Albert Röhe, Maurer, 53 Jahre alt.
Dresden. Alfred Mammitzsch, Hilfsarbeiter, 38 J.
Hermann Neumann, Maurer, 56 Jahre alt.
Duisburg. Heinrich Nas, Erdarbeiter, 41 Jahre alt.
Frankfurt a. M. (Fliedberg.) **H. Wagner**, Maur., 58 J.
Freiberg i. Sa. K. Rich. Richter, Bauwerksmstr., 54 J.
Grünberg. (Neustädtel.) **E. Cyrus**, Maurer, 67 J.
Hamburg. August Meinecke, Maurer, 52 Jahre alt.
Krefeld. (Calcar.) **P. Singendenk**, Hilfsarbeiter, 34 J.
Magdeburg. (Egeln.) **Christ. Irrgang**, Maur., 65 J.
München. (Untergiesing.) **Georg Bichl**, Maur., 51 J.
(Alt.) **Jakob Krebs**, Maurer, 75 Jahre alt.
Neuruppin. (Wustrau.) **G. Blumenau**, Maurer, 40 J.
Staßfurt. Heinrich Büttner, Maurer, 43 Jahre alt.
Heinrich Rink, Maurer, 28 Jahre alt.
Würzburg. (Rimpar.) **Ludwig Döll**, Maurer, 22 J.

Ehre ihrem Andenken!

Bücher und Schriften

Die arbeitsparende Wohnung. Von Franz Denner. Zweckmäßige Formen für Wohnung und Hausgerät, Architektur und Technik, mit einem Geleitwort von Marie Juchacz. Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes, Berlin SO 16, Am Köllnischen Park 2. Preis 4 *M*. — Eine interessante Neuerscheinung, die mit ihren vielen Anregungen und neuartigen Ideen nicht nur den Fachmann, sondern auch den Laien interessieren wird, zumal das Buch leichtverständlich geschrieben ist.

„Landarbeiter-Archiv". Soeben ist das Heft 4 des Jahrgangs 1929 erschienen. Das „Landarbeiter-Archiv" bringt in erster Linie archivarisches Material. In der Hauptsache registriert es Tatsachen über Landarbeiterverhältnisse. Wo ist beispielsweise in jeder Nummer eine Uebersicht über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Landarbeiter zu finden, wie sie sonst in ähnlicher Weise von keiner Zeitschrift gebracht wird. Zu beziehen ist das „Landarbeiter-Archiv" vom Verlag Enckehaus, Berlin SW 48. Preis des Einzelheftes 2 *M*, Bezugspreis für ein Jahr (6 Hefte) 10 *M*.

Vom Bauen. Schweizerische Technische Zeitschrift, Heft 37/38, 1929. Verlag: Art. Institut Orell Füßli, Zürich. Preis 1,40 Fr. Inhalt: Das Kunsthaus „Zum Wald" in Biel. Ein Beitrag zur Bau- und Architekturgeschichte dieser Stadt. — Neues Bauen. Krisis Bolschewismus? Corbusier? — Vom Kirchenbau. Die heutige Stimmung im katholischen Kirchenbau. Deutscher Querschnitt. Schweizer Verhältnisse. — Die Technik baut. Gesetz, Wirkungsweise, Umfang der Technik und Formproblem. — Bauen ist keine Hexerei. Boshafte Geschichtsschreibung. — Kleine Mitteilungen: Deckenkonstruktionen und Schallisolierung. — E. Fahrenkamp. — Flachdach. — Das Heft ist gut illustriert und bietet allerlei Anregung.

Giganten der Landstraße. Ein Rennfahrerroman von André Reuze. Autorisierte Uebersetzung von Fred A. Angermayer. Verlag Büchergilde Gutenberg, Berlin, Dreibundstraße. Als einfacher Beobachter eines Straßenrennens mit Fahrrädern macht man sich keinen Begriff von den Umständen und Strapazen, den Gefahren, den Verdiensten und nicht zuletzt auch von den bei solchen Rennen immer vermuteten Schiebungen. In diesem Buch ist anschaulich und fesselnd ein Straßenrennen rund um Frankreich mit allem Drum und Dran geschildert. Wir empfehlen das Buch allen Fahrradenthusiasten und auch denen, die es nicht sind. Wer das Buch erwerben will, werde Mitglied der Büchergilde. Durch sie ist es für einen Vierteljahresbeitrag von 3 *M* erhältlich.

Der Wasserbau Teil 2 Von Oberstudiendirektor Professor Dr. Henze. 4 Auflage. H. A. Ludwig Degener, Verlagsbuchhandlung, Leipzig. Preis 4,50 *M*. Ist auch mit dem 1. Teil zusammen in Ganzleinen gebunden lieferbar; Preis 9 *M*. Der Leitfaden behandelt in dem vorliegenden zweiten Teile die Wehre und Wasserkraftanlagen, die Schiffahrtsschleusen und Deichbauwerke, die künstlichen Binnenwasserstraßen, das Wichtigste über die Seehäfen und endlich den landwirtschaftlichen Wasserbau. Er umfaßt 183 Seiten mit 233 Abbildungen im Text. (Teil 1 des Leitfadens „Wasserbau" behandelt Grundlagen, Arbeits- und Bauweisen, Flußbau. Preis 3,90 *M*. Die Ergänzung des städtischen Wasserbaues bietet der Leitfaden „Heyd, Der städtische Tiefbau" des gleichen Verlages. Preis 2,90 *M*.) Das große Stoffgebiet ist in allen Teilen, trotz des engen äußeren Rahmens, gründlich und leichtverständlich dargestellt.

Der Schatz der Sierra Madre. Von B. Traven. Verlag der Büchergilde Gutenberg. Das Buch, das uns in packender Romanform nach dem sagenumwobenen Mexiko führt, reiht sich würdig der Schriftenreihe an, die die Büchergilde mit den besten Romanen Jack Londons herausgegeben hat. Wir können nur immer wieder die Mitgliedschaft zur Büchergilde Gutenberg empfehlen. Für monatlich 1 *M* Beitrag werden jährlich 4 gut ausgestattete Bücher geliefert.

Bau und Einrichtung von Klein-, Einfamilien- und Doppelhäusern für ländliche und städtische Siedlungen, von Professor Baldauf und Diplomingenieur Pletsch, Architekten Siebente, vollständig umgearbeitete Auflage mit 290 Abbildungen. H. A. Ludwig Degener, Verlagsbuchhandlung, Leipzig. Preis 7 *M*. Die vorliegende 7. Auflage wurde vollständig umgearbeitet, so daß sie etwas völlig Neues bietet. Der modernen Baubewegung wird breiter Raum gegeben, da es zweifellos nötig ist, daß sich jeder Baufestlsene und Baufachmann hierüber genauestens orientiert. Die Neubearbeitung geschah entsprechend den neuesten baupolizeilichen Bestimmungen der Reichs- und Einheits-Bauordnung, nach dem heutigen Stande der Technik und nach den gegenwärtigen Bestrebungen, die eine neue Wohnkultur bezwecken.

Ueberwindung der Wechseljahre bei Frau und Mann. Unter Berücksichtigung von Arterienverkalkung, Kreds und Sexualleiden. Von Dr. med. Hope. Preis 2 *M*. Bruno Wilkens Verlag in Hannover.

Geschichten aus Alaska. Der neue Jack-London-Band „Stwalb" (erschienen im Universitäts-Verlag, Berlin, Volksausgabe für die Mitglieder der Büchergilde Gutenberg, Berlin SW 61, Dreibundstraße 5, in Leinen 3 *M*) führt in das Land der Polarkälte, nach Alaska zur Zeit der Goldsucher. In den Novellen dieses Bandes stoßen Menschen aufeinander, wie die raube Natur dieses Landes und der Hunger nach Gold formen. Das Kraut Sentimentalität wächst in diesen Breitengraden nicht. Der Existenzkampf gleicht hier dem Zusammenprall ausgehungerter Bestien. Es gibt kein anderes Gesetz als das der Selbsterhaltung. Das Wunder der Solidarität und des Opfers ist selten. Aber es geschieht, und Jack London feiert es in unvergeßlichen Novellen. Dieser Meister der Erzählung weiß so zu schreiben, daß das gigantische Schauspiel einer mit Eisblöcken um sich werfenden Natur und die tragischen und manchmal komischen Zwischenspiele der Menschen lebendig werden, als wären sie gestern geschehen.

Mittelalterliche Bauhütten und Geometrie von Dr.-Ing. Fritz Durach. Stuttgart 1929. Julius Hoffmann Verlag. Kart. 3,80 *M*. Das Thema könnte den Glauben erwecken, als ob hier eine akademische Spezialfrage behandelt werde. In Wirklichkeit ist es mit dem Werden des Deutschtums so wesensinnig verbunden, wie es die Dome und Münster sind, die sich überall in unserm Lande erheben und verkünden, wie der nordische Mensch einst den Gedanken christlichen Menschentums ausprägte. Die außerordentlich gründliche und doch knapp gefaßte Schrift bringt eine Uebersicht über die kulturellen Bedingungen, unter denen die damals „Bauhütten" genannten brüderschaftlichen Vereinigungen der mittelalterlichen Bauleute entstehen konnten und mußten. Sie zeigt ihr Wirken und Werk von einer Seite, die bei jeglicher Betrachtung dieser Verbände in erster Linie auffallen muß: von der Geometrie.

Aus den Fachgruppen

Glaser.

Hamburg. In der Versammlung am 3. Oktober wurde vom Kollegen Müller zunächst über den Arbeitsmarkt im September berichtet. Anfangs stieg noch die Erwerbslosenziffer, im Laufe des Monats aber wurde die Arbeitslage günstiger. Die Einstellungen mehrten sich, so daß am Berichtstage kein arbeitsloser Glaser mehr auf dem Arbeitsnachweis vorhanden war. Vom August wurden 52 Erwerbslose übernommen. Neu hinzu meldeten sich 59 Kollegen. Von insgesamt 111 Erwerbslosen wurden 82 Kollegen vermittelt. Pflicht eines jeden Kollegen ist es, auf die Bundeszugehörigkeit der Neueingestellten Obacht zu geben und die Mitgliedsbücher zu kontrollieren. Bisher haben sich 12 Kollegen aufnehmen lassen, darunter auch die Kollegen der Firma Gerling, Wandsbek. Wir erwarten, daß die Neueingetretenen stets ihre Pflichten dem Bunde gegenüber erfüllen und tüchtige Mitglieder bleiben. — Müller berichtete dann über die Aktion hinsichtlich der feststehenden Fensterteile. Der im „Grundstein" Nr. 41 erschiene Aufsatz mit den Abbildungen wurde auch im Hamburger Echo veröffentlicht. An den Senat, die Bürgerschaft, die Baupolizeibehörde, die Berufsgenossenschaft und an die Glaserinnung wurden Eingaben gerichtet. — Die Glaserinnung hüllt sich bisher noch in Schweigen. Dagegen hat sich die Bauberufsgenossenschaft sogleich mit der Baupolizeibehörde in Verbindung gesetzt und uns ihre Unterstützung zugesagt. Von uns wird alles getan werden, um die Sache im Fluß zu halten. — Szepanski teilte mit, daß die Reichskonferenz wegen der in Preußen und Sachsen vorzunehmenden Gemeindewahlen auf den 1. Dezember verlegt worden sei. Die Wahl der Abgeordneten wird in der Versammlung am 7. November vorgenommen. — Ueber die am 24. September abgehaltene Prüfung der zu Michaelis ausgelernten Lehrlinge wurde berichtet, daß sie gut ausgefallen sei. Die Lehrlinge haben entgegen der gesetzlichen dreijährigen Lehrzeit dreieinhalb Jahre lernen müssen. Die Glaserinnung hat trotz des Einspruchs des Gesellenausschusses die dreieinhalbjährige Lehrzeit eingeführt. Die Angelegenheit ist noch nicht erledigt; die zu unternehmenden Schritte behalten wir uns vor.

Leipzig. Am 28. September berichtete Kollege Pollack von den Verhandlungen mit dem Holzarbeiterverband vor dem ADGB. Die Versammlung konnte sich nicht damit einverstanden erklären, daß den Holzarbeitern soviel Zugeständnisse gemacht werden sollen. Sie ist vielmehr der Ansicht, daß die Glaser bei Abschluß von Tarifverträgen nicht von den Holzarbeitern abhängig sind. Die Fachgruppe hat damit sehr schlechte Erfahrungen gemacht. Zur Konferenz nach Berlin gehen außer dem Kollegen Pollack, die Kollegen Thieme und P. Seifert. Auf die neue Ferienregelung wurde nochmals hingewiesen. Sie lautet: „Jeder Kollege, der unter 26 Wochen beschäftigt wird, hat Anspruch auf eine Ferienkarte; in diese wird für jede Lohnwoche eine Ferienmarke geklebt. Wenn ein Kollege 26 Wochen geklebt hat, so erhält er dieses Geld ausgezahlt und hat Anspruch auf drei Tage Ferien. Wer länger als 26 Wochen beschäftigt wird, fällt unter die alte Ferienregelung." Die Wechselschicht in dem Regiebetrieb der Städtischen Baugesellschaft wurde verurteilt. Dort werden Tischler als Glaser eingestellt, weil keine Rahmenmacher arbeitslos sind, während unsere Kollegen bei Privatunternehmern mit Reparaturarbeiten beschäftigt werden.

Kunststein- und Terrazzoarbeiter.

Ostpreußen. Der für unsern Bezirk am 16. Mai 1929 abgeschlossene Tarifvertrag für das Kunststein- und Terrazzogewerbe ist mit Wirkung vom 1. August 1929 für allgemeinverbindlich erklärt worden. Damit wird es möglich sein, in vielen Provinzorten die notwendige Ordnung zu schaffen. Der § 8: „Beschaffung und Entlassung von Arbeitern", sowie der § 11: „Behandlung von Streitigkeiten" sind von der Allgemeinverbindlichkeit ausgenommen.

Stukkateure und Putzer.

Berlin. Eine von etwa 1600 Kollegen besuchte Mitgliederversammlung am 25. September hat mit großer Mehrheit das diesjährige Verhandlungsergebnis ihrer Tarifkommission genehmigt; desgleichen auch die Unternehmerorganisationen. In diesem Tarifvertrag sind die Akkordpreise für Innen- und Außenputz fast restlos geregelt. Die Berliner Putzer, die aus gelernten Maurern hervorgehen, arbeiten im Bauberuf als Spezialgruppe seit mehr als 60 Jahren fast ausschließlich in Akkordlohn. Damit haben sie auch Freud und Leid der Akkordarbeiter durchmachen müssen. Ihren ersten Aufstieg hatten die Berliner Putzer in den Jahren 1872 bis 1875, in den sogenannten Gründerjahren; dem folgte aber bald ein langsamer Abstieg der Preise. Die Vorteile der spezialisierten Arbeit kamen restlos dem Unternehmertum zugute. Im Laufe der Jahrzehnte konnten die Berliner Putzer, trotzdem sie mit die ersten waren, die dem damaligen Zentralverband der Maurer beitraten, es nicht verhindern, daß die Akkordpreise immer tiefer sanken. Nachdem im übrigen Bauberuf Tarifverträge abgeschlossen waren, machten auch die Putzer wiederholt Versuche zum Abschluß eines Tarifvertrages. Diese Versuche scheiterten stets an dem Widerstand der Unternehmer. Die Unternehmer fühlten sich sehr wohl dabei, sie konnten wohlgemut ihre Schäfchen ins Trockene bringen. — Im Jahre 1920 gelang es dann der Gruppenleitung, den ersten Tarifvertrag abzuschließen. Dieser Vertrag regelte wohl einzelne Preise und sonstige Bedingungen, war aber weit davon entfernt, den Wünschen der Putzer gerecht zu werden. Es war aber ein Anfang da. Der Tarifvertrag wurde dann in den nächsten Jahren erneuert und verbessert, jedoch eine eigentliche Lohnregelung lag noch nicht vor, die meisten Akkordpreise waren der freien Vereinbarung überlassen, wodurch der Wert des Tarifvertrages sehr in Frage gestellt war. Die Löhne im Baugewerbe stiegen, die Akkordpreise der Putzer blieben zurück. Im Jahre 1927 wurde dann der Tarifvertrag von uns gekündigt, um die Akkordpreise festzulegen. Die dann folgenden Verhandlungen mußten ergebnislos abgebrochen werden. Bei dem dann am 1. Oktober 1927 begonnenen Streik erhielten die Unternehmer vom Arbeitsgericht die berühmte einstweilige Verfügung, nach der der Streik strafbar sein sollte und infolgedessen von uns aufgehoben werden mußte; trotzdem erhielten die Unternehmer nicht einen Putzer auf die Rüstung. Nach 5½ Wochen erhielten wir dann durch ein freies Schiedsgericht einen Zwangstarif, der für verbindlich erklärt wurde. Er entsprach zwar nicht unsern Wünschen, aber er legte für einen Teil der Akkordarbeit einen höheren Garantielohn fest. Dadurch waren wir wieder unserm Ziel etwas näher gekommen. Jetzt nach zwei Jahren machten wir einen neuen Vorstoß, wir kündigten den Zwangstarif. Die Unternehmer waren diesmal entgegenkommender, sie erklärten sich nach einigem Zögern bereit, über feste Preise zu verhandeln. Nunmehr ist in freier Vereinbarung ein Tarifvertrag zustandegekommen, der fast restlos die Preise für Putzarten regelt. Alle unsere Wünsche sind natürlich auch noch nicht erfüllt, wir haben manches im Laufe der Verhandlung fallen lassen müssen, aber nach jahrelangem Kampfe haben wir erreicht, daß auch bei den Berliner Putzern endlich die Akkordarbeit geordnet und geregelt ist. Das war aber nur möglich durch den Deutschen Baugewerksbund. Als Beweis hierfür möge ein Ausspruch des Vorsitzenden der Unternehmer aus dem Jahre 1907 dienen: „Fordern Sie doch, wir müssen bewilligen — aber Sie müssen auch zeigen, daß Sie die Macht dazu haben." Diesen Ausspruch hat damals derselbe Herr getan, der unsern jetzigen Tarifvertrag unterschrieben hat. Ob er dabei an seinen Ausspruch im Jahre 1907 gedacht hat?

Elberfeld. (Ach, was gibt es doch für gute Menschen!) Karl O., 60 Jahre alt, merkt eines guten Morgens, daß die alten Knochen nicht mehr so wollen, wie er gern möchte. Durch die Arbeit in Wind und Wetter an der Fassade hatte er sich gehörig Rheumatismus aufgesackt. Mutter hilft ihm auf die Beine und mühsam humpelt er zum Arzt. Da der Arzt Arbeitsunfähigkeit feststellt, erachtet es O. für seine Pflicht, seine Firma von seiner Arbeitsunterbrechung in Kenntnis zu setzen. Zufällig trifft er beim Weiterhumpeln den Sohn des Geschäftsführers der Firma und bittet ihn, seine Entschuldigung dort anzubringen. Froh, durch die Freundlichkeit des jungen Mannes einen Weg gespart zu haben, begibt er sich in seine Wohnung. Dieser Vorfall trug sich am 18. Mai 1929 zu. Am 21. Mai begab sich Mutter O. zum Büro der Firma Eppstein & Ritz in Elberfeld, um den restlichen Lohn der vergangenen Woche abzuholen. Groß war ihr Erstaunen, als sie erfuhr, daß ihr Mann wegen unbefugten Verlassens der Arbeitsstelle und beharrlicher Arbeitsverweigerung im Sinne des § 123 Ziffer 3 der GO. fristlos entlassen sei. Sich auf die Entschuldigung des jungen Mannes berufend, wurde ihr die Antwort zuteil, davon wissen wir nichts. (Leider hatte er den Auftrag nicht ausgeführt.) Da Kollege O. Jahr und Tag seine Knochen im Dienste der Firma geschunden hatte, machte er seine Rechte auf Urlaub geltend. Nun kommt die Menschenfreundlichkeit des Unternehmers. Höhnisch hielt er dem alten Kollegen den Reichstarifvertrag entgegen und verwies auf § 10 Ziffer 7. Bei fristloser Entlassung ist der Urlaub futsch. „Ist dies nun Tarifvertragstreue oder Niedertracht?" O. war gezwungen, die Sache arbeitsgerichtlich entscheiden zu lassen. In erster Instanz wurde ihm seine Forderung in voller Höhe zugesprochen, jedoch das Urteil für berufungsfähig erklärt. Bar allen menschlichen Empfindens zerrte ein paragraphenwütiger Syndikus die Angelegenheit vor die zweite Instanz. Das Gericht erachtete die Missetat des Kollegen nicht für so erschröcklich, ihn auf Grund eines kalten Paragraphen um seinen verdienten Urlaub zu bringen, sondern schloß sich dem ersten Urteil an und setzte noch hinzu, genügender Anlaß, die Revision zuzulassen, sei nicht gegeben. Wir ersuchen unsere Kollegen, aus vorstehend geschildertem Vorfall ihre Nutzanwendung zu ziehen und bei Krankheitsfällen stets den Unternehmer frühzeitig zu benachrichtigen, da wir befürchten, daß die Liebe der Unternehmer zu ihren Arbeitern nimmer aufhört.

Töpfer und Fliesenleger.

Selbständig arbeitende Ofensetzer für Winterbeschäftigung gesucht. Drüner & Nattenberg, Kachelofenbau-Ges. m. b. H., Köln, Mittelstraße 3.

Ein Ofensetzer sofort gesucht. H. Eimer, Ofenbaugeschäft, Meseritz.

Vom Bau

Kreise Oels, Groß-Wartenberg und Namslau. (Baukontrolle.) Bei der Sommerkontrolle wurden besucht 71 Arbeitsstellen mit 28 Unternehmern. Von diesen Arbeitsstellen wurden 21 in eigener Regie ausgeführt, und zwar: 9 Arbeitsstellen von der Siedlungs- und Baugenossenschaft Oels und Umgegend, 11 bäuerliche Siedlungen von der Schlesischen Landgesellschaft in Breslau, und 1 Wohnhaus mit Laden. Tiefbauarbeiten waren an 2 Stellen vorhanden, und zwar die Kanalisation und Wasserleitung in Bernstadt und der Straßenneubau Bunkel—Kienowe im Kreise Groß-Wartenberg. Von den Arbeitsstellen waren 63 Hochbauten, 3 Umbauten, 3 Reparaturen und 2 Tiefbauten. In 27 Fällen fehlten die Unfallverhütungsvorschriften, in 15 fehlte die Baubude, in 29 Fällen fehlte der Verbandkasten, in 9 Fällen der Abort (in 2 Fällen war er ohne Dach), in den Baubuden fehlten in 3 Fällen die Fenster, in 1 Fall Tisch und Fenster, in 7 Fällen Fußboden und teilweise Fenster, in 6 Fällen fehlte der Fußboden, zum Teil lagerte Material, außerdem lagerte noch in 4 Fällen Material in der Baubude, Tisch und Sitzgelegenheit fehlten dreimal, in 1 Fall ließ die Baubude alles zu wünschen übrig, in 3 Fällen fehlte das Fanggerüst und das Anseilen der Dachdecker, in 6 Fällen fehlten die Brustwehren, in 2 Fällen waren die Balkenlagen nicht abgedeckt, in 1 Fall war das Leitergerüst sehr mangelhaft. Die Abseilungen bei den Kanalisationsarbeiten in Bernstadt sind ebenfalls sehr mangelhaft. Der Bauarbeiterschutz findet also bei der aufsichtführenden Baupolizei sehr wenig Beachtung. In Oels werden zur Zeit eine Anzahl Bauten an der Bernstädter Straße ausgeführt. Die Abdeckung der Balkenlagen war hier besonders schlecht. Zur Abhilfe bedurfte es erst einer schriftlichen Anzeige (die mündliche genügte nicht) beim Stadtbauamt. Ein Unternehmer, dessen Bauplatz und Sägewerk sich in der Nähe der Bauten befindet, erklärte einem Bauarbeiter bei dessen Hinweis auf die unabgedeckten Balkenlagen: „Ich werde meinen Holzplatz doch nicht leer von Brettern machen!" Wenn der Unternehmer die Unfallverhütungsvorschriften gröblich verletzt und die Bauarbeiter sich die Knochen brechen, dann macht das nichts aus nach Meinung dieser Herren; die Hauptsache ist der Profit. Der Baupolizei ist sehr zu empfehlen, auch in dieser Beziehung die Baustellen öfters einer Kontrolle zu unterziehen und nicht erst eine schriftliche Anforderung abzuwarten.

Unterweser- und Emsbezirk. (Ergebnis der Bautenkontrolle.) Die Landeskommission für Bauarbeiterschutz hat im Mai im Unterweser- und Emsbezirk durch die örtlichen Bauarbeiterschutzkommissionen eine Bautenkontrolle vornehmen lassen. Von 11 Bauarbeiterschutzkommissionen sind 719 Arbeitsplätze mit 11 022 Arbeitern erfaßt worden. Von den 719 Baustellen entfallen auf Privatbauten 565 und auf Behördenbauten 154. Auf 280 Baustellen ist nichts beanstandet worden. Auf 423 Baustellen waren Baudelegierte vorhanden. Auf 221 Baustellen waren keine Baudelegierte und auf 75 Baustellen wurde diese Frage nicht beantwortet. Von 109 Arbeitsplätzen sind die Fragen: ob die Bauarbeiterschutzbestimmungen, die Unfallverhütungsvorschriften oder die Anleitung zur ersten Hilfeleistung bei Unfällen ausgehängt sind, nicht beantwortet worden. Ferner wurden 120 Baustellen gemeldet, wo in den Baubuden nicht die gesetzlichen Bauarbeiterschutzbestimmungen ausgehängt waren. In 108 Fällen fehlten die Unfallverhütungsvorschriften und in 164 Fällen die Anleitung zur ersten Hilfeleistung bei Unfällen. Diese Zahlen erscheinen dadurch so hoch, weil in den Fällen, wo Instandsetzungsarbeiten in Frage kommen, größtenteils die Aushängung der Unfallverhütungsvorschriften unterbleibt. Von 183 Baustellen wurden in den letzten zwei Wochen Revisionen gemeldet; in 114 Fällen vorgenommen durch die Baupolizei, in 69 Fällen durch technische Aufsichtsbeamte der Berufsgenossenschaft und in 31 Fällen durch andere amtliche Organe. Nur in 47 Fällen sind die Baudelegierten zur Kontrolle hinzugezogen worden. In 10 Fällen fehlten die Unterkunftsräume gänzlich, in 63 Fällen war der Unterkunftsraum nicht sauber und vorschriftsmäßig. In 4 Fällen waren keine Tische vorhanden und in 3 Fällen fehlte jede und in 20 Fällen war keine ausreichende Sitzgelegenheit. Der Fußboden fehlte in 3 Fällen, Drei weitere Unterkunftsräume waren ohne Fenster, zwölf dienten zugleich als Lagerplatz für Baustoffe und Sonstiges. Waschgelegenheit war nur in den allerseltensten Fällen vorhanden. Verbandkästen fehlten auf 78 Arbeitsplätzen und in 39 Fällen war der Inhalt mangelhaft und schmutzig, in mehreren Fällen auch nicht staubdicht verschlossen. Aborte fehlten auf 17 Arbeitsplätzen. In 41 Fällen wurde über Unsauberkeit und schlechten Zustand berichtet. 28 Fälle wurden gemeldet, wo der Belegschaftsstärke entsprechend nicht genügend Aborte vorhanden waren. Auf 25 Arbeitsplätzen war kein gutes und ausreichendes Rüstmaterial vorhanden. In 21 Fällen waren die Gerüste nicht vorschriftsmäßig hergestellt. In 17 Fällen waren die Gerüste nicht gut verstrebt und befestigt. Schutzgeländer und Bordbretter fehlten in 23 Fällen ganz; in 7 Fällen war es nur teilweise angebracht. In 13 Fällen wurden über Leitern und Treppen geklagt. In 24 Fällen fehlte unter dem Gerüst, auf dem gearbeitet wurde, eine dicht abgedeckte Gerüst- oder Balkenlage; in 6 Fällen war sie nur teilweise angebracht. In 36 Fällen fehlten über den Ein- und Ausgängen die Schutzdächer. In 27 Fällen waren nicht alle Oeffnungen unfallsicher abgesperrt. Balken- und Trägerlagen, auf denen gearbeitet wurde, waren in 10 Fällen überhaupt nicht und in 11 Fällen nur teilweise abgedeckt. In 7 Fällen war das tiefer liegende Geschoß nicht abgedeckt und in 14 Fällen nur teilweise. In Osnabrück wurde bei einem Unternehmer bei Balkons und Treppenpodesten zur Betoneinschalung Rohrplatten verwandt, so daß bei der Betonierung ein Arbeiter durchbrach. Auf einer andern Baustelle arbeiteten die Maurer auf der Dachbalkenlage am Giebel ohne Schutzgerüst. Hier ist die Baupolizei sofort benachrichtigt worden. Bei Dacharbeiten fehlte in 14 Fällen die Schutzrüstung. In 8 Fällen war die Bauart nicht gut und zweckentsprechend. In 13 Fällen war das Innere der Dachbalkenlage nicht völlig abgedeckt. In 22 Fällen waren keine Sicherheitsgürtel und -leinen vorhanden. Ueber Aufzüge und Baumaschinen wurde in 2 Fällen über die Art der Bedienung Klage geführt. Bei Tiefbauarbeiten war in 6 Fällen beim Ausschachten nicht abgesteift worden. Die Baugrube war in 2 Fällen nicht eingeschalt; in 2 weiteren Fällen nur mangelhaft. Bei Eisen- und Eisenbetonbauten waren in 4 Fällen keine Sicherheitsgurte und -leinen vorhanden. — Malerarbeiten wurden in 2 Fällen mit bleihaltiger Farbe ausgeführt; die Beschäftigten waren aber nicht im Besitze des Bleimerkblattes. In 2 Fällen war keine Waschgelegenheit vorhanden. Bei Innenarbeiten wurde in 2 Fällen Klage geführt über undichte Türen- und Fensterverschlüsse in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. März. Offenes Koksfeuer zum Austrocknen wurde in einem Falle verwendet. In 4 Fällen waren die Treppen nicht mit Geländer versehen. — Ein Vergleich mit dem Jahre 1928 zeigt, daß eine Besserung eingetreten ist. Sie ist darauf zurückzuführen, daß den Kollegen immer wieder gesagt worden ist, dem Schutz von Leben und Gesundheit mehr Beachtung zu schenken und selber darauf zu achten, daß die bestehenden Vorschriften auch eingehalten werden. Nicht unerwähnt wollen wir lassen, daß die Reichs-Unfallverhütungs-Woche viel zur Aufklärung beigetragen hat.

Allgemeine Rundschau

„Erbärmliche Demagogie". In unserer unter dieser Stichmarke im vorigen „Grundstein" veröffentlichten Rundschaunotiz hat der launische Druckfehlerteufel den christlichen Gewerkschaftsführer Leuninger zu unverdienter Würde erhoben. Er machte aus dem Zentrumschristen einen Zentrumsfürsten. Wir stellen das hierdurch richtig, sonst bildet sich Leuninger noch'n Stiebel ein.

Einen Rundfunkfachlehrgang für das Baugewerbe veranstaltet die Deutsche Welle. Sie setzt damit auch in diesem Winter die in den Vorjahren gebotenen, günstig aufgenommenen technischen Lehrgänge fort. Die Fachvorträge werden an den Montagabenden regelmäßig als „Stun-

Trust über die ganze Erde. Die Konkurrenz aller Staaten wurde besiegt. Uebriggeblieben ist nur noch Rußland. Jedoch ist die russische Konkurrenz so geringfügig, daß sie nicht ernsthaft in Frage kommt. Der Schwedentrust hat bereits vielen Ländern gegen entsprechende Vorteile Anleihen gewährt. Die Gesamtverschuldung des Auslandes beträgt 685 Millionen Kronen. Die größte Anleihe bisher wurde an Frankreich in Höhe von 75 Millionen Dollar gegeben. Es folgen Ungarn mit 36 Millionen Dollar, Rumänien mit 30, Jugoslawien mit 22 usw. Deutschland würde mit 125 Millionen Dollar an der Spitze stehen.

Es fragt sich nach alledem, ob eine solche Anleihewirtschaft unterstützt werden kann. Wenn man über die Angelegenheit an sich sprechen will, so muß man von der Tatsache ausgehen, daß die deutsche Regierung sich in einer mißlichen finanziellen Lage befindet. Es sind eine Reihe kurzfristige Verbindlichkeiten zu lösen, was durch die Hereinnahme der Schwedenanleihe ohne weiteres möglich ist. Die Anleihe wird zu einem verhältnismäßig günstigen Zinsfuß gewährt. Der deutsche Finanzminister hat es vorerst nicht mehr notwendig, bei den deutschen Banken um einen Zwischenkredit zu betteln. Verlangt werden muß allerdings, daß die deutsche Regierung das Aufsichtsrecht und das Recht der Preisfestsetzung und der Preisüberwachung unter allen Umständen behält. Die Bevölkerung muß gegen die Ausbeutung internationaler Trusts geschützt werden. Wenn das der Fall ist, dann ist wenig gegen die beabsichtigte Umänderung des Monopols und gegen die Anleihe an sich zu sagen. Es ist aber immerhin interessant genug, daß ein ausländischer Privattrust auf den Plan treten mußte, um die deutschen Finanzverhältnisse günstiger zu gestalten.

Aus der Sozialgesetzgebung

Die Beschäftigung eines Erwerbslosen im Betrieb seines Vaters schließt die Arbeitslosigkeit im Sinne des § 87 AVAVG. nur für die Tage aus, an denen die Beschäftigung einer weiteren Person neben den Angehörigen für die rechtzeitige Beendigung der Arbeiten notwendig war. Die Arbeitslosigkeit im Sinne des AVAVG. wird keinesfalls ausgeschlossen durch eine Beschäftigung, die lediglich der Entlastung der Angehörigen dient.

Ein Kollege ist Miteigentümer landwirtschaftlichen Grundbesitzes von erheblich weniger als 4 ha, die in eine niedere Ertragsklasse gehören. Der Kollege ist im Hauptberuf Bauarbeiter und war regelmäßig während der ganzen Bausaison auswärts beschäftigt, während die landwirtschaftlichen Arbeiten im allgemeinen von den Angehörigen besorgt werden. Im April dieses Jahres war er noch arbeitslos und bezog Arbeitslosenunterstützung, und zwar die Sonderunterstützung. Mit Wirkung vom 8. April 1929 wurde ihm diese für die Dauer der Frühjahrsbestellung entzogen. Seinen Einspruch hiergegen wies der Spruchausschuß zurück. — Hiergegen wurde von dem Vertreter unseres Bundes Berufung eingelegt. — Das Oberversicherungsamt, Spruchkammer für die Arbeitslosenversicherung, erkannte für Recht:

„Die Entscheidung des Spruchausschusses wird aufgehoben. Das Arbeitsamt hat den Antrag des Klägers auf Weitergewährung der Arbeitslosenunterstützung über den 8. April 1929 hinaus erneut zu behandeln und dabei davon auszugehen, daß die Beschäftigung des Klägers in dem landwirtschaftlichen Betrieb seines Vaters die Arbeitslosigkeit im Sinne des § 87 AVAVG. nur für die Tage ausschließt, an denen die Beschäftigung einer weiteren Person neben den Angehörigen für die rechtzeitige Beendigung der Arbeiten notwendig war, daß die Arbeitslosigkeit im Sinne des AVAVG. aber keinesfalls ausgeschlossen wird durch eine Beschäftigung, die lediglich die Entlastung der Angehörigen, aber keine wesentlichen Vorteile für den Kläger zur Folge hat."

Gründe: Nach Ansicht der Spruchkammer ist ein Grundbesitz von weniger als 4 ha in einer so wenig fruchtbaren Gegend wie der hier in Frage kommenden kein wesentlicher Stützpunkt der Existenz im Sinne der Entscheidung des Spruchsenats vom 31. Oktober 1928, Nr. 3337, bei der es sich um einen Grundbesitz von 24 Morgen handelt. Die Existenzgrundlage für den Kläger bildet vielmehr sein Beruf als Bauarbeiter, den er ja auch regelmäßig gerade zu derselben Zeit im Jahre ausübt, während der die hauptsächlichsten Arbeiten in der Landwirtschaft zu machen sind. Daß ein Bauarbeiter, dessen Familie einen landwirtschaftlichen Besitz hat, in Zeiten, in denen er in seinem Beruf keine Arbeit hat und zu Hause sitzen muß, nicht müßig geht und seine Angehörigen allein arbeiten läßt, ist für einen anständigen Mann eine Selbstverständlichkeit. Diese Mitarbeit in der Landwirtschaft schließt aber nach der schon in vielen ähnlichen Fällen vertretenden Ansicht der Spruchkammer die Arbeitslosigkeit im Sinne des AVAVG. nur insoweit aus, als die Mitarbeit einer weiteren Person neben den Angehörigen für die rechtzeitige Beendigung der Arbeiten notwendig ist, und die Mitarbeit des Betreffenden einen nennenswerten höheren Ertrag oder nennenswerte Ersparnisse zur Folge hat, nicht aber, wenn sie nur eine Entlastung der Angehörigen und eine frühere Beendigung der Arbeiten zur Folge hat. Das Arbeitsamt wird nunmehr zu prüfen haben, ob und wieweit bei Anwendungen dieser Grundsätze eine Entziehung der Arbeitslosenunterstützung in Betracht kommt. — Dabei wird das von dem Vertreter des Klägers beigebrachte Gutachten der Landwirtschaftlichen Hochschule Hohenheim wertvolle Dienste leisten können. Unmöglich ist es nach Ansicht der Spruchkammer, dem Kläger die Arbeitslosenunterstützung einfach für die ganze Dauer der Zeit, während der an seinem Wohnort Bestellarbeiten ausgeführt werden, zu entziehen. — Wenn dies schon für den Eigentümer des landwirtschaftlichen Betriebes selbst gilt, so muß es erst recht gelten für den arbeitslosen Sohn eines Landwirts. Aus diesem Grunde erscheint eine Erörterung der Frage, ob § 133 Absatz 1 Ziffer 2 auch für Söhne von Eigentümern eines landwirtschaftlichen Betriebes in Betracht kommt, gegenstandslos. Nach Ansicht der Spruchkammer kann übrigens der § 113 in Fällen dieser Art schon deswegen nicht herangezogen werden, weil von einem Ausscheiden aus der versicherungspflichtigen Beschäftigung, „um im eigenen oder einem fremden Betrieb tätig zu sein", keine Rede sein kann. Die zum Beispiel von dem Kommentar Jäger-Neuburger gegebene Auslegung dieser Worte in rein zeitlichem, nicht in dem normalen abschließlichen Sinne ist nach Ansicht der Spruchkammer mehr als gekünstelt und namentlich auch in Anbetracht der gesetzgeberischen Geschichte dieser Bestimmung ganz unmöglich. Diese Entscheidung ist endgültig." (Aktz. Prozeßliste alv. Nr. 96/29 H)

Wer ernten will, muß säen!

Für die Woche vom 21. Okt. bis 27. Okt. ist der 43. Bundesbeitrag für 1929 zu zahlen.

Streiks und Lohnbewegungen

Maurer, Bauhilfsarbeiter und Tiefbauarbeiter: Gesperrt ist in **Burtehude** das Baugeschäft Sörensen.

Töpfer: Gesperrt sind in **Leipzig** die Firma Paul Haubenreißer, Antonienstraße 11, in **Berlin** die Firma Koch, Frankfurter Allee 73, in **Zeitz** die Ofensetzgeschäfte Gustav Neumann, Gustav Hörnicke und Emil Böhme, in **Burg bei Magdeburg** Uhlemann, in **Essen** Fischer, in **Landsberg a. W.** Carl Grund junior, in **Hohenstein-Ernstial** Eugen Wolf. Ferner ist **Bütow i. P.** für Ofensetzer gesperrt. In **Breslau** streiken die Ofenformerhilfsarbeiter.

Fliesenleger: Streik ist in **Bremen**.

Aus den Baugewerkschaften

Danzig. (Halbjahresbericht.) In diesem Frühjahr liefen alle Tarifverträge bis auf den der Töpfer am 31. März ab. Für die drei Lohngebiete des Hoch- und Tiefbaugewerbes sowie für die Bau-Werkmeister, Stukkateure und Fliesenleger sind dann neue Verträge abgeschlossen. In den neuen Tarifverträgen ist das Mitbestimmungsrecht weiter ausgebaut worden. Lange Jahre kämpften die Unternehmer gegen die Aufnahme von Lehrlingsbestimmungen in den Tarifvertrag. Es gelang uns jedoch, in den Vertrag die Regelung der Löhne, die Bezahlung der Schulstunden und den Urlaub für die Lehrlinge aufzunehmen. Nachträglich wurde noch festgelegt, daß der Urlaub an die Lehrlinge in der Zeit vom 1. März bis 31. Oktober gewährt werden muß. Verbesserungen sind eingetreten bei Einstellung und Entlassung von Arbeitskräften sowie beim Baudelegiertenwesen. Im großen und ganzen kann man mit dem Abschluß der Tarifbewegung zufrieden sein. Die Stundenlöhne wurden für alle Berufe um 6 % erhöht. Bei den Bau-Werkmeistern trat nicht nur die 6prozentige Lohnerhöhung ein, sondern der Zuschlag zum Gesellenlohn, der bisher 30 % betrug, wurde auf 35 % erhöht. — Für die einzelnen Berufe gelten folgende Löhne: Polier 2,20 DG; Fliesenleger 2,04 DG; Schachtmeister 1,96 DG; Postengesellen 1,87 DG; Stukkateure 1,87 DG; Maurer, Zimmerer, Zementfacharbeiter 1,63 DG; Einschaler für Beton 1,63 DG; Vorarbeiter 1,59 DG; Zementarbeiter 1,58 DG; Bauhilfsarbeiter 1,49 DG; Erdarbeiter 1,45 DG; Tiefbauarbeiter 1,45 DG; ständige Platzarbeiter 1,45 DG; jugendliche Arbeiter (von 15 bis 17 Jahren) 0,66 DG; jugendliche Arbeiter unter 15 Jahren 0,52 DG. Die Löhne gelten für die Fliesenleger, Stukkateure, für das gesamte Freistaatgebiet; für die übrigen für die Lohngebiete: Danzig Stadt und Land. Für das Gebiet Groß-Werder beträgt der Stundenlohn für Maurer und Zimmerer 1,59 DG. — Für die Töpfer finden zur Zeit Tarif- und Lohnverhandlungen statt; es hat den Anschein, daß ebenfalls durch Verhandlungen ein neuer Tarif- und Lohnvertrag abgeschlossen werden wird.

Erfurt. (Jubilarfeier.) Am 14. September beging unsere Baugewerkschaft ihre Jubilarfeier. Es wurde ein reichhaltiges Programm geboten. Die Beteiligung der Kollegen war stark, selbst aus den Zahlstellen hatte sich eine Anzahl Kollegen eingefunden. Die 69 Jubilare hatten an drei mit Blumen geschmückten Tafeln, auf denen die Ehrenurkunden auslagen, mit ihren Frauen Platz genommen. Kollege Voigt überreichte jedem Jubilar auch die silberne Ehrennadel. Recht wirkungsvoll wurde die Feier eingeleitet vom Erfurter Volkschor mit dem „Lord Foleson". Dann hielt Kollege Schmik vom Bundesvorstand die Festrede. Er schilderte die Entstehung und den Werdegang der Gewerkschaftsbewegung und hob dabei besonders die Verdienste der Jubilare hervor. Gerade sie haben unsere Errungenschaften vorwärtsgebracht. Sie waren es, die besonders vor dem Kriege durch Ausdauer und Bekennermut in Not und Gefahr zur Bewegung gestanden haben. Auch den Frauen sei gedankt, die ihren Männern im Kampf treu zur Seite gestanden. Ganz besonders sei aber diese erfolgreiche Tätigkeit unsern jungen und jüngeren Kollegen zur Nachahmung empfohlen. Sie dürfen nicht bei dem Errungenen stehen bleiben, sie müssen bemüht sein, unsere gute Sache immer weiterzutreiben, damit das Erbe, das die Jugend zu übernehmen hat, auch wohlverdient und wohlerworben ist. Die alten Kollegen müssen an ihrem Lebensabend die Gewißheit haben, das hohe Erbe in die richtigen Hände gelegt zu haben. Jeder halte gleich den Jubilaren dem Bunde die Treue, dann wird unsere Bewegung auch weiterhin gedeihen und uns zum Siege führen! Der mit reichem Beifall aufgenommenen Festrede folgte das vom Volkschor vorgetragene Lied: „Kampfruf". Kollege März dankte im Namen der Jubilare für die ihnen zuteil gewordene Ehrung. Jeder der Jubilare hat nur seine Pflicht erfüllt. Die beste Ehrung für sie aber sei die, wenn jeder Bauarbeiter die gleiche Treue gegenüber der Organisation bekundet. Nach weiteren Gesangs- und Musikvorträgen wurde dann zum gemütlichen Teil übergegangen. Jeder Kollege konnte beim Tanz auf seine Rechnung kommen. Alle Teilnehmer werden noch lange an den harmonischen Verlauf dieser schönen Feier denken.

Großenhain. Unser am 14. September abgehaltenes Herbstvergnügen verbunden mit der Ehrung von 26 Jubilaren dürfen wir als einen guten Werbeerfolg für unsere Organisation buchen. Zahlreich hatten sich unsere Kollegen mit ihren Frauen an dem Fest beteiligt. 800 Festteilnehmern wurde ein sehr gutes und umfangreiches Programm geboten. Der würdige Verlauf der Feier zeigte, wie die organisierte Arbeiterschaft die Verdienste ihrer alten Kollegen ehrt. Der Festredner, Kollege P. Bebert, Hamburg, erinnerte die Jubilare an die Zeit, wo sie die Mitgliedschaft in einem der Vorläufer unseres Baugewerksbundes erworben haben, und bat sie, diese Zeit mit dem heutigen Ehrentag zu vergleichen. Dann würde ihnen so recht der Aufstieg der Bauarbeiterschaft zum Bewußtsein kommen. Den Aufstieg weiter zu fördern, sei nunmehr Aufgabe der jüngeren Kollegen, indem sie aktiv an unserer Bewegung teilnehmen. Das sei auch die beste Ehrung der Alten! Nach Aushändigung der Ehrenurkunden, Ehrennadeln und den von der Baugewerkschaft geflifteten Blumen fand die Feier durch Tanz ihren Abschluß. — Wir danken nochmals dem Männergesangverein „Liedergruß" mit gemischten Chor sowie Frl. Marianne Reichel, den Herren Bemmann und Fritz Münch für ihre freundliche Mitwirkung.

Reichenhall. Am 4., 5. und 8. Oktober hielten wir in Högl, Staufenbrücke und am Sitz der Ortsgruppe Werbeversammlungen ab. Als Referent war der Kollege März aus Augsburg erschienen; er sprach über die Aufgaben der Organisation in Gegenwart und Zukunft. Die Kollegen nahmen die Vorträge mit Beifall auf, sie versprachen, soweit noch nicht geschehen, der Organisation beizutreten und sie dadurch in ihrem schweren Kampfe zu unterstützen. — Erwähnt sei, daß bei der Baustelle Högl ohne Schwierigkeiten drei Baudelegierte gewählt wurden. Auf der Baustelle Staufenbrücke konnte festgestellt werden, daß alles gut organisiert ist und die Betriebsräte gut funktionieren. Wir können sagen: Es geht vorwärts. Das Vertrauen zum Baugewerkschaftsbund wächst. Immer mehr festigte sich auch in unserer Gegend die Ansicht, daß die Organisation eine dringende Notwendigkeit ist!

Wilhelmshaven-Rüstringen. (Jubilarfeier.) Am 21. September feierten wir unser 38. Gründungsfest, verbunden mit der besonderen Ehrung von 22 Jubilaren. Die Kollegen mit ihren Angehörigen hatten zahlreich der Einladung Folge geleistet. Der Vorsitzende, Kollege Kazinski, begrüßte die Festteilnehmer und wies auf die Bedeutung der Feier hin, er beglückwünschte die Jubilare und wünschte dem Fest einen guten Verlauf. Als Vertreter des Bundesvorstandes überbrachte Kollege Paul Bebert aus Hamburg herzliche Grüße und Wünsche zu unserm Fest. Er schilderte die Entwicklung der Bauarbeiterverbände und wies darauf hin, daß auch Wilhelmshaven in der Geschichte der deutschen Bauarbeiterbewegung einen guten Klang habe. Er dankte den Jubilaren, insbesondere auch den Frauen, für ihre treue Mitarbeit in unserm Bunde und richtete den dringenden Mahnruf an die Jugendkollegen, im Sinne der Jubilare für die Gewerkschaft zu arbeiten und zu werben, um das bisher Erkämpfte nicht nur zu erhalten, sondern noch Besseres zu erringen. Mit scharfen Worten geißelte der Redner die ungleichwertige Behandlung der Bauarbeiter in der Arbeitslosenversicherung, wogegen wir uns mit allen Mitteln wehren müssen. In ein dreifaches Hoch auf unsern Bund und die Jubilare stimmten alle Anwesenden begeistert ein. — Nachdem den Jubilaren die Ehrenurkunden nebst einer silbernen Bundesnadel überreicht waren, begann der unterhaltende Teil des Festes. Zwei Kraftsportler führten einen sehr interessanten Ju-Jitsu-Kampf vor. Durch Mitglieder des Unterhaltungsklubs „Frohsinn und Scherz" wurde das Festspiel: „Die neue Macht", von E. Preczang, in ausgezeichneter Weise zur Aufführung gebracht. Eine Verlosung brachte für manchen Teilnehmer einen guten Gewinn. Der Tanz hielt dann alle bis in die frühen Morgenstunden beisammen, und alle werden mit der Genugtuung nach Hause gegangen sein, ein wirklich gut verlaufenes Arbeiterfest mitgefeiert zu haben.

SPART BEI DER BANK DER ARBEITER, ANGESTELLTEN UND BEAMTEN, A.G. BERLIN S 14, WALLSTRASSE 65

Spareinlagen werden z. Zt. wie folgt verzinst:

Einlagen mit täglicher Kündigung . . . . . 6 % p. a.
Einlagen mit monatlicher Kündigung . . . 7 % p. a.
Einlagen mit vierteljährlicher Kündigung 7½ % p. a.

Sabotageversuche von Beamten an Arbeitertarifverträgen.

In der Oeffentlichkeit wenig bekannt, spielte sich seit Jahren ein erbitterter Kampf zwischen Gewerkschaften und Unternehmerverbänden ab, der die tarifliche Regelung der Arbeitsverhältnisse im Dränagegewerbe zum Ziele hatte. Aehnlich wie im Steinschlaggewerbe ging das Bestreben der Gewerkschaften und einiger reeller Unternehmer dahin, mit den mittelalterlichen Zuständen in diesen Berufen aufzuräumen. Miserable Löhne, überlange Arbeitszeit, ein Zigeunerleben auf den Arbeitsstellen, Lohnbetrug, kein Arbeiterschutz und kein Arbeitsrecht — das waren die typischen Merkmale der Dränagearbeit! Die Dränterer führten dafür den Spitznamen „Monarchen", weil sie ähnlich ihrem „großen" Kollegen in Doorn sehr viel wegen ihrer Arbeit umherziehen mußten; nur mit dem Unterschied, daß Wilhelm der Verflossene sich bei seinen Reisen kaum die Stiefelsohlen schmutzig machte, während so ein Dränterer oft wochenlang seine aufgeweichten und lehmbedreckten Stiefel nicht von den Füßen bekam . . .

Nun ist endlich am 2. August in Ostpreußen ein Akkordtarifvertrag für Dränagearbeiten zustande gekommen, der die Arbeitsverhältnisse der Dränierer etwas verbessert hat. Vor allem hat er die fehlende Rechtsbasis im Arbeitsverhältnis der Dränierer gebracht; der Lohnbetrug, wie er früher durch manche Schachtmeister und Techniker gang und gäbe war, ist durch die tarifliche Regelung herabgemindert worden.

Das eigenartige an der Tarifbewegung der Dränierer in Ostpreußen war, daß auf seiten der Unternehmerverbände ein Außenseiter, der „Ostpreußische Unternehmerverband für Landeskultur und Tiefbau, E. V.", vertreten durch einen Herrn Poller, durch die Arbeiterverbände zum Tarifkontrahent gemacht wurde. Dieses Verbändchen, bestehend aus Unternehmern, die das bisherige Los der Dränierei verewigen wollten und lohnpolitisch in schärfster Opposition sogar zum Tiefbauarbeitgeberverband stehen, hat sehr starke Stützen bei manchen Behörden und Beamtenkreisen, die mit Meliorationsarbeiten zu tun haben. Wenn diese Kreise den Abschluß des Tarifvertrages auch nicht verhindern konnten, so betätigen sie sich im Augenblick um so mehr darin, die beantragte Allgemeinverbindlichkeit des Tarifvertrages zu verhindern.

Der bekannte günstige Wind trägt uns die folgenden Geschreibsel zu:

Abschrift.

Verband Deutscher Kreisbaumeister
für Landesmeliorationen,
Provinz Gruppe Ostpreußen.

Bischofsburg, den 2. Oktober 1929.

An sämtliche Mitglieder.

In einem kleineren Kreise von Kollegen ist kürzlich beraten worden, welche Schritte zu unternehmen sind, um ein Aufhören der Dränung infolge des Akkordtarifs für Dränagearbeiten für die Provinz Ostpreußen vom 2. August 1929 zu verhüten. Von größter Wichtigkeit ist es, die von den vertragschließenden Parteien beantragte Allgemeinverbindlichkeit zu verhindern. Dazu ist erforderlich, sofort entsprechende Berichte an die zuständigen Herren Regierungspräsidenten zu machen. Es ist zwar verabredet, daß ich ein entsprechendes Berichtsformular ausarbeiten sollte. Ich habe mir indessen überlegt, daß gleichlautende zahlreiche Berichte zu sehr nach bestellter Arbeit aussehen und doch nicht so erschöpfend sein würden, als wenn sie nach dem Empfinden jedes Kreisleiters oder seines Sachbearbeiters abgefaßt werden. Die Frist für die Erhebung von Einsprüchen gegen die Allgemeinverbindlichkeit läuft zwar am 5. Oktober ab. Trotzdem werden entsprechende Berichte der Herren Regierungspräsidenten nicht ohne Eindruck bleiben. Ein weiteres Rundschreiben in dieser Angelegenheit folgt in den nächsten Tagen.

Mit Verbandsgruß
gez. Frank, Vorsitzender.

In Ergänzung hierzu dann noch folgender Erguß:

Abschrift.

Verband Deutscher Kreisbaumeister
für Landesmeliorationen,
Provinz Gruppe Ostpreußen.

Bischofsburg, den 3. Oktober 1929.

An sämtliche Mitglieder! (Vertraulich.)

Betr.: Akkordtarif für Dränungsarbeiten in der Provinz Ostpreußen.

Im Nachgang zu meinem Rundschreiben vom 2. Oktober 1929, Nr. 79 V, mache ich zunächst darauf aufmerksam, daß gemäß § 6 des Tarifvertrages die Löhne und Akkordpreise nur bis zum 31. März 1930 Geltung haben. Es wird also bereits im Laufe des Winters zu neuen Verhandlungen zwischen den Vertragsparteien kommen. Bei den bisherigen Verhandlungen hat sich nun gezeigt, daß die Arbeitgeberseite und der auch als Sachverständiger zugezogene Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft für Landeskultur, Herr Kollege Utsch, Barkenstein, nicht mit genügend einwandfreiem (!) Material ausgerüstet waren. Eine große Rolle hat bei den Verhandlungen das seinerzeit von der Arbeitsgemeinschaft für Landeskultur aufgestellte Verzeichnis der Arbeitsleistungen, ausgedrückt in Arbeitsstunden ohne Aufsichts- und Geschäftsunkosten, gespielt. Auf dies zu einem ganz andern Zweck (!) aufgestellte Verzeichnis haben sich die Gewerkschaftsvertreter bei den Verhandlungen mit Erfolg immer darauf berufen und zugleich dabei betont, daß der verhältnismäßig hohe Verdienst (?) der Dränierer nur dadurch erreicht würde, daß sie zwölf und mehr Stunden täglich arbeiteten. Es ist nun von größter Wichtigkeit, diese Behauptungen noch in diesem Herbst nachzuprüfen, um für die kommenden Verhandlungen einwandfreie Unterlagen zur Hand zu haben. Es werden deshalb alle Kollegen gebeten, die noch in diesem Herbst Dränungsarbeiten ausführen, durch geheime, aber genaue Beobachtungen die tatsächlichen Leistungen der Dränierer festzustellen und den beiliegenden Fragebogen bis zum 1. Dezember 1929 an mich zurückzusenden oder Fehlanzeige zu erstatten. Der Fragebogen entspricht den im § 4 des Tarifvertrages aufgeführten Leistungen. Mit Verbandsgruß

gez. Frank, Vorsitzender.

Dieses Schreiben, vielleicht in der Amtsstube des Kreisbauamts Rössel verfaßt und geschrieben, zeigt die ganze Niedertracht und Gehässigkeit auf, zu der die Gegner der Arbeiter fähig sind. Herr Frank und seine Kollegen haben sicher in einem Monat mehr Einkommen als mancher Dränierer im ganzen Jahr. Trotzdem läßt es diese Beamten, deren hohe Gehälter auch aus den Steuergroschen der Arbeiter aufgebracht werden, nicht ruhen, weil die Dränierer — wenn auch zunächst nur bis zum 31. März 1930 — tariflich geregelte Löhne haben. Der Herr Kollege Utsch, weiland Kreisbaumeister in Barkenstein, der als unparteiischer Sachverständiger dem Tarif zugestimmt hat, soll künftig mit „einwandfreiem" Material zur Niederkämpfung der Arbeiterforderungen ausgerüstet werden. Dieses Material, das durch geheime Beobachtungen der Arbeiter im Wege einer Spitzelorganisation beschafft werden soll, soll dann benutzt werden, um eine einst zu andern Zwecken auf Grund eigener Angaben aufgestellte Leistungstabelle zu widerrufen und zu widerlegen.

Bank und Sparkasse aller Arbeitnehmer
ist die
Bank der Arbeiter Angestellten und Beamten, A.-G.
Auskünfte erteilen alle Ortsausschüsse des ADGB.

Das schändliche Spiel mit den Dränierern wird den Herrschaften unterbunden werden. Man kann Herrn Frank beinahe dankbar sein, daß er diesen Beitrag zum Klassenkampf gewisser Beamtenkreise gegen die Arbeiter geliefert hat. Die Dränierer werden durch ihre Berufsorganisation, den Deutschen Baugewerksbund, auch solche Anschläge auf die wirtschaftliche Existenz der Dränierer und ihrer Angehörigen abzuwehren wissen.

Dränierer! Organisiert Euch gewerkschaftlich und politisch und nehmt den Kampf gegen Eure Feinde auf, einerlei wie sie heißen und von wo sie kommen! Schon am 17. November bietet sich die Gelegenheit, es den Kreisbaumeistern heimzuzahlen. Wählt dann wie alle Bauarbeiter Leute Eures Vertrauens, wählt die Freunde der freien Gewerkschaften, das sind die sozialdemokratischen Kandidaten, in den Kreistag und die andern kommunalen Parlamente!

Maurerlehrlinge und Lehrherren.

Bei den Gesellenprüfungen für das Maurergewerbe in Würzburg fielen wiederholt Lehrlinge durch. Auf Befragen durch den Herrn Vorsitzenden des Prüfungsausschusses nach ihrer Beschäftigung während ihrer drei Lehrjahre antworteten einige der Durchgefallenen und die mit schlechtester Note Durchgekommenen, daß sie die geringste Zeit ihrer drei Lehrjahre mit fachlichen Arbeiten beschäftigt worden wären. Daraufhin wandte sich unsere Baugewerkschaft Würzburg an die Handwerkskammer mit dem Ersuchen, solchen Baufirmen, die die Lehrlingsausbildung nicht nach den Bestimmungen der Gewerbeordnung vornehmen, wenigstens für eine befristete Zeit die Ausbildung von Lehrlingen zu untersagen. In Beantwortung unserer Forderung erhielt die Handwerkskammer Unterfranken von den Baufirmen Benz & Schardt sowie Bernhard Pavel in Kitzingen folgenden geistreichen Schrieb, den wir hier in unverfälschtem Wortlaut folgen lassen:

„Auf Ihr geehrtes Schreiben vom 18. September teilen wir Ihnen umgehend mit, daß wir ganz erstaunt sind, daß die Herren Gewerkschaftssekretäre erst jetzt darauf kommen, daß die Lehrlinge nichts mehr lernen und lernen wollen. Wir sind schon längst davon überzeugt. Bei diesen Herren ist die Hauptsache, daß der Lehrling sofort zum Verband muß, darf sofort jeden Gesellen mit Du ansprechen und beide Teile sind sich einig, und die Hauptsache ist, daß der Tariflohn bezahlt wird. Die Maurergesellen von Kitzingen und Umgebung, mit einer ganz kleinen Ausnahme, bekümmern sich um die Lehrlinge gar nichts. Wenn man ihnen sagt, schaut doch, daß die Lehrlinge was lernen, bekommt man nur zur Antwort, wir ärgern uns mit diesen Kerlen nicht herum, die wollen ja nichts lernen. — Dann was die Hauptsache ist, sind ein großer Prozentsatz Maurer dabei, die selber nichts können und bloß von den andern mitgeschleppt werden müssen; das liegt aber nicht an uns, sondern an dem System. — Vor dem Kriege sind die Leute nach ihrer Leistung bezahlt worden, heute muß nach dem Tarif bezahlt werden, ob er was gelernt hat oder nicht. Im Gegenteil, diejenigen, die früher gut gearbeitet haben, sind heute genau so eingestellt, wie die schlechten Arbeiter, weil wir immer zur Antwort bekommen, wir erhalten auch nicht mehr, wie diese. — Was die Aeußerung betrifft, daß die Lehrlinge zu Taglöhnerarbeiten verwendet werden, wird in jedem Betriebe im Baugewerbe vorkommen. Es kommt ein Geselle auf Reparatur-Arbeit, so muß er einen Lehrling dabei haben, weil er erstens jemand zur Unterhaltung braucht, und zweitens ist es nicht mehr standesgemäß, daß sich ein Herrn Maurer einen Kübel Mörtel selbst anmacht und meistens sind es kleine Arbeiten, wo der Kunde schon von vornherein sagt, einen Taglöhner bezahle ich nicht. — Aber Sie dürfen versichert sein, daß wir Unternehmer alle großes Interesse daran haben, daß die Lehrlinge was lernen, aber wir allein können es nicht machen, wenn der Wille schon von vornherein fehlt, von den Lehrlingen selber und den Gesellen dazu. — Wir haben im Frühjahr einen städtischen Bau ausgeführt, haben einen praktischen Bauführer gehabt (war selbst Gewerkschaftler) und hat uns wiederholt die Lehrlinge vom Platz geschickt mit der Bemerkung, er ärgert sich nicht zu tot mit diesen Kerlen, die wollen einfach nichts lernen. — Wir haben Lehrlinge, diese lernen noch nicht ein Jahr, können aber heute schon soviel, wie mancher Maurer im Alter von 40 Jahren, weil sie eben Interesse daran haben, etwas zu lernen. — Es ist selbstverständlich, daß sich die Lehrlinge von der Großstadt leichter tun im theoretischen, wie die vom Lande, da diese doch jederzeit Gelegenheit haben, sich in Abendschulen im Zeichenunterricht doch etwas Kenntnis zu verschaffen, von Maurerverbänden, Stichkappengewölben u. dergl. — Herr Baumeister Wagenbrenner hätte uns ruhig davon in Kenntnis setzen dürfen, daß die Lehrlinge das nicht können, was von ihnen verlangt worden ist, im Gegenteil wir wären ihm sehr dankbar gewesen. — Unseren Lehrlingen das Theoretische beizubringen ist ganz unmöglich, nachdem dies nicht mal ihre Lehrer von der Berufsfortbildungsschule fertig bringen. In Zukunft werden wir uns nur wirklich talentierte Lehrlinge heraussuchen und die schlechten schicken wir nach Würzburg zu den Herrn Gewerkschaftssekretären.

Gez.: Benz & Schardt, Baugeschäft Kitzingen.
Gez.: Bernhard Pavel, Baugeschäft Kitzingen."

Wir übergeben diesen in „klassischem" Deutsch gehaltenen Brief der Oeffentlichkeit. Uns dünkt, daß manche Unternehmer mit der deutschen Rechtschreibung noch scharf auf dem Kriegsfuße stehen. Interessant ist an dem Schrieb, daß „die Lehrherren schon längst überzeugt sind, daß die Lehrlinge nichts mehr lernen", und daß sie die Lehrlinge nur zur Unterhaltung des Maurers brauchen. Der Hauptgrund aber, warum die Lehrlinge in den drei Lehrjahren angeblich nicht das Nötige lernen, liegt — man höre und staune! — in der Zahlung von Tariflöhnen! Da haben wir's!

Und gerade diese sich in so beweglichen Klagen ergehenden Lehrherren mußten in letzter Zeit wiederholt zur Zahlung des Tariflohnes von der Organisation angehalten werden, in einem Falle sogar mit einer Klage vor dem Arbeitsgericht!

Im übrigen würden uns die den Kundschaften für die Lehrlinge angerechneten Stundenlöhne interessieren. In Kitzingen hat nämlich ein Maurerlehrling den ungeheuren Lohn von 23 ₰ im ersten, 29 im zweiten, 34 im dritten, 46 im vierten, 63 im fünften und 68 ₰ im sechsten Halbjahr seiner Lehrzeit. Und diese paar Pfennige können die Lehrlinge oft erst mit Hilfe einer Klageandrohung erhalten! Im übrigen hält die Baugewerkschaft Würzburg mit vielen Unkosten in Kitzingen unentgeltliche Lehrlingskurse für das Maurergewerbe ab. Aber bisher haben wir noch von keinem einzigen Maurerlehrling gehört, daß er von seinem Meister zum Besuch angehalten worden wäre! Unsere 14 Besucher bringen das Verständnis für einen solchen Unterricht auf durch unser Einwirken. Es würde den „Meistern" auch ganz gut anstehen, wenigstens „die schlechten zu den Herrn Gewerkschaftssekretären zu senden". Wir haben den guten Willen zur Ausbildung! Wenn er auch auf der andern Seite vorhanden wäre, wäre dem Uebel abzuhelfen. Statt dessen schickt man dummes, ungereimtes Zeug an die Handwerkskammer!

Die Zündholzanleihe und das neue Zündholzmonopol.

Nun ist auch das Deutsche Reich in die Reihe der Schuldner des schwedischen Zündholztrustes eingetreten. Die deutsche Regierung erhält eine Anleihe von 125 Millionen Dollar oder 500 Millionen Mark auf die Dauer von 50 Jahren zu einem Zinsfuß von 6 bis 6½ %. Die Anleihe wird vermittelt durch die Dachgesellschaft des Schwedentrusts Kreuger & Toll A. B. in Stockholm. Im Vertrag ist vorgesehen, daß der Kreditgeber nicht berechtigt ist, vor Ablauf von 50 Jahren eine nur auch teilweise Rückzahlung zu verlangen. Dagegen genießt das Deutsche Reich das einseitige Recht, nach Ablauf von zehn Jahren eine Konvertierung oder eine Tilgung in die Wege zu leiten. Im Verfolg dieser Angelegenheit wird das bisher bestehende Zündholzmonopol umgeändert. Vor zwei Jahren wurde ein Syndikat errichtet, das in der Deutschen Zündholzverkaufs AG. zusammengefaßt war. Die neue Gesellschaft wird eine solche öffentlichen Rechts. Ihr Vermögen fällt nach Ablauf des Monopols entschädigungslos dem Deutschen Reich zu. Die Aktien bleiben wie bisher zu 50 % in Händen der Schweden und zu 50 % in Händen der deutschen Fabrikanten. Die bisher außerhalb des Syndikats gebliebene Zündholzfabrik der Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine wird hinfort dem Syndikat ebenfalls zugeteilt. Das Reich hat sich ein weitgehendes Kontrollrecht vorbehalten. Die Preisfestsetzung für Zündhölzer liegt dem Reich ob. Der Vertrieb der Einfuhr geschieht ebenfalls durch die Monopolgesellschaft. Es wird eine Preiserhöhung durchgeführt. Der Preis für zehn Schachteln Zündhölzer billigster Sorte wird von 25 auf 35 ₰ erhöht. Die Preiserhöhung kommt zu einem Teil dem Handel zugute. Die Aktionäre der Monopolgesellschaft erhalten eine feste Dividende von 8 %. Was darüber hinaus verdient wird, fließt in eine besondere Kasse. Aus dieser erhält das Reich einen Gewinnanteil und der Schwedentrust eine Sonderabgabe.

Das ist in großen Zügen der Inhalt des Vertrages mit dem Schwedentrust und über das neue Monopol. Die Anleihe kann als ein Symptom dafür gelten, wie sich ein Unternehmen in der Art des Schwedentrusts zu einem internationalen Finanzfaktor ersten Ranges auswächst. Der Schwedentrust wurde von dem Ingenieur Ivar Kreuger während des Krieges gegründet. Er kontrolliert 75 bis 80 % der gesamten Weltproduktion an Streichhölzern; die deutsche Zündholzindustrie zu 70 %. Daneben große Erzgesellschaften in Schweden und Marokko, ferner Zellulosefabriken, den schwedischen Kugellagertrust und eine große Anzahl Banken und Finanzinstitute in vielen Ländern. Der Börsenwert des im Schwedentrust zusammengeballten Kapitals beträgt nicht weniger als 2500 Millionen schwedische Kronen, also über 3 Milliarden Mark. Die wichtigsten Unternehmungen des Konzerns sind: die Kreuger & Toll AB., die Svenska Tändsticksfabrieker AB., die Holländische N. V. Financiele My. Kreuger & Toll, die Swedish-American Investment Corp., die Internationale Match Comp. und die Imperial Match Comp. Mit Hilfe dieser Spitzengesellschaften greift der

Für Heim und Familie

Der Weg zum Recht!

Dies ist der Weg zum wahren Recht:
Wir wollen denken lernen!
Erst wer gedankenreich, ist echt,
Der kann die Not entfernen!
Gedankenarmer Arbeitsmann
Bleibt stets ans Joch gebunden,
Ihn quälet nur die Frage: wann
Wird Besseres gefunden?

Drum spreche die Gedanken aus
Und immer wieder frage:
Wie geht's aus dieser Not heraus?
Wer will an jedem Tage
Ein kleines Stückchen weitergehn
Auf seinem Alltagsstege,
Der darf durchaus nicht rückwärts sehn,
Muß vorwärts allerwege!

Ein Rückwärtssteg vorhanden ist.
Auch er wird noch beschritten,
Da frage dich, ob du der bist,
Der solches hat gelitten
Und der bewußt dazu getan,
Daß wir am Alten kranken,
Ob du durch solchen dummen Wahn
Noch immer kommst ins Schwanken!

Und stelle endlich ehrlich fest:
Was bringt uns wahren Segen?
Ob Ehrfurcht vor dem alten Rest,
Ob vorwärts sich bewegen!
Von dem Gedanken laß nicht los,
Erstarke in dem Streben:
Zusammenschluß nur macht uns groß,
Er schafft das bessre Leben!

Franz Roßbach, Gladbeck.

Sommerfrische im Herbst.

Die Berliner sind abgereist.

Kein „Na ... wat denn! Na ... wat denn!" erschüttert mehr die Luft. Sämtliche General- und einfache Direktoren aus Berlin J. w. D. (Janz weit draußen) sind dritter Klasse mit Frau und „Jören" abgereist.

Alle Berliner sind 'n der Sommerfrische Direktoren!

Die Sachsen sind auch verschwunden.

Kein „Weesknäbbchen" verschönt mehr die Landschaft.

Die Kurkapelle hat mit dem ersten September ihre Instrumente eingepackt.

Kein Cello, keine Violine, keine Flöte begrüßt mehr den „Abendstern" aus dem dritten Akt von „Tannhäuser".

Im „Stadion" baden statt der „Nackel"-Frösche nur noch die gemeinen Frösche!

In meinem Gasthof bin ich der einzige Kurgast.

Ich werde verwöhnt wie von meiner Mutter, als ich noch hilflos in den Windeln lag.

Von einigen sehr notwendigen mütterlichen Handhabungen abgesehen, die heute bei meinen 180 Pfund sich nicht mehr „passen" und von der stärksten Hausfrau nicht gut mehr „ertragen" werden können.

Gekocht wird zu Mittag, zu Abend, was ich wünsche. Als die Berliner und Dresdener noch da waren, war ich „der Herr von Zimmer 47".

Heute heißt es von früh bis spät: „Haben Herr Doktor gut geschlafen? Was wünschen Herr Doktor zu Mittag?"

Ich bin gar kein Doktor und habe es den Wirtsleuten schon x-fach gesagt. Aber sie lassen sich nicht davon abbringen.

Meinetwegen! Es tut ja nicht weh!

Im Ort kennt mich jeder und jede. Ich bin „Wer"!

Der „gemischte Chor" hat mir gestern abend als letztem Kurgast ein Ständchen gebracht.

Der Herr Bürgermeister überreichte mir mit einer wohlgesetzten Ansprache als treuestem Kurgast eine Ehrenurkunde im Auftrage des Gemeinderates, der vollzählig erschienen war.

Die Ehrung kostete mich zwar 35 Mark; denn ich konnte mich doch dem Bürgermeister, dem Gemeinderat und dem „gemischten Chor" gegenüber nicht „lumpig" zeigen. Ich spendierte ein großes Faß Export.

Am Schlusse ging es sehr gemischt zu; denn der „gemischte Chor" unter Assistenz des Gemeinderats führte gegen nach 2 Uhr mir zu Ehren eine solenne Rauferei auf, bei der es acht Schwer- und fünfzehn Leichtverletzte gab. Ich zählte zu der Kategorie der ersten acht, weil ich als „Stadtdepp", der doch nur zuschaute, einem wie einen Diskus geschleuderten Maßkrug nicht rechtzeitig auswich und mein Schädel nicht auf Maßkrüge geeicht ist.

Die Cenzi, was die Wirtstochter ist, ein liebes, hübsches Mädchen, pflegt mich schon seit acht Tagen. Den Verband an meinem zertrümmerten Schädel erneuert sie fachgerecht.

Und wenn ich noch länger bleibe, gehe ich überhaupt nicht fort und mache der Cenzi einen Heiratsantrag.

Das wäre gar keine schlechte Partie; denn Cenzi ist das einzige Kind des Gasthofes.

Die Burschen des Ortes müssen es aber bereits bemerkt haben, daß ich auf die Cenzi und die Cenzi auf mich je ein Aug' geworfen haben.

Sie haben mir daher heute ein „Ultimatum" gestellt: „Schaug, daß in Schwung kimmst, halst nicht als schöne Leich' auf unserm Friedhof als ewiger Kurgast bleiben willst!"

Darum habe ich heute meinen Koffer gepackt.

Der „gemischte Chor" sang mir zu Ehren am Bahnhof das situationsgemäße Lied: „Muß i denn, muß i denn zum Städtle hinaus!" Der Bürgermeister hielt wieder eine schöne Ansprache, in der er mir für nächstes Jahr das Ehrenbürgerrecht in sichere Aussicht stellte, wenn ich den Grundstock für ein „Heim vaterloser Kinder" spenden würde.

Nur die Cenzi beteiligte sich nicht an dem allgemeinen Freudentaumel. Sie weinte still in ihr bettlakengroßes rotes Taschentuch hinein.

Es war wie im letzten Akt von „Im weißen Rößl".

Dann zog das Bimmelbähnchen langsam an.

Und damit endete die diesjährige Saison meiner Sommerfrische im Herbst.

Troll.

Die verhängnisvolle Pappschachtel.

Es war im Winter 1900/01. Wir hatten in Radebeul für Herrn Fleischermeister Fuchs einen kleinen Eiskeller erbaut. Beim Füllen des Eiskellers wirkte ich mit; ein früherer Bauspekulant, ein Schwager von Fuchs, hatte dabei die Aufsicht. Nach einigen Tagen war die Arbeit beendet. Inzwischen hatte dieser Schwager erfahren, daß ich Maurer sei, und er sagte mir, er hätte auch ein Stück Arbeit für einen Maurer. Ich, jung verheiratet und schon einige Wochen ohne Arbeit, war glücklich, wieder einen Verdienst in Aussicht zu haben. Zu jener Zeit gab es nämlich noch keinerlei Unterstützung bei Arbeitslosigkeit. Ich war also sofort bereit, die Arbeit auszuführen und fragte, um was es sich handele. Nun packte mein neuer „Chef" aus. Er habe auf der Gerokstraße (wo „besseres" Publikum wohnt) ein Grundstück, vier Stock hoch, und dort hätten sich die Bewohner schon immer beschwert, daß die Küchenschornsteine nicht den nötigen Zug hätten. Er möchte folglich auf jeden Schornstein einen Meter aufgesetzt haben. Gerüste wolle er nicht erst bauen lassen, das käme zu teuer. Auf einem andern Grundstück, in einer Nachbarstraße, sei bereits dieselbe Arbeit ausgeführt worden von einem tüchtigen Maurer, der habe alles vom Laufbrett aus gemacht. Natürlich wollte ich nicht vor jenem „tüchtigen" Maurer zurückstehen und sagte zu. Ich gestehe, daß ich dadurch alle Gefahr außer acht ließ, um nur wieder einen Verdienst zu haben. Ich besorgte mir das nötige Material und einen Hilfsarbeiter, der mir alles zum Dachfenster brachte, von wo ich mir die Steine, immer nur zwei bis drei, und den Mörtel holen mußte. Mehr konnte ich nicht auf einmal nehmen, da ich keinen Platz zum Absetzen hatte.

Wir hatten damals 6 bis 8 Grad Kälte. Die Laufbretter, auf denen ich immer zehn bis zwölf Meter hin und her zu gehen hatte, waren mit einer dicken Rauhreifschicht überzogen. Deshalb ließ ich mir eine Pappschachtel mit feinem Kies bringen, wie ihn die Straßenreinigung zum Bestreuen der Fußwege verwendet, und bestreute damit die Laufbretter, um ein Ausgleiten zu verhindern.

Ich sah bei meiner Arbeit aus wie ein Schornsteinfeger. Wegen der Kälte wurde in sämtlichen Küchen gefeuert, dicker Rauch entstieg dem Schornstein, und ich mußte mich immer darüber beugen, um die gegenüberliegenden Ecken zu mauern. Es ging zwar langsam, aber nach einigen Tagen war die Arbeit glücklich beendet. Ich reiche meine sieben Sachen meinem Gehilfen zum Dachfenster hinein, froh, daß alles so gut abgegangen war. Nur die Pappschachtel, noch halb voll Kies, stand auf einer Ecke des Schornsteinkopfes der Vorderfront, wo die Stubenöfen angeschlossen sind. Es war ein viereckiger Schornstein, wohl 20 × 20 im Lichten; er hatte die gleiche Weite und den gleichen Umfang wie meine Kiesschachtel. Ich hielt die Schachtel über die Oeffnung, sie paßte gut hinein, ich dachte, da kannst du sie gleich hier versenken und brauchst sie dann nicht erst herunterzutragen. Und ehe ich mir es versah, rutschte mir auch schon die Schachtel aus den Fingern, eine Wolke Ruß bauschte auf, und alles war vorüber.

Nun stieg ich zum Fenster hinein; meine Werkzeuge und die Eimer hatte mein Gehilfe bereits heruntergeschafft. Ich gehe die drei Treppen runter, und als ich in der ersten Etage angelangt bin, stehen zwei alte Damen vor der Tür, schwarz gekleidet, einen schwarzen Spitzenschal um den Kopf und schwarz im — Gesicht. Ich ahnte sofort, was ich angerichtet hatte. Mit dem Ruf: „Mein Gott, mein Gott, was haben Sie denn gemacht!" empfingen sie mich. Und ich, stolz auf mein soeben beendetes Werk, sage, ich hätte den Schornstein repariert. „Ja, ja, verrepariert haben Sie ihn," bekam ich zur Antwort. „Kommen Sie nur mal rein und sehen Sie nach. Es gab so ein Geräusch, und mit einemmal war das ganze Zimmer voll Ruß. Wenn nun der Ofen kaputt ist, und wir können nicht feuern bei der Kälte, was dann?"

In diesem Lamento ging es weiter. Ich ging mit in das Zimmer und sah nun die Bescherung. Links ein großer Platzsimsofen, in der Mitte ein ovaler Tisch, belegt mit schriftlichen Arbeiten, aber alles bedeckt mit einer wunderbar schönen Nußschicht, die bei jedem Schritt emporwirbelte. „Sehen Sie ja den Ofen nach!" Um die alten Damen zu beruhigen, ließ ich mir eine Treppenleiter bringen und kletterte auf den Kachelofen. Dort tat ich, als ob ich die Fugen verstriche; auch im Innern machte ich mir zu schaffen. Dann ließ ich mir einen Haufen altes Papier geben, das ich im Ofen anzündete. Die alten Damen beobachteten mein Tun ganz genau. Und als sie dann sahen, wie das Feuer durch den Ofen fegte, ohne Rauch oder Ruß zu hinterlassen, da atmeten sie auf und waren einigermaßen beruhigt. Ich ging dann zum Unternehmer, der sich am Tage zuvor von der Güte meiner Arbeit überzeugt hatte, und holte mir meinen Lohn. Nebenbei bemerkt, erhielt ich für diese halsbrecherische Arbeit keinen Pfennig mehr, als den ortsüblichen Lohn. Aber in den Augen jener Damen mag ich noch lange Zeit als Wohltäter gegolten haben.

Robert Brauer, Dresden.

Der weise Richter.

Vor dem Arbeitsgericht einer lieben kleinen Stadt erschien eine aufgeregte Blondine. Ihr Chef hatte sie kristlos entlassen, weil sie eines Morgens mit einem Bubikopf im Geschäft erschien. Der Chef behauptete, daß seine hochmoralische Kundschaft, unter der sich sogar die Gattin des hiesigen Pastors befand, Bubiköpfe verabscheue und am traditionellen Haarknoten festhalte.

Der Richter schlug einen Vergleich vor. „Ich begreife," sagte er zur Blondine, „daß Sie nicht auch noch finanziell Haare lassen wollen und ihren Standpunkt gewissermaßen mit Haaren auf den Zähnen verteidigen. Anderseits kann ich es Herrn Meyer nicht verdenken, wenn es ihn stört, in der klaren Suppe seiner moralischen Firma ein Haar zu finden. Aber warum wollen sich die Herrschaften wegen einer Angelegenheit, die eigentlich nur die Haarmode angeht, noch länger in den Haaren liegen? Schließlich hängt die ganze Chose nur an einem Haar — ich schlage die Zahlung eines halben Monatsgehaltes an die Klägerin vor."

Die Parteien würdigten diesen Standpunkt und so endete dieser Fall schließlich doch noch „haar"-monisch.

„Ulk"

*

Das Kind von Glas. Ein Glasermeister sollte für eine Dorfkirche ein neues Fenster liefern. Er begab sich mit seiner Frau in das Dorf und notiert sich die Maße, Inschrift, Farbe und Einfassung des Kirchenfensters und fährt nach Hause, während seine Frau bei einer Base im Dorf verbleibt, die einem frohen Familienereignis entgegensieht. Unterwegs bemerkt der Gasermeister, daß er sein Notizbuch liegen gelassen hatte. Er telegraphiert seiner Frau: „Notizbuch liegen lassen, drahte sofort Notiz für Fenster. Karl." Als er nach Hause kommt, läuft ihm sein Geselle entgegen. „Meister sie haben Familienzuwachs! Aber leider eine schreckliche Mißgeburt." Der Meister sagt: „Quatsch!" — Doch, hier ist ein Telegramm: „Uns ist heute ein Kindlein geboren, 3 Meter lang, 1 Meter breit, Farbe blau, grün, rot und mit Blei eingefaßt! Emma."

*

Wenn Generale dichten. Im Herbst 1916 setzte sich Generalmajor v. Unger, Kommandeur der 7. Kavalleriedivision, auf die Hosen und dichtete zur höheren Ehre Wilhelms ein „Kavalleristenlied" von 12 Strophen. Refrain: Hurrah! Kaiser Wilhelm! Als echter „miles gloriosus" beschimpfte er die Feinde, „spuckt ihnen ins Angesicht" und höhnt, daß sie sich „Champagne, Belgien, Kurland, Polen nie wieder holen können". Wie der edle Generalstäbler den Frontkrieg beurteilte, dafür spricht die Strophe 6 seines Heldenliedes:

Und in den Schützengräben,
Da können sie auch wochenlang gut leben,
Das Pferdchen bleibt zu Haus
Und ruht sich gründlich aus.
Hurrah! Kaiser Wilhelm!

Ja, ja, das „gute Leben" in den Schützengräben! Trotz seiner Anpreisung durch den Herrn General und trotz der massenhaften Verbreitung dieses Kavalleristenliedes ist die Sache doch anders verlaufen, als Herr v. Unger sich gedacht hat. Ob er wenigstens von Wilhelm für die Anhimmelung einen Orden bekommen hat?

In der Sahara.

Flackernd schlägt die Sonne vom Zenit.
Ihr Licht umspielt die nackten Felsenrippe,
Wo vom Horst, auf schwindelhoher Klippe
Stolz der Geier seine Bahnen zieht.
Grimmig springt aus heißem Land ihr Wiederschein.
Lichtverzückt will sie aus Quarz gebären
Wildes Leben, sich ergießend in die Sphären.
Flammend strahlt ihr Angesicht auf jedem Stein.
Wie ein Meer, mit ungehemmten Wogenschwall
Rollt ihr Glutenhauch durch totgeborene Gefilde,
Rast durch erdgespalt'ne Schluchtgebilde,
Staut sich an der Nacht gestirntem Wall.

Die Erde bebt, und Felsen wanken.
Die Düne gletschert unter meinem Schritt,
Verkümmert, dürre Dornenranken,
Sie gletschern mit.

Verängstigt hebt mein Reitkamel die Nüstern,
Die Sonnen lodern brennend dampft das Land
Und des Sirokkos sagenhaftes Flüstern,
Entwindet sich dem aufgepeitschten Sand.
Das Flüstern wird zum Heulen,
Das klagt und stöhnt und brüllt.
Aus Dünen wachsen Säulen,
Der Aether ist verhüllt.
Mein Hirn kriecht lechzend in die fiebermatten Augen,
Als sollten sie aus Nebelsand geliebte Bilder saugen.
Die Fata . . . steigt, verwirrt stockt mir das Blut.
Entsetzen bannt die schlaffen Glieder,
Die Erde dreht sich, wilder wird die Glut
Und fieberbrennend sink' ich nieder.
Dann wand're ich auf Fiebermellen
Des bodenlosen Sonnenmeer's dahin
Und trink aus grasumblühten Silberquellen
Den Nektar einer edlen Spenderin.
Flackernd schlägt die Sonne; und die Nacht
Gießt vom Morgen her verträumte Schatten.
Spielt auf goldgegoß'nen Felsenmatten.
Und in dieser abendlichen Dämmerpracht
Greife ich entzückt zum Glase;
Vor mir seh' ich jene Fata . . . die Oase.

Artur Krayler.

Denkt am Weltspartag an die Arbeiterbank!

Die Kapitalbildung ist das wichtigste Problem der deutschen Wirtschaft. Die Gewerkschaften vertreten den Standpunkt, daß die Kapitalbildung zum großen Teil durch das Volk selbst geschehen soll. Deshalb erstreben sie Erhöhung des Lebensstandards in der Weise, daß neben den täglich notwendigen Ausgaben noch Rücklagen gemacht werden können. Diese geben eine größere Sicherheit im Strudel des Lebens. Neben den Konsumgenossenschaften bildet die Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten das Becken, in das die Spargelder der Arbeiterschaft hineinfließen müssen. Die Arbeiterbank ist von den freien Gewerkschaften gegründet und hat sich glänzend entwickelt. Kapital und Einlagen des Instituts betragen über 160 Millionen Mark. Die Arbeiterbank hat sich auch eine Sparkasse angegliedert. Diese Sparkasse verzinst Spareinlagen mit täglicher Kündigung zu 6 %, Einlagen mit monatlicher Kündigung zu 7 % und Einlagen mit vierteljährlicher Kündigung zu 7½ % pro Jahr. Hinter der Arbeiterbank stehen 5 Millionen Gewerkschaftsmitglieder mit ihren organisatorischen Einrichtungen. Eine größere Sicherheit, wie sie die Arbeiterbank zu bieten vermag, dürfte es überhaupt nicht geben. Schon zittert das private Kapital vor dem Augenblick, wo die Arbeiterschaft ihre gesamten frei verfügbaren Mittel dem eigenen Institut überantwortet. Schrieb doch die Zeitschrift „Sächsische Industrie" in ihrer Nummer vom 4. August 1928 unter anderm folgendes: „Der Arbeiter, der einen Stundenlohn wöchentlich als Beitrag an seine Gewerkschaft abführt, ist im Begriff, sich mit der Gewerkschaftsbank ein Instrument zu schaffen, mit dem er eine immer stärkere Einwirkung auf die deutsche Wirtschaftspolitik und unter Umständen auch auf die Gestaltung der Wirtschaftsform erlangen wird." — Diese Auslassung wirkt überzeugender, als wir es mit eigenen Worten zu tun vermögen. Ganz richtig hat das Unternehmerblatt erkannt, wie stark die Macht der Arbeiterbewegung selbst auf dem Gebiete der Konzentration von Finanzen wirksam gemacht werden könne. Die gesamte deutsche Arbeiterschaft muß den Weltspartag am 30. Oktober zu einer Propaganda für die Arbeiterbank benutzen. Das in der Arbeiterbank zusammengeflossene, zu vielen Millionen verdichtete Kapital wird im eigenen Interesse der Arbeiter verwandt. Mit dem Wachstum der Gewerkschaftsvermögen und der Vergrößerung des von der Arbeiterbank verwalteten Sparkapitals wächst die Macht der Arbeiterbewegung überhaupt. Der Weltspartag ist eine vorzügliche Gelegenheit, diese Dinge in den Vordergrund zu rücken und sie jedem Lohn- oder Gehaltsempfänger näher zu bringen. Von den 8 Milliarden Spareinlagen, die deutsche Sparkassen zur Zeit verwalten, stammt sicher ein erheblicher Teil von organisierten Hand- und Kopfarbeitern. Dies gehört in Zukunft der Arbeiterbank; dann wird sich ihr Kapital vervielfachen und zum Wohle des arbeitenden Volkes verwandt werden können!

AUS DEM ARBEITSRECHT

Den Notstandsarbeitern steht keine besondere tarifliche Betriebsvertretung zu. Eine Betriebsvertretung für Notstandsarbeiter ist auch dem § 8 des RTV. für das Baugewerbe fremd und widerspricht auch dem Gedanken des BRG.

Zu dieser für das gesamte Baugewerbe wichtigen Frage, soweit unsere Kollegen als Notstandsarbeiter beschäftigt sind, hat das Reichsarbeitsgericht in einer Entscheidung vom 10. Juli 1929, Aktenzeichen, RAG. 71./29, Stellung genommen. Es war bisher immer strittig, ob Notstandsarbeiter eine Berufsgruppe darstellen und daher nach § 8 Ziffer 1a RTV. eine besondere Betriebsvertretung wählen können. Das Reichsarbeitsgericht hat nunmehr die besondere Baudelegiertenvertretung mit folgender Begründung verneint: „Das Berufungsgericht geht davon aus, daß weder im Betriebsrätegesetz noch an anderer gesetzlicher Stelle für Notstandsarbeiter sich besondere Vorschriften bezüglich ihrer Betriebsvertretung fänden und die Notstandsarbeiter infolgedessen unter die allgemeine Betriebsvertretung fielen, zu der sie gemäß § 20 Absatz 1 BRG. wahlberechtigt seien. Auch der allgemeinverbindliche RTV. für das Baugewerbe enthalte keine Sonderregelung bezüglich der Notstandsarbeiter, obwohl eine solche nach § 62 BRG. an sich möglich wäre. Der Kläger verweise insoweit zu Unrecht auf § 8 Nr. 1a RTV. Diese Bestimmung erfasse, da es einen besonderen Beruf der Notstandsarbeiter nicht gebe, neben ungelernten Kräften Facharbeiter der verschiedensten Art, aber auch sie gewähre den einzelnen Berufsgruppen nicht das Recht zur Schaffung eigener Betriebsvertretungen, sondern enthalte eine Anweisung über die Art der Zusammensetzung der Vertretungen. Die Außerachtlassung der Anweisung berechtige die benachteiligten Arbeitnehmer lediglich zu einer Anfechtung nach Maßgabe des § 93 BRG. Unter diesen Umständen habe dem Kläger, gleichgültig, ob er vor seiner Entlassung bereits zum Baudelegierten gewählt gewesen sei oder eine solche Wahl nur in Aussicht gestanden habe, der Kündigungsschutz weder des § 96 noch des § 95 BRG. zugestanden, vielmehr sei die Beklagte auf Grund des unstreitigen Kündigungsausschlusses ohne Einschränkung befugt gewesen, die Beendigung des Arbeitsverhältnisses eintreten zu lassen.

Die Revision rügt in erster Linie Verletzung des § 8 Nr. 1a RTV. für das Baugewerbe. Diese Rüge ist jedoch unbeachtlich. Nach § 139 Absatz 4 des Reichsgesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung vom 16. Juli 1927 (AVAVG.) werden die zu Notstandsarbeiten überwiesenen Arbeitslosen — abgesehen von einigen in Absatz 1 bis 3 aufgeführten, hier aber nicht in Betracht kommenden Ausnahmen — unter den Bedingungen des freien Arbeitsvertrages beschäftigt. Zu den „Bedingungen des freien Arbeitsvertrages" gehört auch das Recht des BRG. (RAGE. Bd. 3 S. 163). Es hätte daher an sich einer Wahl des Klägers zum Mitglied einer Betriebsvertretung nichts im Wege gestanden. Dem Mitglied einer Betriebsvertretung oder dem ihm in gewisser Hinsicht gleichgestellten Wahlkandidaten für eine solche Vertretung steht der Schutz der §§ 96 beziehungsweise 95 BRG. zur Seite. Diesen Schutz genießt auch das Mitglied oder der Wahlkandidat einer gemäß § 62 BRG. bestehenden oder errichteten tariflichen Vertretung. Insbesondere gehört hierher der Kündigungsschutz des Baudelegierten (vgl. Flatow, BRG., 12. Aufl., zu § 62 S. 230 ff.) und entsprechend auch des Wahlkandidaten für das Amt eines Baudelegierten. Voraussetzung ist indessen, daß überhaupt eine solche Wahl in Frage kommt. Wenn nun das Berufungsgericht das Vorliegen dieser Voraussetzung im gegebenen Falle mit der Begründung verneint, daß § 8 Nr. 1a RTV. für das Baugewerbe den Notstandsarbeitern noch das Recht gebe, sich als besondere Gruppe eine eigene Betriebsvertretung zu wählen, so ist hierin entgegen der Meinung der Revision ein Rechtsverstoß nicht zu erblicken. § 8 Nr. 1a RTV. lautet: „Von den Arbeitern eines Unternehmens sind auf jeder Arbeitsstelle Bau- und Platzdelegierte zu ernennen oder von den vertragschließenden Arbeiterorganisationen zu bestimmen. Die Bestimmungen der Wahlordnung zum Betriebsrätegesetz brauchen dabei nicht berücksichtigt zu werden ... Beschäftigt ein Unternehmer auf einer Arbeitsstelle Arbeiter mehrerer Berufe, so sind nach Möglichkeit alle beteiligten Berufe oder vertragsschließenden Organisationen zu berücksichtigen ..." Die Revision gibt zu, daß Notstandsarbeiter keinen besonderen Beruf darstellen, sie bestreitet auch nicht, daß sich unter ihnen Angehörige verschiedener Berufe befänden, sie will die Notstandsarbeiter aber trotzdem als eine besondere Fach- (Berufs-) Gruppe angesehen wissen, weil sie unter ganz andern Bedingungen und Voraussetzungen arbeiteten, als ständig von dem Bauunternehmer beschäftigte Arbeiter. Dazu führt sie aus, es entspreche dem Sinn und Zweck des § 8 Nr. 1a, wenn sich Notstandsarbeiter eine besondere Vertretung zur Wahrnehmung ihrer Belange bei der Bauleitung wählten, die gegenteilige Auslegung dieser Tarifvertragsbestimmung durch das Berufungsgericht sei unrichtig. Dem kann nicht beigetreten werden. Die Auslegung, die das angefochtene Urteil dem § 8 Nr. 1a gibt, ist nicht nur möglich, sondern entspricht durchaus der gesetzlichen Auslegungsregel des § 157 BGB. Die Notstandsarbeiter bilden weder eine besondere Berufs- noch eine besondere Fachgruppe. Sie gehören, wie auch die Revision nicht verkennt, den verschiedensten Berufen an. Aus ihnen lediglich deshalb, weil sie dasselbe Schicksal erlitten haben und zur Verringerung der Arbeitslosigkeit bestimmten Arbeiten zugeführt werden, eine besondere Berufs- oder Fachgruppe machen zu wollen, ist abwegig, nach Treu und Glauben mit Rücksicht auf die Verkehrssitte weder dem Wortlaut noch Sinn und Zweck der fraglichen Tarifvertragsbestimmung zu entnehmen und entspricht auch nicht den diese Tarifvertragsbestimmung kraft § 62 BRG. beherrschenden Gedanken des Betriebsrätegesetzes. Es geht danach — unbeschadet der hier nicht durchgreifenden Ausnahme des § 6 — nicht an, daß sich die verschiedenen Arten von Arbeitnehmern eines Arbeitgebers, insbesondere, wenn es sich um eine nur auf äußere Umstände, nicht auf Berufszugehörigkeit zurückzuführende Schicksalsgemeinschaft handelt, oder gar jede Schicht dieser Arbeitnehmer für sich eine eigene Betriebsvertretung schaffen und diese dann unter den Schutz der §§ 95, 96 BRG. stellen. Die dort geschützte Betriebsvertretung ist die der gesamten Arbeitnehmerschaft eines Betriebes. Eine Zersplitterung der Betriebsvertretung nach Berufs-, Fach- oder gar Schicksalsgruppen, wie sie die Revision will, würde der von § 1 BRG. mit der Errichtung von Betriebsräten erstrebten Wahrnehmung der gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen der Arbeitnehmer eher zuwiderlaufen als dienlich sein. Der Ausschluß derartiger Gruppenräte hindert anderseits nicht, daß in der Betriebsvertretung der gesamten Arbeitnehmerschaft alle beteiligten Berufe oder vertragschließenden Organisationen vertreten sind. Auch § 8 Nr. 1a RTV. für das Baugewerbe will sie „nach Möglichkeit" berücksichtigt wissen. Da der Kläger nach dem festgestellten Sachverhalt einer so zustande gekommenen Betriebsvertretung nicht als Mitglied angehörte, auch für sie als Mitglied nicht in Aussicht genommen war, hat ihm das Berufungsgericht ohne Rechtsirrtum den Schutz der §§ 96, 95 BRG. versagt."

Nach dieser Urteilsentscheidung haben also Notstandsarbeiter keinen Anspruch auf eine besondere Betriebsvertretung. Sie können aber, sofern auf der Baustelle von der gesamten Belegschaft eine Baudelegiertenwahl vorgenommen wird, sich an dieser beteiligen oder aber bei einer schon bestehenden Betriebsvertretung mit der gesamten Belegschaft eine Ergänzungswahl vornehmen, wenn sie entsprechend der Zahl der Belegschaft nach § 8 Ziffer 1b zulässig ist. Bei Streitigkeiten über eine solche Ergänzungswahl entscheidet das Arbeitsgericht. In den Fällen, wo nur Notstandsarbeiter auf der Baustelle beschäftigt werden, kann die Betriebsvertretung gemäß § 8 ohne weiteres gewählt werden. Diese haben dann aber nur insoweit den Kündigungsschutz, als sie nicht vom Landesarbeitsamt abgerufen werden.

Keine Baustelle ohne Baudelegierte!

Arbeitslosigkeit im Deutschen Baugewerksbund. Feststellungsergebnis vom 30. September 1929.

Bezirksverband	Anzahl der Baugewerkschaften: insgesamt	Anzahl der Baugewerkschaften: berichtet haben	Mitgliederzahl am Wochenschluß	In den berichtenden Baugewerkschaften waren am Feststellungstage arbeitslos: Maurer	Feuerungs- und Schornsteinmaurer u. Helfer	Poliere, Schachtmeister	Zementfacharbeiter	Zementarbeiter, Flechter, Bieger	Stuckgruppe u. Hilfsarbeiter	Glaser	Ofenformer	Ofensetzer	Scheibentöpfer	Steinzeugarbeiter	Töpfereihilfsarbeiter	Fliesenleger	Isolierer und Helfer	Steinholzleger und Helfer	Kunststein-, Zementwaren-, Terrazzoarbeit.	Asphaltierer	Pflastrammer	Leitergerüstbauer	Bauhilfsarbeiter	Jugendliche Hilfsarbeiter	Erdarbeiter	Absteifer bei Erdarbeit	Mineure	Rohrleger	Brunnenbauer	Lehrlinge	Weibliche Mitglieder	insgesamt	vom Hundert der Mitgliederzahl 30.9.	23.9.
Königsberg	7	7	17499	1140	—	18	24	14	—	—	1	26	—	—	4	—	—	—	3	—	—	—	1249	9	903	17	—	19	—	24	—	3451	19,7	17,8
Danzig	1	1	3825	19	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	101	3	328	—	—	—	—	—	—	451	11,8	12,4
Stettin	64	64	15344	441	2	—	2	17	2	5	—	8	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	574	—	389	—	—	1	—	7	—	1451	9,5	9,4
Breslau	43	43	44217	2469	—	39	77	79	45	18	18	19	28	10	35	21	7	—	26	—	—	—	3888	32	807	—	—	—	—	62	8	7688	17,4	16,7
Berlin	66	66	57232	702	—	4	62	4	125	96	7	14	—	—	9	4	68	—	—	44	—	—	1356	—	181	—	—	—	—	3	—	2679	4,7	4,8
Magdeburg	43	43	31482	1873	17	1	3	20	10	22	—	12	14	—	2	—	19	—	—	—	—	—	1017	—	187	—	—	—	—	8	—	3205	10,2	9,3
Erfurt	35	35	20885	1797	15	5	13	6	32	17	12	6	—	—	16	—	7	1	—	10	—	—	1511	—	103	—	—	—	—	20	2	3573	17,1	16,5
Frankfurt	17	17	37218	2258	10	17	52	97	104	7	—	6	—	—	—	22	4	—	8	7	—	2	3161	121	732	10	—	15	—	38	—	6671	17,9	17,9
Köln	12	12	21712	897	11	20	87	77	199	12	—	3	2	—	—	32	6	3	149	33	—	2	2049	39	372	—	—	—	1	64	—	4058	18,7	17,2
Dortmund	14	14	25291	1213	37	24	98	133	69	—	—	9	—	—	2	16	45	3	9	28	—	2	1846	132	656	—	—	1	—	41	—	4364	17,3	14,3
Hannover	46	46	30307	595	—	2	11	20	9	4	1	2	—	6	2	—	6	4	2	—	—	—	689	8	353	4	—	5	—	17	—	1740	5,7	5,8
Bremen	30	30	16643	284	2	1	23	19	2	5	—	1	—	—	—	2	4	—	—	1	—	—	548	—	350	—	—	—	—	2	—	1244	7,5	7,5
Hamburg	65	65	33439	975	—	6	4	145	31	15	3	9	—	—	1	—	—	3	8	7	25	—	1154	—	849	13	—	—	—	3	—	3251	9,7	9,6
Rostock	60	60	8678	193	2	3	—	—	2	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	262	—	108	—	—	—	—	4	1	576	6,6	6,3
Dresden	32	32	73395	2754	1	25	80	20	40	18	11	24	2	—	7	5	18	4	—	50	—	—	4267	1	642	—	—	—	1	87	11	8068	11,0	10,5
Nürnberg	29	29	18415	790	26	1	2	9	24	—	33	—	—	—	3	1	1	—	—	—	—	—	1854	15	151	21	—	—	5	15	—	2951	16,0	15,0
München	33	33	17424	543	3	5	6	8	21	12	1	19	—	1	5	13	2	1	—	4	—	6	1240	17	378	5	3	3	1	16	2	2315	13,3	12,6
Stuttgart	15	15	11192	315	3	6	21	5	113	—	—	1	—	—	—	1	3	13	—	—	—	—	612	60	268	4	3	—	—	9	—	1437	12,8	12,1
Karlsruhe	11	11	17884	1317	8	41	82	73	99	4	7	1	7	25	6	9	10	—	8	—	—	8	1369	142	160	—	3	—	—	17	—	3396	19,0	18,6
Zusammen	623	623	502082	20575	137	218	647	746	927	235	94	160	53	42	93	129	200	32	213	184	25	20	28747	579	7917	74	9	44	8	437	24	62569	12,46	—
Zusammen vorige Woche	623	623	501381	19520	118	197	624	737	878	366	81	148	51	41	82	113	224	28	216	178	26	20	27144	554	7651	80	9	26	14	473	26	59625	—	11,89

Die Arbeitslosigkeit ist in diesem Monat noch weiter gestiegen. Ein Vergleich der Arbeitslosenziffern vom 30. September mit denen des vorigen Monats (Ende August) ergibt im Reichsdurchschnitt eine Zunahme von 10,10 % auf 12,46 %, also um 2,36 %. (Ende September 1928 wurden 6,50 % Arbeitslose gezählt.) In den einzelnen Bezirksverbänden ist die Arbeitslosigkeit gestiegen: Im Bezirksverband Königsberg von 13,5 auf 19,7 %, Karlsruhe von 15,3 auf 19 %, Köln von 17,2 auf 18,7 %, Frankfurt von 15,6 auf 17,9 %, Breslau von 14,7 auf 17,4 %, Dortmund von 13 auf 17,3 %, Erfurt von 12,8 auf 17,1 %, Nürnberg von 11,6 auf 16 %, Stuttgart von 10,4 auf 12,8 %, Danzig von 10,2 auf 11,8 %, Dresden von 8,8 auf 11 %, Magdeburg von 5,4 auf 10,2 %, Hamburg von 8,7 auf 9,7 %, Stettin von 7 auf 9,5 %, Bremen von 6,5 auf 7,5 %, Rostock von 5,1 auf 6,6 %, Hannover von 4,6 auf 5,7 % und Berlin von 4,4 auf 4,7 %. Gleichgeblieben ist die Arbeitslosigkeit im Bezirksverband München. Von den Hauptberufsgruppen sind bei den Maurern rund 9,5 % arbeitslos (Vormonat 7 %), bei den Bauhilfsarbeitern rund 18 % (14,5 %), bei den Erd- und Tiefbauarbeitern rund 23 % (19 %).

jetzt in noch keinem Orte verwirklicht wurde. Im technischen Unterrichtswesen haben die Gewerkschaften zur Zeit 150 ehrenamtliche Inspektoren. — Die Organisation bemüht sich auch um die Bildung von Arbeitsnachweisen auf paritätischer Grundlage. Im Departement der Seine (Paris und Umgebung) gelang es dem Verband, mit den Unternehmern gemeinsam einen Arbeitsnachweis für alle Berufe des Baugewerbes zu errichten. — In drei Bezirken gelang es, die bezirklichen Vereinbarungen der Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erneuern. In einem andern Bezirk kam es mit den Unternehmerkammern zu örtlichen oder bezirklichen Verhandlungen über die Löhne, die in mehreren Fällen zu einem Vertragsabschluß führten. Bei diesen Bewegungen leidet der französische Verband auch heute immer noch unter der verbrecherischen Tätigkeit der Bolschewisten. Die Organisation in Elsaß-Lothringen, die unter unserer Mitarbeit in der Vorkriegszeit eine beachtliche Stärke aufwies, ist heute durch die autonomistische und kommunistische Bewegung in großem Maße an jeder Aktion gehindert. Die dortige Unternehmerorganisation weigert sich, mit unsern Syndikaten zu verhandeln, unter dem Vorwand, daß es, seitdem der Vertrag nicht mehr erneuert wurde, auf ihren Baustellen noch nie so ruhig als jetzt war. Also für ganz Elsaß-Lothringen besteht heute kein Tarifvertrag! Die Unternehmer hatten sich in Elsaß-Lothringen im Jahre 1924 mit den kommunistischen und christlichen Gewerkschaften verbunden, um uns zu bekämpfen und dadurch auch tatsächlich erreicht, daß sie nun völlig Herren der Lage sind. — Mit der Kammer der Produktionsgenossenschaften wurde im Juli 1929 ein Vertrag geschlossen, der die Beziehungen zwischen Genossenschaften und den Bauarbeiterfyndikaten regelt. Der Geist dieses Vertrages entspricht durchaus dem Vertrage, den wir mit dem Verband sozialer Baubetriebe abgeschlossen haben. Er schreibt auch vor, daß die Arbeiter bei den Genossenschaften an Streikbewegungen nicht teilnehmen, daß die Lohn- und Arbeitsbedingungen keine Zurückstellung der Genossenschaften auf dem Arbeitsmarkt bewirken dürfen, daß die Arbeiter die Pflicht haben, ihre Arbeit oder ihr Amt gewissenhaft auszuführen, der Lehrlingsfrage gemeinsame Aufmerksamkeit zu schenken ist, daß nach den mit den Unternehmern abgeschlossenen Kollektivverträgen zu entlohnen ist, und wo ein Vertrag nicht besteht, die Lohn- und Arbeitsbedingungen durch paritätische Kommissionen festzusetzen sind, daß die Mitglieder der Syndikate diese Lohn- und Arbeitsbedingungen einzuhalten und daß sich schließlich die Mitglieder bei Streitigkeiten dem Schiedsspruch einer paritätisch zusammengesetzten Kommission zu unterwerfen haben. — Um die Einrichtung von Inspektoren der Gewerbehygiene und um die Auswirkung des Gesetzes über Berufskrankheiten sowie um die Förderung des Friedensgedankens und der Rationalisierungsbestrebungen bemühte sich ebenfalls der Verband. Er hat auch ein wachsames Auge gehabt auf die Ein- und Auswanderung, damit diese nicht planlos betrieben wird und eine Kontrolle über die Bedingungen gestattet, unter denen die nach Frankreich kommenden ausländischen Arbeiter zu arbeiten haben. In Frankreich arbeiten Bauarbeiter aus Ungarn, Belgien, Schweiz, Italien, Tschechoslowakei, Polen und jetzt bei Reparationsarbeiten auch aus Deutschland. Der Vorstandsbericht klagt darüber, daß es entsprechend der Satzung der Bauarbeiter-Internationale bis jetzt noch nicht möglich war, die belgischen Kollegen zur Beitragszahlung in Frankreich zu verpflichten, wogegen die Mitglieder, die in der Schweiz arbeiten, dort ihre Beiträge bezahlen. Obwohl der Sitz des italienischen Verbandes seit 1925 in Paris ist, war es doch bisher unmöglich, die große Anzahl der in Frankreich beschäftigten italienischen Arbeiter zu organisieren. Die Zahl der organisierten italienischen Bauarbeiter in Frankreich wird auf zirka 600 geschätzt. Das ist auffällig, wenn berücksichtigt wird, daß sich gerade die italienischen Arbeiter besser als alle andern den französischen Sitten und Gebräuchen anpassen. Nach der „Internationalen Rundschau der Arbeit" arbeiten „gegenwärtig ungefähr 151 000 ausländische Facharbeiter im Baugewerbe in der Provinz. Davon sind die Hälfte Italiener (88 268); es folgen die Belgier (22 865), die Spanier (16 164), die Polen (6708) und die Portugiesen (5473). Die Schweizer zählen 3219 Personen, die Deutschen und Russen ungefähr je 1000 (1243 und 1348). Im Pariser Gebiet zählt man im Baugewerbe annähernd 175 000 Ausländer, hauptsächlich Italiener und Spanier. Insgesamt sind also etwa 325 000 Ausländer im Baugewerbe in ganz Frankreich beschäftigt." — Ueber die durch deutsche Unternehmer auszuführenden Reparationsarbeiten führt der Vorstandsbericht nach Abdruck des mit ihm abgeschlossenen Vertrages noch folgendes aus: „Auch sollen im Laufe dieses Jahres bedeutende Hafenarbeiten in Dunkerque, Le Havre, Bordeaux, La Rochelle, Rochefort, Rouen durch deutsche Arbeiter ausgeführt werden. Wir dürfen hier eine Feststellung, die wir bei den Kameraden, die im Verdonkal beschäftigt sind, machen konnten, nicht stillschweigend übergehen. Diese Kollegen sind vollzählig organisiert und bleiben während ihres Aufenthaltes in Frankreich der Organisation unter den in der Vereinbarung festgelegten Bedingungen angeschlossen. Ihre Lohn-, Arbeits- und Aufenthaltsbedingungen sind vertraglich festgelegt und werden durch ihren Vertrauensmann im Betriebsrat kontrolliert. Als Sekretär des französischen Verbandes hatten wir Gelegenheit, einer solchen Betriebsräte-sitzung beizuwohnen und uns dabei vom praktischen und planmäßigen Organisationssinn dieser Kameraden zu überzeugen." — Ein besonderer Bericht lag dem Verbandstag über die Familienzulagen vor. Danach bestanden in Frankreich im Jahr 1929 228 Kassen, in denen 25 000 gewerbliche und industrielle Betriebe mit 1 740 000 Arbeitern erfaßt wurden. Diese Kassen zahlten im Jahre 1928 292 Millionen Franken aus. Die ausgezahlten Beträge schwanken bei einer Familie mit einem Kind von monatlich 30 Franken bis bei einer Familie mit sechs Kindern auf 360 Franken. Außerdem gewähren diese Kassen Geburts- und Stillprämien. Durch ein Dekret der französischen Regierung vom 13. Juli 1923 wird jedem Unternehmer, der Staatsarbeiten ausführt, zur Pflicht gemacht, einer Vergütungskasse für Familienzulagen beizutreten. Dieses Dekret gibt bei Gemeinde- und Bezirksarbeiten dieselbe Befugnis. Zunächst wird die Kasse allein von Unternehmern verwaltet; was die Unternehmer damit erreichen wollen, sagte schon ganz richtig der französische Gewerkschaftskongreß vom Jahre 1923: „Diese Kassen bilden eine Gefahr für die Gewerkschaften, sie führen zur Verschlechterung der Löhne; bei Lohnforderungen werden sich die Arbeiter, die eine Familie haben, gegen die andern richten. Auch sind manche Unternehmer geneigt, Arbeiter mit kinderreicher Familie von ihrem Betriebe auszuschalten, um so ihre sozialen Lasten zu vermindern." Es ist alles andere als Menschenliebe, was die Unternehmer zur Errichtung solcher Kassen veranlaßt. Das Arbeitergewissen soll geknechtet werden, damit es sich gegen die sozialen Ungerechtigkeiten nicht empört. Dem Unternehmer genügt nicht mehr allein die Herrschaft über den Arbeiter im Betriebe, er beansprucht auch die Herrschaft und Kontrolle über den häuslichen Herd. Die immer erneuten Forderungen der Arbeiter auf höhere Löhne haben die Unternehmer in Unruhe gebracht. Den Wünschen der Arbeiter mußte ein Zaum angelegt werden. Auch mußte man die Arbeiter, die etwa in Streik treten könnten, an die Fabrik fesseln: es ihnen unmöglich machen, sich gegen die Diktatur der Unternehmer aufzulehnen. Dies wollte man erreichen durch Gewährung einiger pekuniärer Befriedigungen. Der Gewerkschaftskongreß wird sich wieder mit der Frage beschäftigen und der Verbandstag hat in einer Entschließung protestiert gegen die Einmischung der Unternehmer in das Familienleben, aber auch ausgesprochen, daß, da diese Kassen nicht mehr zu beseitigen sind, sie unter paritätischer Verwaltung und unter der Kontrolle des Staates stehen müssen und unabhängig vom Lohn sein sollen. Die Familienzulagen sollen auch bei Arbeitsunfällen und bei Krankheit gezahlt und in die Sozialversicherung eingegliedert werden. — Das französische Sozialversicherungsgesetz, das den französischen Arbeitern Versicherungen gegen Unfall, Krankheit, Invalidität und eine Hinterbliebenenfürsorge bringt, tritt am 5. Februar 1930 in Kraft. Der Verband hatte bis jetzt eine fakultative Kranken- und Arbeitslosenkasse. Die Krankenkasse hat sehr geringen Zuspruch gefunden. Dagegen ist das Interesse an einer Arbeitslosenunterstützung rege. In den Bemühungen, die Interessen der Arbeitslosen zu verteidigen, kam natürlich die Organisation von selbst auf den Gedanken, die Existenz der Mitglieder während ihrer Arbeitslosigkeit zu sichern. Bis jetzt erhielten die Mitglieder nach Leistung von 52 Wochen- oder 12 Monatsbeiträgen eine tägliche Unterstützung von 4 Franken während einer Dauer von vier Wochen bei Arbeitslosigkeit wegen Arbeitsmangel. Der Wunsch der Organisation besteht, die Zahlungen der Unterstützungen auszudehnen auf Arbeitslosenfälle wegen Arbeitsstreitigkeiten und schlechter Witterung. Es besteht keine eigentliche staatliche Arbeitslosenunterstützung. Der Staat gewährt nur Zuschüsse an bestehende Arbeitslosenkassen der Gewerkschaften, Gemeinden und Bezirke. Diese gewerkschaftlichen Kassen müssen sich auf mindestens drei Bezirke erstrecken und 1000 Mitglieder haben. Für die Gemeinden und Bezirke ist die Einrichtung solcher Kassen keine Verpflichtung. Sie erhalten vom Staat eine Rückzahlung in Höhe von 33 % der ausgezahlten Unterstützungen. Für die Gewerkschaftskassen beträgt dieser Satz 40 % für eine Unterstützung von täglich 8 Franken während einer Dauer von 120 Tagen im Jahre. Die Wartezeit wird in der Verordnung jeder dieser Kassen besonders festgelegt. Bemerkenswert ist, daß der Staat den 40prozentigen Zuschuß an die Gewerkschaft auch dann zahlt, wenn der Arbeiter Arbeitslosenunterstützung wegen Streik oder Aussperrung erhält. Das Ministerium hat eine Auslegung des Verbandes angenommen mit folgendem Wortlaut: „Die Arbeiter verlieren ihre Rechte nicht, wenn sie sich weigern, in einem Betriebe zu arbeiten, in dem Arbeitsdifferenzen bestehen oder wenn man ihnen Lohn- und Arbeitsbedingungen anbietet, die schlechter sind als die im Beruf üblichen." Eine Kommission soll bei entstehenden Streitigkeiten entscheiden. Leider hat sich der Verbandstag nicht dazu aufschwingen können, den wöchentlichen Beitrag obligatorisch einzuführen und ihn nennenswert zu erhöhen. Der Gesamtbeitrag soll in Zukunft 1,75 Franken je Woche betragen gegenüber 1,55 Franken bisher. Der neue Beitrag wird am 1. Januar 1930 eingeführt. Es ist den Mitgliedern aber auch gestattet, Monatsbeiträge zu zahlen. Daß man mit einem solchen Beitrag — wir wiederholen, was wir oben bereits sagten — keine Streiks führen, keine sonstigen Unterstützungen zahlen und keine Verwaltungsgeschäfte betreiben kann, versteht sich von selbst. Was wir schon längst vermuteten, wurde uns bei dem diesmaligen Aufenthalt in Paris zur Gewißheit, nämlich, daß die Leitung des Gewerkschaftsbundes (die französische Spitzenorganisation im Sinne unseres ADGB.) dieser falschen Finanzpolitik nicht fern steht. Entsprechend der Beitragsleistung ist auch das Unterstützungswesen fakultativ. Jedem einzelnen Mitglied läßt es der Verband frei, ob es sich einer Unterstützungskasse, die gesondert verwaltet werden, anschließen will oder nicht. Wir haben auf dem Verbandstag im Namen der Internationale und der anwesenden Vertreter der befreundeten Organisationen den Kollegen ernsthaft ins Gewissen geredet. Nach einer Schilderung des Standes der Internationale und der Leistungen der vertretenen Länderorganisationen haben wir ihnen gesagt, daß eine ernste Gewerkschaftsarbeit mit Sympathieerklärungen und schönen Reden nicht getan sei. Kämpfe führen könne nur eine Gewerkschaft, die so finanzkräftig ist, um den Arbeitern im Kampfe so viel Unterstützung auszuzahlen, daß sie sich einigermaßen sattessen können; von Resolutionen und begeisternden Reden werde der Bauarbeitermagen nicht satt. Die französischen Kollegen müßten sich dazu aufschwingen, etwas Einheitliches an Beiträgen und Unterstützungen für alle zu schaffen. Wir würden ihnen zur Seite stehen. — Der Verband beschloß — und das ist ein Weg zum Fortschritt — die Schaffung von bezirklichen Organisationen. Als Begründung wurde ganz richtig gesagt, daß es nicht genüge, einen Vortrag zu halten über das Wesen der Gewerkschaften und des Verbandsprogramms und nachher die neuen Mitglieder ihrem Schicksal zu überlassen. Die Bezirksorganisation wurde vom Verband beschlossen mit der Maßgabe, daß das Nationalkomitee die Ausführungsbestimmungen zu erlassen hat. Nach dem Beschluß soll Frankreich in 16 Regionen (Bezirke) eingeteilt werden. Das Nationalkomitee besteht jetzt aus dem Vorstand und je einem Vertreter der 16 Bezirke. Es ist also eine Körperschaft ähnlich der unseres Bundesbeirates. Die Verbandstage sollen künftig aller drei Jahre abgehalten werden, der nächste im April 1932. Der Verbandsvorstand ist auf dem Verbandstag nicht gewählt. Nach dem Verbandstag sollen innerhalb drei Monaten Bezirkskonferenzen sein, die die Wahl der neuen Vertreter in das Nationalkomitee vornehmen, und dieses wählt dann den Vorstand. Wir halten auch diese Praxis für falsch, weil sie geeignet ist, die Arbeit des Verbandsvorstandes auf drei Monate zu lähmen. Nicht nur in der Vorbereitung neuer Arbeit auch in den praktischen Durchführung alter und besonders neuer Pläne und der Beschlüsse des Verbandstages wird der Verbandsvorstand gehemmt sein. Den Verbandstag selbst entkleidet man auch mit dieser Praxis seiner Souveränität als höchste beschlußfassende Körperschaft des Verbandes.

Wir haben über unsere westliche Nachbarorganisation deshalb so ausführlich und freimütig berichtet, weil wir unsern Mitgliedern zeigen wollten, was bolschewistische Zerstörungsarbeit und mangelnder Opferwille anrichten können. Wir hoffen, daß das Aufzeigen der Lücken am Körper unserer Bauarbeiter-Internationale vor Illusionen schützt und uns dazu veranlaßt, unsere Kraft an die Stellen zu werfen, die unserer Hilfe bedürfen. Indem wir den schwachen und schwächsten Gliedern helfen, nützen wir dem Ganzen, denn eine Berufs-Internationale kann ebenso wie der IGB. nur dann Einfluß haben, wenn die ihr angeschlossenen Länderorganisationen stark sind. Auch bei den unmittelbar Betroffenen sollte das offene Aussprechen dessen, was ist, zur Einkehr und Stärkung des Willens zur größeren Beharrlichkeit Anlaß geben. Ich weiß, so verschieden auch die Sitten und Gebräuche der einzelnen Völker sind, so wenig können es die Organisationsformen, -gewohnheiten und -einrichtungen sein. Keine Schablone, denn eines schickt sich nicht für alle! Aber was in den Ländern mit starkem hochstehenden Gewerkschaftsleben in jahrzehntelanger Erfahrung und im Feuerkampf mit unsern Widersachern erprobt wurde, dürfte doch das Richtige sein. Nach aufmerksamem Studium des Vorstandsberichts zum Verbandstage unseres französischen Bruderverbandes können wir erfreulicherweise gestehen, daß die einzelnen Probleme von den beiden leitenden Kollegen in unserm Geiste behandelt werden. Uns will nur scheinen, als ob es an Festigkeit mangelt. Die Leitung eines Verbandes muß den Mut haben, das einmal als richtig Erkannte auch gegen Widerstände in den eigenen Reihen durchzuführen. Was uns als der augenfälligste Mangel praktischer Gewerkschaftsarbeit demonstriert wurde, war, daß viele und schöne Reden über große Probleme, unter anderm Friedenspolitik und Rationalisierung, gehalten wurden, dafür aber die Untersuchung der Lohn- und Arbeitsbedingungen unserer Kollegen und das Wie des Organisationsaufbaues zu kurz kamen. Gewerkschaftliche Kleinarbeit ist es, was unsern französischen Freunden not tut. Wir sind daran nicht nur mehr mittelbar interessiert. Ein Beispiel gab uns der Streik der deutschen Reparationsarbeiter an der Mosel. Es stände damit anders, wenn in Metz und Umgebung ein gutes Syndikat (Baugewerkschaft) der französischen Bauarbeiterorganisation vorhanden wäre. Vor dem Kriege hatten wir in Metz ein Büro mit einem Angestellten; heute haben wir nichts! Mit den uns von vor dem Kriege her bekannten elsässischen Kollegen haben wir uns auf dem Verbandstage vorzüglich verstanden und Vereinbarungen getroffen, die einen rascheren Wiederaufstieg der dortigen Organisation erhoffen lassen. Was an uns liegt, soll getan werden, um dieses Ziel für das gesamte Verbandsgebiet unserer französischen Bruderorganisation in die Nähe zu rücken. Werden wir gerufen, dann soll unsere Solidarität nicht nur in Worten bezeugt werden, sondern durch die Tat!

N. Bernhard.

Die Jungen und die Alten.

Jugend, lerne von den Alten!
All ihr Streben, all ihr Walten,
Alle ihre Tatgebarung
Ist getragen von Erfahrung.
Folge gern der Alten Rat,
Dann bist du auf rechtem Pfad,
Und nach kampfesfrohem Ringen
Wird dein Werk dir dann gelingen!

Alter, achte stets die Jugend!
Diese wunderschöne Tugend
Uebe immer brav und wacker.
Unsere Jugend ist der Acker,
Der die Saat, die du verwaltet,
Zu gereifter Frucht entfaltet!
Jugend soll mit Herz und Händen
dein erstrebtes Ziel vollenden!

Drum, ihr Jungen und ihr Alten,
Müßt Ihr fest zusammenhalten,
Gute Kameradschaft pflegen,
Brüderlich die Treue hegen,
Hand in Hand zusammenstehen,
Und einander gut verstehen!
Seid ihr einig, seid ihr Macht,
Und das Werk wird gut vollbracht!

Taefs.

Entlassungsschutz ohne Betriebsvertretung ist undenkbar, deshalb wählt Bau- und Platzdelegierte!

man mit Kompromissen zeitweilig lösen, die man aber nicht aus der Welt schaffen kann. Es wäre wohl an der Zeit, mit der Belästigung aufzuhören, daß wir aus Unwissenheit unsere Forderungen vertreten und auf sie nur deshalb nicht verzichten wollten, weil unsere nationalökonomischen Kenntnisse nicht ausreichten. Man soll endlich begreifen, daß es sich hier um grundlegende Unterschiede der Gesichtspunkte handelt. Im Verlauf des Klassenkampfes können wir wohl Niederlagen erleiden und müssen oft mit Kompromissen vorliebnehmen, jedoch wollen und werden wir unsere grundlegenden Forderungen nicht preisgeben.

Eine neue gewerkschaftliche Großorganisation.

Am 9. Oktober schlossen sich der Deutsche Verkehrsbund, der Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter und der Verband der Gärtner und Gärtnereiarbeiter zu einer Einheitsorganisation zusammen. Die dem gemeinsamen Verbandstag vorausgegangenen Einzelverbandstage der drei Organisationen hatten mit großer Mehrheit dem vorgeschlagenen Zusammenschluß zugestimmt, so daß der gemeinsame Verbandstag nur noch eine Formsache war, um den Zusammenschluß endgültig zu vollziehen.

Von den Ansprachen und Vorträgen sei die Rede des Genossen Polenske erwähnt, der das Referat über den Zusammenschluß hielt. Er gab einen historischen Ueberblick über die Entwicklung der drei Organisationen und die Gründe des Zusammenschlusses. Aus kleinsten Verhältnissen ist jeder der drei Verbände zu einer starken Macht innerhalb seines Organisationsbereiches geworden. Der Verkehrsbund zählt jetzt rund 400 000 Mitglieder, der Gemeinde- und Staatsarbeiterverband 275 000 und der Gärtnerverband 11 000 Mitglieder. Da auch der Vertreter des Verbandes der Berufs-Feuerwehrleute den bald zu vollziehenden Beitritt seiner Organisation zu diesem Großverband in sichere Aussicht gestellt hat, dürfte die neue Organisation rund 700 000 Mitglieder in sich vereinigen. Sie wird damit zur zweitstärksten Organisation unter den dem ADGB. angeschlossenen Gewerkschaften.

Der Zusammenschluß und die von den Einzelverbänden bereits angenommene Satzung wurde gegen 6 Stimmen angenommen. In einer Schlußansprache faßte der Vorsitzende Schumann das Ergebnis der Beratung zusammen und betonte, daß jeder Versuch, diese zu einer Schicksalsgemeinschaft verbundene Gruppe voneinander zu trennen, auf den schärfsten Widerstand stoßen würde. Der Gesamtverband werde mit aller Kraft bemüht sein, den kulturellen Aufstieg der Massen zu fördern und für die höchsten Menschheitsideale einzutreten. Mit einem begeistert aufgenommenen Hoch und dem Gesang der Internationale wurde der Verbandstag geschlossen.

Wir begrüßen diesen Zusammenschluß auf das lebhafteste. Viele Reibungsflächen sind damit beseitigt, und was die Hauptsache ist: mit diesem Zusammenschluß ist wiederum ein großer Teil früher vereinzelt strebender Gewerkschaftskräfte zu einem großen Ganzen konzentriert. Darauf kommt es in der Hauptsache an. Wir begrüßen diesen Zusammenschluß auch deshalb, weil wir damit wiederum in unserer Ueberzeugung bestärkt werden, daß die gewerkschaftliche Zukunft den Industrieverbänden gehören wird und daß über kurz oder lang weitere ähnliche Zusammenschlüsse von Gewerkschaften diesem Zusammenschluß folgen werden. Wir wissen, daß unsere Ansicht in dieser Richtung heute bei weitem noch nicht von allen Führern in der Gewerkschaftsbewegung geteilt wird. Aber die weitere Entwicklung, die Verflechtung der Berufe, die immer schärfere Zuspitzung der wirtschaftlichen Gegensätze, die immer stärkere Konzentrierung der Unternehmerkräfte — alle diese Umstände weisen den Gewerkschaften eben keinen andern Pfad als den großer Industrieorganisationen. Wir teilen auch nicht die Befürchtung mancher Leute, daß mit solchen gewerkschaftlichen Zusammenballungen irgendwie die fachlichen Eigenarten der verschiedenen Gewerkschaftsgruppen beeinträchtigt werden könnten. Eine Industrieorganisation muß den ihr angeschlossenen Fachgruppen die genügende und historisch gestützte Bewegungsfreiheit lassen; ihre Aufgabe ist, so zu operieren und ihre Satzung so zu gestalten, daß sich jedes Mitglied innerhalb der großen Industrieorganisation, ganz gleichgültig, welcher Fachgruppe es angehört, wohlfühlen kann. Wir teilen auch nicht die Ansicht mancher überängstlichen Gemüter, daß durch solche starken Zusammenballungen etwa die Zentralleitung der deutschen Gewerkschaften, der Vorstand des ADGB., überflüssig werden könnte. O nein! Selbst wenn es dazu käme, daß die deutschen Gewerkschaften ihre Kräfte auf 10, ja auf 5 große Industrieverbände vereinigen würden, so wäre der Vorstand des ADGB. unter keinen Umständen überflüssig! Die ganze Entwicklung lehrt uns, daß der Aufgabenkreis des Vorstandes des ADGB. ein so vielfältiger, ein so weitverzweigter geworden ist, daß man diese Institution auch bei stärkster Konzentrierung der gewerkschaftlichen Zentralverbände nicht entbehren könnte. Aus allen diesen Gründen begrüßen wir auch diesen Zusammenschluß. Wir wünschen der neugebildeten Großorganisation von Herzen gute gewerkschaftliche Erfolge!

Sozialistischer Kulturtag.

Es gibt absolut keinen Zweifel darüber, daß sich die klassenbewußte, in den freien Gewerkschaften und in der Sozialdemokratischen Partei vereinigte Arbeiterschaft im steten Vormarsch befindet. Nach ihrem Eindringen in die politischen und wirtschaftlichen Gebiete schickte sie sich an, auch auf rein kulturellem Gebiet den ihr gebührenden Einfluß zu gewinnen. Gewiß hat sie diesen Einfluß schon lange vor dem Kriege zu erreichen und zu verbreitern gesucht. Veranstaltungen der Bildungsausschüsse und der Volksbühnen auf literarischem und musikalischem Gebiet sowie auf dem gesamten Gebiet der schönen Künste waren und sind Beweis für das kulturelle Streben der sozialistisch denkenden Arbeiterschaft. — Im wilhelminischen Obrigkeitsstaat war für diese Bestrebungen kein Platz. Erst die Republik gewährte ihnen eine Freistätte. Um diese Freistätte gehörig beackern zu können, wurde der Sozialistische Kulturbund geschaffen. Er ist keine selbständige Organisation mit zahlreichen Mitgliedern, eigener Satzung und eigener Kassenführung, er ist ein Aktionsausschuß, eine anregende und leitende Spitze für die kulturellen Organisationen und Bewegungen der sozialistischen Arbeiterschaft. Die sozialistische Bildungs- und Jugendbewegung mit ihren pädagogischen Abzweigungen der Lehrer und der Kinderfreunde, die Arbeiterwohlfahrt, die Arbeiter-Sportbewegung und der Arbeitergesang bilden die organisatorische Grundlage des Sozialistischen Kulturbundes, die durch eine Reihe weiterer kultureller Organisationen, so vor allem durch die Volksbühnenbewegung, erweitert und verstärkt wird. Für bestimmte Aufgaben zieht der Sozialistische Kulturbund noch andere Verbände und Bewegungen zur Mitwirkung heran. Die regelmäßige Berichterstattung an den Parteitag der deutschen Sozialdemokratie läßt diese Vertrauensstellung noch klarer erkennen und bedeutet für ihn zugleich Entlastung und Beauftragung.

Dieser Bund hielt in der letzten Septemberwoche in Frankfurt a. M. eine Tagung ab. Es war nicht seine erste. Drei solcher Tagungen sind bereits vorausgegangen. Die Tagung hatte sich die Beratung zweier Probleme zur Aufgabe gestellt: Film und Funk. Film und Funk stehen erst am Beginn ihrer Laufbahn. Ihre kultur- und bildungsfördernden Werte sind — wenn auch noch in den ersten Stufen ihrer Entwicklung begriffen — erkannt. Deshalb muß sich die Arbeiterschaft rechtzeitig Einfluß verschaffen. Ueber die Wege, die zu diesem Ziel führen, hatte der Sozialistische Kulturtag zu beraten. Eine ganze Reihe hervorragender sozialistischer Referenten, zum Teil führende Persönlichkeiten in Politik und Kunst, erörterten Spezialfragen zu dem Thema Film und Funk. Kluge Referate wurden von den Genossen Nestriepke, Kestenberg, Pringsheim, Baake, Marck, Klara Bohm-Schuch und Ernst Heilmann gehalten. Einen überaus interessanten Vortrag mit äußerst scharfen Formulierungen über „Rundfunk und Theater" hielt der Intendant der Berliner Staatstheater, Genosse Leopold Jeßner.

Was Bellamy in seinem „Rückblick aus dem Jahre 2000" utopisch erdacht, ist heute im Jahre 1929 schon zum großen Teil Wahrheit geworden. Heute haben wir den von ihm vorausgeahnten Film und den Funk. Beide sind Ergebnisse und Bestandteile unseres Maschinenzeitalters. Einst zerschlugen Arbeiter Maschinen. Sie wußten noch nicht, daß nicht die Maschinen, sondern die Gesellschaftsordnung ihr Feind ist. Sie hatten noch nicht begriffen, daß es gilt, die Gesellschaftsordnung zu ändern, maschinelle und technische Errungenschaften dem ganzen Volke dienstbar zu machen. Das hat erst die moderne Arbeiterbewegung erkannt. Heute herrscht der Privatkapitalismus; er hat sich des Films bemächtigt und ihn in seinen Dienst gestellt. Es gibt in Deutschland 5400 Kinkopps mit rund 1,5 Milliarden Sitzplätzen im Jahr, wovon 500 bis 600 Millionen besetzt werden. Jeder erwachsene Deutsche geht durchschnittlich etwa jährlich 15mal ins Kino. Das Kino bedient ihn zum großen Teil mit Dingen, die nicht dem Geist dienen. Politische Reaktion, seichte Theaterspielerei und Happy-end-Stücke machen den Programminhalt der Kinos aus. — Heute wendet sich das Kino einer neuen Produktion zu, dem Tonfilm. Welche Zukunft er hat, ist noch nicht abzusehen. Nur eins wissen wir, der Kapitalismus und die politische Reaktion werden auch diese Errungenschaft sich dienstbar zu machen versuchen. Der Staat hat für den Film so gut wie nichts getan, sondern ihn glattweg dem Kapitalismus überlassen. Er beschränkt sich lediglich auf Prämiierung einiger guter Filme von erzieherisch und bildnerisch hohem Wert. Beteiligungen des Staates an Filmgesellschaften haben bisher auch nicht den uns wünschenswerten Einfluß ausüben können. Ja, sie sind manchmal sogar nur zum Schaden des Staates gewesen. Man denke an die Beteiligungen am Phöbus-Film. Künstlerisch wird der Tonfilm nicht das Theater verdrängen. Vielleicht werden sogar viele Menschen, wenn sie beim Tonfilm auch das Ohr anstrengen sollen, lieber ins Theater gehen. Tonfilm und Funk müssen ihre eigentlichen Aufgaben noch erst erkennen und innerhalb der Grenzen ihrer Eigengesetzlichkeit Eigenes schaffen und nicht mehr für die Sprech- und Singbühnen Geschaffenes einfach nachahmen. Aus all diesen Mißständen künstlerischer und politischer Natur ergibt sich für die Arbeiterschaft die Forderung: Mitreden und Mitwirken am Film, Schaffung von Konsumentenorganisationen — ähnlich wie auf dem Gebiete des Theaters die „Volksbühnen" —, Unterstellung des kapitalistischen Monopols im Film unter staatliche Kontrolle, Kommunalisierung von Kinotheatern und Reformierung des Lichtspielgesetzes.

Etwas anders liegen die Dinge beim Funk. Hier gibt es zwar kein privatkapitalistisches Monopol. Die Sendegesellschaften sind gemischtwirtschaftlich zusammengesetzt. Immerhin besteht bei ihnen noch immer eine Herrschaft von Beamten, die bei Berufung von Intendanten usw. eine sonderbare Vorliebe für rechtsstehende Herren haben. Die sozialistische Arbeiterschaft und der Sozialistische Kulturbund fordern stärkere Berücksichtigung sozialistischer Referenten und sozialistischer Themen. In der „Bücherstunde" des Rundfunks müssen auch sozialistische Bücher besprochen werden. Auch gewerkschaftliche Fragen müssen ihrer Bedeutung entsprechend weitestgehend berücksichtigt und vor der unsichtbaren Hörerschaft der Millionen behandelt werden. Jeßner wünschte den Intendanten der Sendegesellschaften Mut. Mut bedeute nicht, immer radikal zu sein. Er erörterte eingehend u. a. das Sendespiel und protestierte dagegen, daß der Rundfunk das Schauspiel oder eine Oper auf das rein Akustische herabwürdige. Schauspiel ist eben Schauspiel. Früher oder später wird der Rundfunk davon abkommen, Schauspiele zu senden. Er müsse sich innerhalb seiner Eigengesetzlichkeit bewegen. Das Theater wird trotz alledem erhalten bleiben! Keine Kulturbewegung und auch nicht die moderne Arbeiterbewegung kann auf das Theater verzichten. Das Theater dürfe aber nie versuchen, dem Film ähnlich zu sein. — Es kam auf der Tagung immer wieder und mit allem Nachdruck zum Ausdruck, daß der Rundfunk das werden wird, was die entscheidenden Kräfte im Volksstaat aus ihm machen. Die Ueberwachungsausschüsse können erst allmählich durch die personelle Enwicklung und Aenderung in den Rundfunkgesellschaften zum Besten des Volkes umgestaltet werden. Ganz könne man noch nicht auf Zensur und Ueberwachungsausschüsse verzichten, sonst würden Kapitalismus und Schmutz- und Schundfabrikanten im Funk und im Film ihren Unfug treiben. Es gibt in Deutschland nicht nur Personen, sondern auch politische Parteien, die nur vom Schimpfen und Flegeln leben. Deshalb können auch nicht alle Reichstagsverhandlungen übertragen werden. Der Tonfilm wird und darf nicht das „Theater der breiten Massen" werden; denn er wird nie vollwertiger Ersatz, höchstens eine Ergänzung sein. Das Film-Theater ist heute leider im Gegensatz zu dem lebendigen Theater, das eine Kulturangelegenheit ist, eine Amüseranstalt. Eine Geschmackszensur im Sinne von Qualitätswertung müsse bestehen bleiben. Leider seien die Landbewohner noch nicht allgemein vom Funk erfaßt, da die Röhrenapparate zu teuer seien und mit dem Defektorapparat nicht alle Sender erfaßt werden können. Um die Arbeiterhörer kümmert sich in Deutschland nur eine Organisation. Das ist der Arbeiter-Radio-Bund. Pflicht eines jeden Arbeiterhörers muß es sein, Mitglied dieses Bundes zu werden. Nur dann wird es möglich sein, die Beschwerden aus Arbeiterkreisen abzustellen, besonders das Rundfunkabonnement zu verbilligen. Der Arbeiter-Radio-Bund könnte, wenn die Arbeiterschaft will, die größte Konsumentenorganisation im Rundfunk sein; denn zwei Drittel der etwa drei Millionen Radiohörer gehören der Arbeiterklasse an.

Der Sozialistische Kulturtag bewegte sich auf einer bemerkenswerten geistigen Höhe. Er faßte keine Entschließungen. Dafür gab er Anregungen so mannigfacher Art. Mögen sie bis in die letzte Hütte dringen. — Am 28. September wurde ein Festkonzert gegeben, anläßlich der Uraufführung der im Rahmen des Musikpreisausschreibens des Sozialistischen Kulturbundes ausgezeichneten Kompositionen. Es war ein erhebender Abend, er zeugte von dem Willen kulturellen Strebens der Arbeiterschaft. Das Konzert wurde auf alle deutschen Sender — mit Ausnahme des Stuttgarter — übertragen. Mögen recht viele Kollegen und Radiohörer dies Zeugnis kulturellen Aufstiegs der Arbeiterschaft miterlebt haben.

Vom französischen Bauarbeiterverband.

Am 14., 15. und 16. September hielt der französische Bauarbeiterverband seinen aller zwei Jahre abzuhaltenden Verbandstag in Paris ab. Vertreten waren 155 Syndikate durch 79 Delegierte. Als Gäste nahmen Vertreter der Bauarbeiter-Internationale, unseres Bundes, des deutschen Zimmererverbandes und der Bauarbeiterverbände aus England, Holland, Belgien und der Tschechoslowakei teil. — Aus dem Bericht des Vorstandes zum Verbandstag ging hervor, daß sich die Organisation seit der Spaltung im Jahre 1921 noch nicht wieder erholt hat. Während damals die Mitgliederzahl bis über 300 000 stieg, beträgt sie heute nach dem vorliegenden Kassenbericht etwa 10 000 bis 12 000. Eine genaue Mitgliederzahl konnten wir überhaupt nicht erfahren, obwohl die Berufsgliederung im Verband sehr gut durchgeführt ist. Der französische Bauarbeiterverband erfaßt alle Berufsgruppen der Hand- und Kopfarbeiter, die am Bau zu tun haben. Die geringe Mitgliederzahl des Verbandes ist danach geradezu erschreckend. Die stärkste Gruppe im Verband stellen die Maurer und dann die Erdarbeiter von Paris und Umgegend. Ein ebenso trostloses Bild bietet der Kassenbericht. Der Kassenbericht am Ende 1928 betrug 4666 Frank = 788 *M*. Einschließlich sämtlicher Unterstützungskassen betrug das Gesamtvermögen 178 261 Frank = 30 000 *M*. Daß mit dieser Mitgliedschaft und diesem Vermögen die Organisation keine großen Leistungen vollbringen kann, ist selbstverständlich. Der Verbandsvorstand erkennt das auch, und aus dieser Erkenntnis heraus schrieb er in seinem Geschäftsbericht, daß die Einführung der wöchentlichen Beiträge, und zwar höherer Beiträge als bisher, notwendig sei, um dem Verband mehr Aktionsmöglichkeit, den Mitgliedern größeren Schutz der Organisation zu gewähren. Das Ziel müsse in Frankreich sein, was in den andern Ländern schon längst besteht: Mindestbeitrag jedes Mitgliedes für jede Woche einen Stundenlohn! Heute erhält der Verband von den Mitglieder 5 Cent je Tag, das sind im günstigsten Falle 15 Frank = 2,50 *M* im Jahre. Diese „Einnahmen" erlauben nicht einmal, die bestehenden Einrichtungen aufrechtzuerhalten. Von der regelmäßigen Herausgabe eines Verbandsblattes oder sonstiger Schriften oder der Erfüllung anderer Aufgaben kann natürlich gar keine Rede sein. Der Bericht sagte auch selbst, daß in den letzten zwei Jahren „beinahe keine Streiks" geführt wurden. Nach dem Bericht sind 12 kleinere Bewegungen für Einzelberufe geführt worden. Der Verbandsvorstand mußte sich auf die moralische Autorität verlassen, die er bei den öffentlichen Behörden und großen Unternehmerorganisationen besitzt, die ihm gestattet, manche sozialen und beruflichen Forderungen der Bauarbeiter durch Verhandlungen zu verwirklichen.

Der Verband hat sich bemüht, eine Auslegung des Abkommens der Arbeitsminister von London 1926 zu erreichen, wonach die Ueberstunden mit 25 % Zuschlag entlohnt werden sollen. — Sehr rührig war der Verband in der Lehrlingsfrage, wozu ihn auch wohl die Tätigkeit unserer deutschen Organisationen und der Internationale ermuntert hat. In den Gewerbeschulen und -kammern haben die Unternehmerorganisationen überall Vertreter, während die örtlichen Syndikate des Verbandes wenig Einfluß besitzen. Der Verband strebt aber danach, in alle Ausschüsse des technischen Unterrichts Vertreter hineinzubekommen, und er hat auch bereits mit der Kammer der Produktionsgenossenschaften ein Uebereinkommen geschlossen, das den gewerkschaftlichen und genossenschaftlichen Vereinigungen ermöglicht, gemeinsam eine Lehrlingsschule zu gründen, die aus dem Ertrag der Lehrlingstaxe (diese Taxe ist gesetzlich geregelt) Nutzen ziehen kann. Die Unternehmer, die keine Lehrlingsschulung betreiben, zahlen in diese Kammer Beiträge und der Staat leistet Zuschüsse. Das französische Gesetz über die Lehrlingstaxe und den obligatorischen Lehrlingsvertrag legt den Unternehmern und den Eltern die Verpflichtung auf, einen Vertrag einzugehen, überläßt jedoch unter bestimmten Bedingungen den Unternehmer- und Arbeiterorganisationen und den Vertretern für technischen Unterricht die nähere Regelung der Löhne sowie die Festlegung von Kontrollmaßnahmen. Der Verband hatte ein Muster zu einem Lehrlingsvertrag aufgestellt, das aber bis

Mark. Die Lohnausgaben sind in diesen Posten nicht enthalten und auch nicht besonders ausgewiesen. Nach dem Geschäftsbericht haben die sozialen und steuerlichen Lasten eine „geradezu unerträgliche Steigerung erfahren und betragen nahezu 20 % des Aktienkapitals". Zu diesem Klagelied will es schlecht passen, daß die Gesellschaft unter den Schulden diesmal nicht weniger als 4 062 000 ℳ als Steuerschulden aufführen muß gegen 209 000 ℳ im Vorjahre. Hier unterbleibt ein Vergleich mit dem Aktienkapital. Wir dürfen wohl der Meinung Ausdruck geben, daß die Steuerrückstände hätten getilgt werden müssen bevor an die Ausschüttung einer Dividende gedacht wurde, zumal die gesetzliche Rücklage statt 10 % des Aktienkapitals mehr als 25 % des Aktienkapitals, nämlich 3 067 000 ℳ beträgt. Die Arbeiterschaft, deren Wochenlohn der ganzen Strenge des Lohnsteuerabzuges unterliegt, der die geringe Sicherung für die Zeit der Arbeitslosigkeit gerade von den Bauunternehmern am liebsten ganz streitig gemacht wird, hat wohl ein Recht, sich ihren eigenen Vers darauf zu machen. — Die übrigen laufenden Schulden haben sich von 2,07 Millionen auf 1,92 Millionen Mark verringert, die Bankschulden stiegen von 1,9 Millionen auf 5,6 Millionen Mark. Dafür konnten die Wechselverbindlichkeiten von 3,9 Millionen auf 280 000 ℳ verringert werden. Die Außenstände stiegen von 7,9 Millionen auf 8,7 Millionen Mark, dazu kommen Forderungen aus angefangenen Bauten in Höhe von 2,2 Millionen Mark und Forderungen an Tochtergesellschaften von 2,7 Millionen Mark. Der Aufsichtsrat besteht aus zehn Personen, Vorsitzender ist Kommerzienrat Schayer, Heidelberg, daneben sitzen Direktoren der Dresdner Bank, der Disconto-Gesellschaft, der Rheinischen Creditbank und der Deutsch-Südamerikanischen Bank in dieser Körperschaft. Die Bezüge des Aufsichtsrats sind von 105 000 ℳ im Vorjahre auf 85 500 ℳ herabgesetzt, es entfallen also immer noch auf jedes einzelne Aufsichtsratmitglied rund 8500 ℳ oder 700 ℳ monatlich. — Die ausländischen Gesellschaften haben wieder sehr gut abgeschlossen, die argentinische Tochtergesellschaft erhöhte die Dividende der Stammaktien auf 15 %, die brasilianische Tochtergesellschaft schüttete wieder 12 % Dividende aus. Die Gewinne der Tochterunternehmungen, die ihr Geschäftsjahr am 31. Dezember schließen, sind wahrscheinlich in der Erfolgsrechnung des Hauptunternehmens, das, wie erwähnt, das Geschäftsjahr am 31. Januar schließt, enthalten. Ein besonderer Ausweis wird jedoch nicht gegeben. Das Auslandsgeschäft will die Gesellschaft in Zukunft besonders pflegen. In das neue Geschäftsjahr ist Wayß & Freytag mit einem erheblichen Auftragsbestand eingetreten, eine Anzahl weiterer großer Bauprojekte ist übernommen worden. Die Verwaltung hofft, wenn keine ernstlichen politischen oder wirtschaftlichen Störungen eintreten, wieder ausreichende Beschäftigung zu finden.

Die grundlegenden Unterschiede der Gesichtspunkte.

Der Machtkampf um die Gestaltung der Wirtschafts-, Finanz- und Sozialpolitik geht unter den Klassen unausgesetzt vor sich. Keine der Klassen ist stark genug, um ihre Forderungen restlos durchzusetzen. Infolgedessen müssen Kompromisse geschlossen, muß ein zeitweiliger Ausgleich der widerstrebenden Interessen gefunden werden. Nun kommen die bürgerlichen Ideologen, Wissenschaftler und andere Publizisten, und wollen uns klarmachen, daß jene Kämpfe eigentlich überflüssig seien und nur daher kämen, weil die Arbeiterkreise keine richtige Vorstellung von ihren eigenen Interessen hätten. Würde die Arbeiterklasse richtig verstehen, was ihr not tut, so müßten jene Kämpfe aufhören, da sich dann die Gemeinsamkeit der Interessen der Unternehmer und der Arbeiter klar zeigen müßte. Diese Behauptung von den fehlenden Kenntnissen der Führer der Arbeiterbewegung versuchen sie dann mit volkswirtschaftlichen Theorien zu unterstützen, Theorien, deren Richtigkeit wir nicht anerkennen. Sie sprechen gewöhnlich von „ewigen Gesetzen" der Wirtschaft, die nach unsern Vorstellungen weder Gesetze noch ewig sind. Was wir aber nun hier zeigen wollen, ist, daß es nicht einmal in erster Linie darauf ankommt, ob jene volkswirtschaftlichen Theorien an sich richtig sind oder nicht. Sie können nämlich, wenn überhaupt, nur unter bestimmten Gesichtspunkten richtig sein, und das sind nicht unsere Gesichtspunkte. Die Arbeiterklasse hat eine andere Wirtschaftsanschauung und eine andere soziale Anschauung und ist nicht bereit, diese Anschauungen zu ändern, auch dann nicht, wenn das vorübergehend mit wirtschaftlichen Nachteilen für sie verbunden wäre. Solange die Gegenseite den Unterschied der Ausgangspunkte nicht sehen will, werden bei Diskussionen über Wirtschafts-, Sozial- und Finanzpolitik die Vertreter der verschiedenen Klassen stets aneinander vorbereden. Die folgenden Beispiele sollen diese Feststellungen deutlicher machen.

In der Finanzpolitik werden die Steuern im bürgerlichen Lager als ein Uebel angesehen, das man auf das unbedingt unerläßliche Maß beschränken soll. Unsere Grundeinstellung ist wesentlich anders. Wir fragen uns, welche Aufgaben der Staat zu erfüllen hat, und möchten diesen Aufgabenkreis sehr weit, jedenfalls viel weiter als die bürgerlichen Parteien ziehen. Da aber für die Erfüllung der Staatsaufgaben Mittel bereitgestellt werden müssen, so ist es für uns nur natürlich, daß die Staatsausgaben entsprechend der Ausdehnung des Aufgabenkreises der öffentlichen Hand anwachsen, zumal wir wissen, daß ein Teil jener Aufwendungen auch dann unentbehrlich sein würde, wenn sie nicht vom Staat vorgenommen würden.

Was nun die wirtschaftliche Tätigkeit der öffentlichen Hand anbelangt, so wird uns gesagt: Das private Kapital kann besser wirtschaften als die öffentliche Hand. Wir bestreiten das und meinen, daß die von der öffentlichen Wirtschaft betriebenen Versorgungsanstalten für die Betätigung des privaten Kapitals vollkommen ungeeignet sind, und daß darüber hinaus die öffentliche Wirtschaft die Versorgung entweder billiger vornimmt als das private Kapital, oder aber die Gewinne der öffentlichen Wirtschaft der Allgemeinheit zufließen. Wir würden aber die öffentliche Wirtschaft auch dann der privaten vorziehen, wenn wir die Ueberzeugung hätten, daß die private Wirtschaft zur Zeit in der Tat rentabler arbeitet. Wir erblicken nämlich in der öffentlichen Wirtschaft Ansätze einer wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung, die wir unbedingt und selbst mit Opfern unterstützen wollen. Würden der privaten Wirtschaft zur Zeit bessere Kräfte zur Verfügung stehen als der öffentlichen, wir müßten dann alles daransetzen, um durch die Förderung der öffentlichen Wirtschaft die Heranbildung tüchtiger Kräfte zu begünstigen. So enthüllen sich auch hier die wesentlichen Unterschiede der grundsätzlichen Einstellung.

Wie steht es nun um die Verteilung der Steuerlasten auf die einzelnen Volksschichten? Man will uns einreden, daß wir viel besser fahren, wenn wir auf Steuern, die den Besitz belasten, verzichteten und lieber Verbrauchssteuern vorzögen. Wenn wir Besitzsteuern erhöhen, dann leide darunter die Kapitalbildung, Arbeitslosigkeit und Lohndruck würden entstehen, während die Verbrauchssteuern eigentlich nichts schaden, nur die Verwendung des Lohn- und Gehaltseinkommens hinsichtlich bestimmter Waren, die mit der Verbrauchssteuer belegt werden, beeinträchtigen würden. Auch diese Theorie halten wir nicht für richtig. Die Besitzsteuern dienen nicht allein der Kapitalbildung, sondern auch dem Luxuskonsum der Unternehmer, und wir können uns wohl Besitzsteuern vorstellen, die in erster Linie den Luxuskonsum betreffen. Außerdem gibt es auch so etwas wie Steuereinholung, das heißt die Steuer gibt den Unternehmern einen Antrieb zur besseren Ausnutzung des technischen Fortschritts. Auch die Theorie mit den Verbrauchssteuern ist falsch, weil die Verbrauchssteuer nicht nur den Verzehr der versteuerten Waren betrifft, sondern den Massenverbrauch überhaupt. Was wir aber hier bekonen wollen, ist, daß wir selbst im Falle der Richtigkeit der oben erwähnten Theorie nicht bereit sind, jenen Ratschlägen zu folgen. In unsern Augen hat nämlich die Steuergesetzgebung auch noch eine andere Aufgabe: Mit ihrer Hilfe wollen wir zugleich die außerordentlichen Ungleichheiten der Einkommens- und Vermögensbildung verringern und eine neue Verteilung der Einkommen im Sinne dieses Ausgleichs ständig vornehmen. Auf diese Aufgabe können wir unter keinen Umständen verzichten.

Nun zur Frage der Kapitalbildung! Es wird uns gesagt, daß wir am richtigsten tun, wenn wir auf Lohnerhöhung, Besitzsteuern, Ausbau der Sozialpolitik verzichten, höhere Mieten zahlen und weniger verbrauchen. Dann werde neues Kapital geblidek, wodurch Arbeitsgelegenheiten geschaffen werden. Die Preise werden sinken und die Reallöhne steigen. Dagegen würden Lohnsteigerungen, Besitzsteuern usw. nur zur Arbeitslosigkeit und zum Lohndruck führen. Die Kritik dieser bis zum Ueberdruß gehörten Theorie wollen wir hier nicht wiederholen. Wir möchten an dieser Stelle nur grundsätzlich betonen, daß wir von der Natur der Kapitalbildung im wesentlichen eine andere Vorstellung haben als die Unternehmer und ihre wissenschaftlichen Vertreter. Die privatkapitalistische Kapitalbildung dient im wesentlichen dem Zweck, mit Hilfe von Rückstellungen aus dem Gewinn den verbrauchten Produktionsapparat zu ergänzen und zu verbessern und ihn auszudehnen. Wir aber sind der Meinung, daß auch noch eine andere Art von Kapitalbildung notwendig ist: die die Rückstellungen für die menschliche Arbeitskraft. Gerade wie für den Ersatz der Maschinen, müssen auch für die Wiederherstellung der menschlichen Arbeitskraft Rückstellungen vorgenommen werden. Während aber die Rückstellungen für die Erneuerung des toten Materials von der Privatwirtschaft selbst vorgenommen werden, kann die Rückstellung zur Erneuerung der Arbeitskraft allein durch die Organisationen der Arbeiter und vom Staat geschehen. Die Form dieser Rückstellungen ist neben auskömmlichen Löhnen die Sozialpolitik: die Arbeitslosen-, Kranken-, Invalidenversicherung usw. Bei dieser Aufgabe der Sozialpolitik als einer wichtigen Quelle der volkswirtschaftlichen Kapitalbildung wäre es freilich töricht, auf Sozialpolitik zu verzichten. Wir brauchen nicht zu sagen, daß uns der soziale Schutz auch aus andern Gründen — Sicherung der in der kapitalistischen Wirtschaft Tag für Tag bedrohten Existenz der Arbeitenden, Schutz der Persönlichkeit des Arbeiters, Förderung der Idee der gegenseitigen Hilfe in einer kollektiven Wirtschaft — derart wichtig ist, daß wir ihn auch dann fordern müßten, wenn er mit wirtschaftlichen Opfern verbunden sein würde.

In letzter Zeit wurde der Versuch gemacht, zu zeigen, daß die Arbeiter besser fahren würden, wenn sie statt Sozialbeiträge für Arbeitslosen-, Invalidenversicherung usw. zu zahlen, die Beiträge zurücklegen und sich für Alter, Krankheit und Arbeitslosigkeit selbst versorgen würden. Es wäre ein leichtes, die Unsinnigkeit dieser Behauptung zu beweisen. Hier ist aber zu sagen, daß wir an der Zwangsversicherung auch dann festhalten würden, wenn die Mehrheit der Arbeiter bei andern Methoden besser fahren würde. Wir würden auf den Schutz der Minderheit nicht verzichten und den Gedanken der kollektiven gesellschaftlichen Hilfe nicht preisgeben.

Um außer der Finanz- und Sozialpolitik auch noch ein Beispiel aus der Wirtschaftspolitik anzuführen, soll hier auf die Zollpolitik hingewiesen werden. Die Unternehmer wollen die Arbeiterklasse für ihre Schutzzollwünsche gewinnen mit der Versicherung, daß der Schutzzoll Arbeitsgelegenheiten und höhere Löhne schafft. Wir haben wichtige Argumente für die Widerlegung dieser Behauptung und können wohl zeigen, daß man mit einer allgemeinen Schutzzollpolitik die Zahl der Arbeitsgelegenheiten nicht erhöhen, dagegen den Reallohn stark drücken kann. Wir würden aber uns auch dann wahrscheinlich für den Zollabbau einsetzen, wenn wir davon überzeugt wären, daß der allgemeine Schutzzoll für den Augenblick Vorteile bietet. Wir schätzen nämlich die allgemeinen geistigen und kulturellen Wirkungen des Freihandels zu hoch, daß wir dafür unter Umständen auch Opfer bringen würden.

Die angeführten Beispiele zeigen mit aller Deutlichkeit, daß es sich zwischen der Auffassung der Arbeiterklasse und der der Unternehmer um wirkliche Gegensätze handelt, die

---

die Jahrhundertwende wurde das Lied durch ein anderes abgelöst: „Die Internationale." Ist die Marseillaise das Produkt einer bürgerlichen Revolution (eben der großen französischen Revolution), so ist „Die Internationale", trotz des französischen Ursprungs, ein proletarisches Lied. Im folgenden soll erzählt werden, wie „Die Internationale" nach Deutschland kam.

Das zwanzigste Jahrhundert begann mit Toben und Poltern seine Laufbahn. An allen Ecken und Enden krachte es: In Südafrika tobte der Burenkrieg, England war von einer jingoistischen (hurrapatriotischen) Welle beseelt. In Frankreich hatte sich gerade unter Waldeck-Rousseau eine Regierung der republikanischen Verteidigung gebildet. Diese Regierung bot ein gar eigenartiges Schauspiel. Außer Galifeft, dem Schlächter der Pariser Kommune, hatte der Sozialist Millerand ein Portefeuille inne. Immerhin, der sich frech gebärdende Monarchismus und Bonapartismus war zurückgeschlagen. Frankreich besann sich auf seine glorreiche Vergangenheit. Der Kampf um Dreyfuß wurde zugunsten der Gerechtigkeit entschieden. In Deutschland freilich herrschte von altersher der servile Untertanenverstand. Wilhelm der Zweite hatte dem deutschen Volke ein neues Motto gegeben: „Deutschlands Zukunft liegt auf dem Wasser!" Am prunkvollen deutschen Pavillon der Pariser Weltausstellung von 1900 prangte es, weit und breit sichtbar.

Im Sommer 1900 versammelte sich auch in Paris der Internationale Sozialisten- und Gewerkschaftskongreß. Dabei ging es hoch her. Die französische Delegation, in zwei große Heerlager gespalten, war mit fast 400 Delegierten vertreten. An der einen Seite der „Salle Wagram" (Tagungslokal) saßen die Millerandisten (das heißt, die Anhänger Millerands), auf der andern die Anti-Millerandisten; in der Mitte des Saales die Delegationen der andern Nationen. Ein nettes Arrangement. Die feindlichen französischen Brüder waren durch „die übrige Welt" getrennt; ein Aufeinanderprallen war nicht leicht. Und doch, die Franzosen sind ein gentiles Volk, sie reden viel, sonst aber sind sie zuvorkommend und galant. Das Reden ist eine große Eigenschaft der Franzosen. Manchmal macht es den Eindruck, jeder Versammlungsteilnehmer sei ein geborener Mirabeau. Die Franzosen sind Rhetoriker. Und wie klingt die Sprache so melodisch!

Um die Jahrhundertwende wurde die französische Arbeiterbewegung vom Syndikalismus beherrscht, der lange Jahre hindurch Trumpf war. In den Kreisen der „Syndikates" (Gewerkschaften) wetterte man gegen die „Politiker", die vom „Werk der wirtschaftlichen Aktion nichts wissen wollten". So entstand außer der „politischen Aktion" die „direkte Aktion". Deutschland war allerdings kein Boden für den Syndikalismus. Die deutschen Gewerkschaften verstanden es, frühzeitig dem wirtschaftlichen Kampfe Ziel und Richtung zu geben. War doch aus dem gewerkschaftlichen Leben die Politik im engeren Sinne des Wortes ausgeschlossen, da hierfür die politische Partei zuständig war. Man muß natürlich immer wieder unterscheiden zwischen Politik an sich und Parteipolitik. Die Entwicklung der sozialpolitischen Gesetzgebung verfolgten auch die Gewerkschaften stets mit größtem Interesse. Die französische Gewerkschaftsbewegung jener Tage war noch sehr schwach und unentwickelt. Vielleicht stand auch die „Parteipolitik" zu sehr im Vordergrunde, wodurch dem Gewerkschaftskampf zu wenig Aufmerksamkeit gewidmet werden konnte. Wie dem auch sei, es tobte der Kampf zwischen zwei Richtungen. „Weg mit den Nur-Politikern" erklang es auf allen internationalen Konferenzen, die dem großen Kongreß vorausgingen.

Die Internationale der Gewerkschaften hatte den Stand von heute noch nicht erreicht, was sich auch in Paris zeigte. Gelang es doch unserm Karl Legien erst 1903, den Grundstein zu einer festgefügten Internationale der Gewerkschaften zu legen, trotzdem die Anfänge der gewerkschaftlichen Berufssekretariate auf das Jahr 1889 zurückgehen. Das eigentliche Gründungsjahr internationalen Wirkens ist 1893.

Jedoch zurück zu dem Frankreich von 1900. Der große Zauberstab der Franzosen, womit alles Uebel der Welt im Handumdrehen geheilt werden sollte, hieß: Generalstreik! Bei jeder Debatte, die da auftauchte: Minimallohn, Arbeitszeitfrage oder sonst was, das Mittel zur Lösung aller Probleme hieß: Generalstreik.

Und wie sie redeten! Fast immer lief das Temperament mit dem Redner davon. Eines Tages betrat ich ein Lokal in der Bourse du Travail (Volkshaus), wo gerade eine Konferenz tagte. Die Versammlung bot das Schauspiel des Tohuwabohu. Auf Tischen und Stühlen standen die Versammlungsteilnehmer. Alles fuchtelte mit den Händen in der Luft herum. Auf meine Frage, was los sei, bekam ich die Antwort: Oh, nichts, man ist in der Abstimmung über einen Antrag zum Generalstreik.

*

Zur Zeit des Internationalen Kongresses von 1900 war es, wo wir Deutschen das wundervolle Marschlied „Die Internationale" kennen lernten. Die Klänge des Liedes drangen uns allüberall in die Ohren. Immer wieder hörten wir die Klänge dieses enthusiasmierenden Liedes mit seinem schönen Refrain:

C'est la lutte finale,
Groupons-nous et demain
L'Internationale sera le genre humain!

Eines Tages geschah etwas Eigenartiges. Am Schlusse des Kongreßtages bestieg plötzlich ein junger hagerer Mann im Gehrock und mit schwarzem Schnurrbart die Tribüne. Es war der „Advokat aus der Provinz", der Führer der Generalstreikidee, das Ideal aller Syndikalisten. Dieser Mann sang die Internationale. Begeistert stimmte alles ein in den Refrain: C'est la lutte finale . . .

Wer war wohl der hagere Mann im Gehrock mit dem schwarzen Schnurrbart? Artistide Briand von Nantes, heute Frankreichs Außenminister!

Wir Deutschen waren begeistert von dem schönen Liede. Manch einer von uns sagte sich, ein solches Lied brauchen wir. Kurze Zeit darauf wurde das Lied in die deutsche Sprache übertragen und verkont. Von Aristide Briand, dem einstmaligen Apostel der Generalstreikidee, lernten wir Deutschen „Die Internationale" kennen.

B. W.

kaner zu ihrem Geschäft und die russische Regierung erhielt willkommene Geldmittel in die Hand, die nicht wie beim Getreideexport von der Witterung oder der Stimmung der Bauernschaft abhängig sind.

Die „Shell"-Gruppe, die selbst lange mit den Russen um das Naphtaexportmonopol verhandelt hatte, spie in Presseverlautbarungen und offenen Briefen Gift und Galle gegen die Amerikaner; sie forderte zum Boykott der „gestohlenen Sowjetprodukte" auf. Aber der in den grösten Formen geführte Pressekampf hatte keinen Erfolg, und so begann die „Shell" im Verein mit den andern großen englischen Petroleumgesellschaften einen mörderischen Preisunterbietungskampf, hauptsächlich in Indien, und verlangte dort auch sofort Zollschutz gegen das „Dumping" mit russischem Oel. Da aber die englischen Gesellschaften mit dem Unterbieten der Preise begonnen hatten, wurden ihre Zollwünsche von der indischen Regierung abgelehnt.

Nach fast zweijähriger Dauer des indischen Oelkrieges ist nunmehr der Friede geschlossen worden. Wenn auch eine Beteiligung der Engländer an dem russischen Oelgeschäft der Amerikaner ungewiß ist, so dürften sich letztere, wohlgemerkt letztere, die Amerikaner, aber nicht die Russen, verpflichtet haben, in Zukunft einen Teil des Kaufpreises an einen Fonds abzuführen, aus dem die Vorkriegsbesitzer der russischen Petroleumfelder entschädigt werden sollen.

Was wird die Zukunft bringen? Wird das Weltringen, in dem der Kampf um das russische Oel ein kleines Scharmützel darstellt, noch heftiger werden? Werden die Kohlenbarone der Welt von den Petroleummagnaten endgültig entthront werden? Oder kommt mit der Verflüssigung der Kohle die neue Wendung, die den Preis von einem Liter Benzin, das jetzt in Deutschland 30 ₰ kostet, wirklich auf die Hälfte senken wird?

Wie wird diese neue Rationalisierung auf die Volkswirtschaft wirken? Zweifellos wird der Konsum steigen, das Autofahren wird billiger werden. Aber werden nicht Petroleumgruben und Petroleumraffinerien stillgelegt werden, wird nicht die Arbeitslosigkeit in die Höhe steigen und so neues Unheil über die Menschheit kommen? Oder wird es der Arbeiterschaft bis dahin gelingen, ihren Einfluß auf die Rationalisierung zu steigern und die Anarchie der kapitalistischen Produktion zu korrigieren? Dürfen wir hoffen, „Oel aufs Wasser glättet die Wogen", oder müssen wir fürchten: „Oel aufs Feuer entfacht wildesten Brand?"

Zwei süddeutsche Bau-Unternehmungen.

Heilmann & Littmann und Wayß & Freytag.

Die Heilmann & Littmann Bau- und Immobilien-Aktiengesellschaft besteht unter diesem Namen erst seit 1927 und ist hervorgegangen aus der seit 1897 bestehenden Heilmann Immobilien-Gesellschaft AG. Der Sitz der Gesellschaft ist noch heute in München. In den letzten Jahren aber hat die Gesellschaft auch in Norddeutschland, besonders in Berlin, Fuß gefaßt und umfangreichen Grundbesitz erworben. Während die ursprünglich mit einem Aktienkapital von 3 000 000 ℳ Vorkriegskapital gegründete Gesellschaft im Jahre 1913 mit einem Aktienkapital von 7 020 000 ℳ arbeitete, wurde das während der Inflation nur in mäßigem Umfange erhöhte Kapital in der ersten Goldmark-Bilanz auf 2 530 000 ℳ festgesetzt, wovon 5000 ℳ Vorzugsaktien waren, die auf je 1 ℳ (!) lauten und 5000 Stimmen hatten. Im Jahre 1927 wurde das Kapital mehrere Male erhöht, zuerst um 3 000 000 ℳ, um die Aktienmehrheit einer Reihe Münchner Terraingesellschaften anzukaufen, dann um weitere 9 475 000 ℳ um den vollständigen Zusammenschluß mit diesen Terraingesellschaften und der Bauland Groß-Berlin Aktiengesellschaft sowie der Bodengesellschaft der Berliner Vororte G. m. b. H. durchzuführen und schließlich die vorher als Gesellschaften mit beschränkter Haftung betriebenen Baugesellschaften Heilmann & Littmann G. m. b. H. in München, Nürnberg und Berlin zu übernehmen. Heute beträgt das Aktienkapital 15 005 000 ℳ, wobei die erwähnten 5000 ℳ Vorzugsaktien bestehen blieben.

Wir haben es also hier mit dem Zusammenschluß von Terraingesellschaften und einem 32 Jahre bestehenden Baugeschäft zu tun. An der Durchführung des Zusammenschlusses war das bekannte Berliner Bankhaus Hardy & Co. führend beteiligt, dessen Inhaber, Bankier Rich. Pohl, Vorsitzender des aus 21 Personen bestehenden Aufsichtsrates ist. Wie sich dieser Zusammenschluß bewährt hat, geht schon daraus hervor, daß die Gesellschaft, die für die Jahre 1923 bis 1925 keine Dividende verteilen konnte und für 1926 erst 6 % verteilte, in den Jahren 1927 und 1928 je 8 % Dividende ausschüttete. Vor dem Kriege gab es zuletzt 1911 eine Dividende, und zwar 5 %, 1913 konnte keine Dividende verteilt werden. Bei dem beträchtlich erhöhten Kapital sind für die Dividendenausschüttung ganz erheblich höhere Beträge erforderlich. Für die 6 % des Jahres 1926 war, weil damals nur ein Kapital von 2,5 Millionen Mark zu verzinsen war, nur ein Betrag von 151 850 ℳ erforderlich, während heute für 8 % Dividende auf 15 Millionen Mark Stammaktien 1,2 Millionen Mark erforderlich sind. Da 1,5 Millionen Mark Vorrtasaktien sind, die keinen Dividendenanspruch haben, beträgt die genaue Summe der Dividende im letzten Jahre 1 078 398 ℳ, also rund siebenmal soviel als zwei Jahre vorher. — Die Gesellschaft beschäftigte in den letzten beiden Jahren rund 2500 Arbeiter und 180 Angestellte. Der in einer Summe ausgewiesene Rohgewinn hat sich von 3,69 Millionen in 1927 auf 4,35 Millionen Mark in 1928 erhöht, konnte also trotz gleichbleibender Belegschaftsstärke um rund ein Fünftel gesteigert werden. Ein Vergleich mit weiter zurückliegenden Jahren ist nicht gut möglich, da von der früher als G. m. b. H. betriebenen Baufirma keine Jahresausweise vorliegen. Die Erfolgsrechnung der früheren Immobiliengesellschaft zeigt, daß der Rohgewinn 1926 nur 398 000 ℳ, also genau den zehnten Teil des Jahres 1927 ausmachte. Die allgemeinen Unkosten werden 1927 mit 1,34 Millionen und 1928 mit 1,54 Millionen Mark genannt, die Löhne sind darin nicht enthalten. Die Steuern werden ohne nähere Begründung für 1928 mit 1,13 Millionen gegen 525 000 ℳ im Vorjahre ausgewiesen. Es verbleibt dann in beiden Jahren ein Reingewinn von jedesmal fast 2 Millionen Mark, aus dem nach Abschreibungen von 409 000 ℳ in 1927 und 472 000 ℳ in 1928 sowie Zuweisungen an einen sogenannten Delcredere-Fonds (Rücklage für ungesicherte Außenstände) im Vorjahre ein Reingewinn von 1,38 Millionen und 1928 ein solcher von 1,48 Millionen Mark übrig bleibt. Nach Ausschüttung der Dividende ist diesmal noch ein Betrag von fast 409 000 ℳ verfügbar gegen 335 000 ℳ im Vorjahre, der in neue Rechnung vorgetragen wird. Dieser Vortrag macht also beinahe soviel aus wie weitere 3 % Dividende. — Die Einführung der neuen Aktien an der Börse hat sich verzögert, weil zwei Vorstandsmitglieder von dem aus zehn Personen bestehenden Gesamtvorstand im vorigen Jahre „Geschäfte" für die Gesellschaft gemacht haben, die dazu führten, daß die Firma jetzt statt Bankguthaben erhebliche Bankschulden ausweisen muß. Der Ausweis geschieht in der Bilanz in versteckter Form zusammen mit den Lieferantenforderungen, die im Vorjahre 3,73 Millionen Mark betragen haben, diesmal aber mit 8,74 Millionen Mark ausgewiesen werden. Es handelt sich bei diesen „Geschäften" um die Festlegung von Gesellschaftsmitteln für Bauaufträge, wodurch unter Umständen Verluste entstehen können. Der Geschäftsbericht gibt zu, daß die Bankschulden am Bilanzstichtage nicht weniger als 5 202 000 ℳ ausmachten. Die Außenstände wurden im Vorjahre mit 4,58 Millionen, für 1928 mit 10,72 Millionen Mark ausgewiesen. Das Anwachsen dieses Postens steht laut Geschäftsbericht in gewissem Zusammenhang mit dem Anwachsen der Bankschulden und ist verursacht durch Vertragsabschlüsse, die bei der Fusion der Berliner Baufirma bereits vorhanden waren, deren Folgen aber erst im Berichtsjahre zur Auswirkung kamen, teils durch lange Zahlungsfristen. Der recht wortreiche Jahresbericht enthält keine Angaben über den Umsatz, wohl aber Klagen über die Heraufsetzung der Einheitswerte, die „einer verschleierten Enteignung gleichkommen", über die langsame Zahlungsweise selbst der Behörden und — natürlich — die „unerträgliche steuerliche Belastung". Der 1928 abgeschlossene Auftragsbestand hat den des Vorjahres erheblich überschritten und in das neue Jahr konnte ein guter Auftragsbestand vorgetragen werden. Da im Berichtsjahre erhebliche Gewinne aus verkauften Grundstücken erzielt wurden, die in einem Falle das Dreifache des Buchwertes betragen haben, wäre ohne die verfehlten Dispositionen der zwei Vorstandsmitglieder die Ausschüttung einer erheblich höheren Dividende möglich gewesen. Die Verwaltung sieht jedoch von Voraussagen über das Ergebnis des laufenden Jahres ab.

Die Wayß & Freytag Aktiengesellschaft, mit dem Sitz in Frankfurt am Main, beschäftigt zur Zeit rund 7800 Arbeiter und 450 Angestellte, daneben aber noch bei ausländischen Tochtergesellschaften rund 5100 Arbeiter und 130 Angestellte. Diese Gesellschaft besteht als Aktiengesellschaft seit 1900 und arbeitete vor dem Kriege mit einem Aktienkapital von 8 Millionen Mark, das in gleicher Höhe in der ersten Goldmark-Bilanz des Jahres 1924 festgesetzt wurde, nachdem während der Inflation das Kapital auf 200 Millionen Papiermark erhöht worden war. Für das Geschäftsjahr 1913/14 gab es 10 % Dividende, während der Inflation Dividenden bis zu 300 %. Nach der Umstellung auf Goldmark konnte für die Jahre 1924/25, 1925/26 und 1927/28 die Dividende von 10 % aufrecht erhalten bleiben. Das Geschäftsjahr schließt jeweils zu dem ungewöhnlichen Termin des 31. Januar. Für das Jahr 1928/29 wurde die Dividende auf 8 % herabgesetzt. Einen Grund hierfür sucht man im Geschäftsbericht vergeblich, es sei denn die Angabe, daß durch die strenge Kälte des letzten Winters der Gewinn von fast zwei Monaten verlorengegangen ist. Zu verzinsen sind jetzt, nachdem in der Generalversammlung vom Februar 1927 eine Erhöhung des Aktienkapitals um 4 Millionen Mark beschlossen wurde, 12 Millionen Mark, so daß diesmal bei 8 % Dividende eine Summe von 960 000 ℳ erforderlich ist gegen 750 000 ℳ vor zwei Jahren und 1,2 Millionen Mark im Vorjahre. Die Gesellschaft besitzt, neben 26 Filialen in deutschen Städten ausländische Niederlassungen in Oesterreich, Ungarn, der Tschechoslowakei, in Polen und in der Türkei, ferner in Uebersee in Buenos-Aires, Montevideo, Rio de Janeiro, Sao Paulo, San Jose de Costa Rica. Erwähnenswert unter den Beteiligungen ist noch die Türkische Becker-Fiebig-Baunion G. m. b. H., die mit der Herstellung der Kanalisation der Stadt Konstantinopel beschäftigt ist, und die Gewerkschaft Walter in Essen, die den Streckenbau unter Tage nach einem geschützten Verfahren betreibt. — Zahlenangaben über den Umsatz und den Auftragsbestand werden auch hier leider nicht gemacht. Der Betriebsgewinn wird in einer Summe ausgewiesen und hat zusammen mit dem kleinen Vortrag aus dem Vorjahre 6,37 Millionen Mark betragen gegen 5,67 Millionen Mark ein Jahr vorher. Auf der Ausgabenseite der Gewinn- und Verlustrechnung finden wir eine teilweise Erklärung für den Dividendenrückgang in dem Ansteigen des Postens „Soziale Lasten und Steuern" von 1,88 Millionen auf 2,28 Millionen Mark und in dem Ansteigen der Verwaltungskosten von 1,25 Millionen auf 1,65 Millionen

Im grauen Monat November ...

Wenn die Tage trüber werden, dann regt es sich in den Hessenwäldern. Sind's Heinzelmännchen, die gleich Schemen zwischen den Bäumen hindurchhuschen? Sind's Räubergestalten aus alten kitschigen Romanen auf der Lauer nach Beute? Oder sind's Menschen, die Naturstudien treiben? Nichts von alledem — Bauarbeiter sind es! Bauarbeiter? Was wollen denn die in dem Walde? Wollen sie Kleinholz suchen, um in den Tagen langer Arbeitslosigkeit für sich und ihre Angehörigen wenigstens ein warmes Stübchen zu haben? Die Baustellen mußten sie verlassen, die Gerüste stehen leer. Nicht deshalb, weil der Winter schon eingezogen ist, sondern weil die Bauwirtschaft noch keine Einrichtung getroffen hat, das ganze Jahr möglichst durcharbeiten zu können. Nun treibt sie die Not in den Wald. Die Not, die schon bei ihrem Urgroßvater und Großvater herrschte und sie zwang, die schwere Arbeit eines Holzfällers aufzunehmen.

Nicht jeder ist zum Holzfäller geeignet. Große Erfahrungen gehören dazu, körperlich große Anstrengungen müssen geleistet werden, um einen einigermaßen guten Verdienst zu erzielen. In aller Frühe ziehen sie aus ihren Dörfern, beladen mit Aexten, Kerbsägen, Bügelsägen, Reißlauen und Schiebkarren, in den fernen Wald, um ihn bei Tagesanbruch zu erreichen. In den Oberförstereien sind die zu fällenden Bäume „gezeichnet". Hier sind es Fichten, dort Kiefern, an anderer Stelle 100jährige Buchen und Eichen, aus denen die verschiedenen Nutzhölzer in Sortiments herausgezogen werden. In Trupps von acht bis zehn Mann bilden die Arbeiter eine Holzhauerkolonne; einer übernimmt die Führung. Unfälle sind an der Tagesordnung durch herabfallende schwere Aeste. Es fällt auch mal ein stürzender Baum in der verkehrten Richtung und begräbt unter sich einen Waldarbeiter. Und hängt sich ein solcher Baum im Sturz in einen andern Baum, so ist es oft sehr schwer, diesen zur Erde zu kriegen; der Waldarbeiter muß dann in den Baum klettern, um die Leine um den Baum zu befestigen, mittels der er zur Erde gerissen wird. Es vergeht fast keine Holzhauerperiode, in der nicht ein Toter durch Unfall zu beklagen ist.

So war es seit undenklichen Jahrzehnten. Und erst seitdem auch die Waldarbeiter sich daran erinnerten, daß es Organisationen gibt, die für sie eintreten, ist es etwas besser geworden. Im Hessenlande ist es der Deutsche Baugewerksbund, dessen Mitglieder zum größten Teil im Winter als Holzfäller tätig sind. Ihm ist es auch gelungen, seit etlichen Jahren mit der hessischen Staatsforstverwaltung einen Stücklohntarif für die Holzhauer abzuschließen, der von Periode zu Periode verbessert werden konnte. Daß vor dem Tarifabschluß äußerst niedrige Löhne gezahlt wurden, erübrigt sich zu sagen. Hat doch der Holzhauer eine große Konkurrenz durch die Kleinbauern. Diese, die den Sommer über mit ihrer Ackerwirtschaft zu tun haben, finden sich auch heute noch bereit, bei kargem Lohn und langer Arbeitszeit in den Wald zu gehen. Daß sie dadurch sich selbst und die übrigen Waldarbeiter schädigen, ist ihnen bis heute noch nicht zum Bewußtsein gekommen. Doch werden auch sie eines Tages von der Kultur „beleckt" werden. Dafür sorgt schon die hessische Forstverwaltung, die auch in der Forstwirtschaft die „Rationalisierung" aufs emsigste betreibt.

Wie geht das vor sich? Zwei Holzhauer sah ich im Walde in der Nähe Darmstadts, ausgerüstet mit den besten Aexten und Sägen, mit Zirkel und Rückerkarre (Schiebkarre), letztere eigens fabriziert für den Transport des Klafterholzes. Ein Oberförster mit zwei Stoppuhren stellte an Hand der Zeituhren nach Sekunden oder Minuten fest, wie lange es dauert, bis ein Baum angekerbt, durchgesägt ist und dann zur Erde fällt. Diese Zeit wird in Minuten festgehalten, dann wird der Baum ausgehauen, während der andere Arbeiter mittels Zirkels, dessen Spannweite ein Meter genommen ist, in laufenden Metern den Baum eingekerbt. Die Zeit des Aushauens wird genau bestimmt. Während der eine Arbeiter die Aeste und Krone beseitigt, nimmt der andere schon wieder das Gerät und sucht den nächsten Baum, der gefällt werden soll. Auch diese Zeit wird genau festgehalten. Zug um Zug wird so weitergearbeitet. Stämme, die zu Klafterholz verwandt werden sollen, werden durchgesägt, gespalten und mittels der Rückerkarre an einer bestimmten Stelle zu einem Raummeter aufgespeichert. Auch diese Zeit wird genau festgehalten. Dieser Vorgang wird bei allen Holzarten und bei jedem Gelände fortgesetzt. Die so errechneten Zahlen bilden im Durchschnitt genommen und für die jeweilige Holzart berechnet die „Leistung", die die Grundlage für die Lohnfestsetzung bilden soll.

Auch die Motorsäge hat schon ihren Einzug in den Wald gehalten. Wenn sie auch noch verbessert werden muß, und sich in der jetzigen Form nicht eignet, so ist doch in absehbarer Zeit damit zu rechnen, daß auch sie ihren Platz bei größeren und stärkeren Stämmen behaupten wird, wenn auch die Axt und die Handsäge niemals ganz aus dem Wald verschwinden werden. Kein Wunder, daß dieses Teufelswerkzeug — wie es von vielen Holzarbeitern genannt wird — mit scheelen Augen angesehen wird. Kein Wunder, daß nun auch die kleinen Ackerbauer, die sonst immer als Lohndrücker auftreten, einsehen müssen, daß sie mit ihren vom Vater auf den Sohn vererbten primitiven Werkzeugen nicht mehr konkurrenzfähig bleiben können. Und so kommt ihnen die Erkenntnis, daß auch sie sich immer mehr der zuständigen Organisation anschließen müssen, wenn sie ihre Lebenslage überhaupt ein wenig verbessern und im Kampf um die Existenz nicht ganz erliegen wollen.

A. St.

Als „Die Internationale" nach Deutschland kam.

Die Marseillaise war am Anfang der proletarischen Bewegung das Marsch- und Kampflied, das in allen Ländern gesungen wurde. Dieses Lied des revolutionären Frankreichs von 1792 galt als internationales Bindeglied und ist es ein volles Jahrhundert geblieben. In Deutschland kannte man nur die Melodie, der Text war der Arbeiterbewegung angepaßt. In Frankreich selbst ist die Marseillaise nicht nur ein Revolutionslied, sie ist die Nationalhymne. Um